

Teilnahmebedingungen für die Vergabe von Bauleistungen

Einheitliche Fassung

Das Vergabeverfahren erfolgt nach der "Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen", Teil A "Allgemeine Bestimmungen für die Vergabe von Bauleistungen" (VOB/A, Abschnitt 1), sowie dem Niedersächsischen Tariftreue- und Vergabegesetz (NTVerG).

1 Mitteilung von Unklarheiten in den Vergabeunterlagen

Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Unternehmens Unklarheiten, Unvollständigkeiten oder Fehler, so hat es unverzüglich die Vergabestelle vor Angebotsabgabe in Textform darauf hinzuweisen.

2 Unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen

Angebote von Bieter, die sich im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren an einer unzulässigen Wettbewerbsbeschränkung beteiligen, werden ausgeschlossen.

Zur Bekämpfung von Wettbewerbsbeschränkungen hat der Bieter auf Verlangen Auskünfte darüber zu geben, ob und auf welche Art er wirtschaftlich und rechtlich mit Unternehmen verbunden ist.

3 Angebot

3.1 Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen.

3.2 Für das Angebot sind die von der Vergabestelle vorgegebenen Vordrucke zu verwenden. Das Angebot ist bis zu dem von der Vergabestelle angegebenen Ablauf der Angebotsfrist einzureichen. Ein nicht form- oder fristgerecht eingereichtes Angebot wird ausgeschlossen.

3.3 Die von der Vergabestelle vorgegebene Langfassung des Leistungsverzeichnisses in Form der bereitgestellten Datei ist allein verbindlich und ist als Grundlage für das Angebot zu verwenden.

3.4 Unterlagen, die von der Vergabestelle nach Angebotsabgabe verlangt werden, sind zu dem von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt einzureichen.

3.5 Ein Bieter, der in seinem Angebot die von ihm tatsächlich für einzelne Leistungspositionen geforderten Einheitspreise auf verschiedene Einheitspreise anderer Leistungspositionen verteilt, benennt nicht die von ihm geforderten Preise. Deshalb werden Angebote, bei denen der Bieter die Einheitspreise einzelner Leistungspositionen in „Mischkalkulationen“ auf andere Leistungspositionen umlegt, von der Wertung ausgeschlossen.

3.6 Alle Preise sind in Euro mit höchstens drei Nachkommastellen anzugeben.

Die Preise (Einheitspreise, Pauschalpreise, Verrechnungssätze usw.) sind ohne Umsatzsteuer anzugeben. Der Umsatzsteuerbetrag ist unter Zugrundelegung des geltenden Steuersatzes am Schluss des Angebotes hinzuzufügen.

Es werden nur Preisnachlässe gewertet, die

- ohne Bedingungen als Vomhundertsatz auf die Abrechnungssumme gewährt werden und
- an der im Angebotsschreiben bezeichneten Stelle aufgeführt sind.

Nicht zu wertende Preisnachlässe bleiben Inhalt des Angebotes und werden im Fall der Auftragserteilung Vertragsinhalt.

4 Nebenangebote

4.1 Soweit an Nebenangebote Mindestanforderungen gestellt sind, müssen diese erfüllt werden; im Übrigen müssen sie im Vergleich zur Leistungsbeschreibung qualitativ und quantitativ gleichwertig sein. Die Erfüllung der Mindestanforderungen bzw. die Gleichwertigkeit ist mit Angebotsabgabe nachzuweisen.

4.2 Der Bieter hat die in Nebenangeboten enthaltenen Leistungen eindeutig und erschöpfend zu beschreiben; die Gliederung des Leistungsverzeichnisses ist, soweit möglich, beizubehalten. Nebenangebote müssen alle Leistungen umfassen, die zu einer einwandfreien Ausführung der Bauleistung erforderlich sind. Soweit der Bieter eine Leistung anbietet, deren Ausführung nicht in Allgemeinen Technischen Vertragsbedingungen oder in den Vergabeunterlagen geregelt ist, hat er im Angebot entsprechende Angaben über Ausführung und Beschaffenheit dieser Leistung zu machen.

4.3 Nebenangebote sind, soweit sie Teilleistungen (Positionen) des Leistungsverzeichnisses beeinflussen (ändern, ersetzen, entfallen lassen, zusätzlich erfordern), nach Mengenansätzen und Einzelpreisen aufzugliedern (auch bei Vergütung durch Pauschalsumme).

4.4 Nebenangebote, die den Nummern 4.1 bis 4.3 nicht entsprechen, werden von der Wertung ausgeschlossen.

5 Bietergemeinschaften

- 5.1 Die Bietergemeinschaft hat mit ihrem Angebot eine Erklärung aller Mitgliedern in Textform abzugeben,
- in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt ist,
 - in der alle Mitglieder aufgeführt sind und der für die Durchführung des Vertrags bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist,
 - dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt,
 - dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.
- Auf Verlangen der Vergabestelle ist eine von allen Mitgliedern unterzeichnete bzw. fortgeschritten oder qualifiziert signierte/mit Siegel versehene Erklärung abzugeben.
- 5.2 Sofern nicht öffentlich ausgeschrieben wird, werden Angebote von Bietergemeinschaften, die sich erst nach der Aufforderung zur Angebotsabgabe aus aufgeforderten Unternehmen gebildet haben, nicht zugelassen.

6 Nachunternehmen

Beabsichtigt der Bieter Teile der Leistung von Nachunternehmen ausführen zu lassen, muss er in seinem Angebot Art und Umfang der durch Nachunternehmen auszuführenden Leistungen angeben und auf Verlangen die vorgesehenen Nachunternehmen benennen.

7 Eignung

7.1 Öffentliche Ausschreibung

Präqualifizierte Unternehmen

führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) und ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.

Nicht präqualifizierte Unternehmen

haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot die ausgefüllte „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Sind die Nachunternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der benannten Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

7.2 Beschränkte Ausschreibungen/Freihändige Vergaben

Präqualifizierte Unternehmen

Ist der Einsatz von Nachunternehmen vorgesehen, müssen präqualifizierte Unternehmen der engeren Wahl auf gesondertes Verlangen nachweisen, dass die von ihnen vorgesehenen Nachunternehmen präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifizierung erfüllen, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.

Nicht präqualifizierte Unternehmen

Gelangt das Angebot nicht präqualifizierter Unternehmen in die engere Wahl, sind auf gesondertes Verlangen die in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen vorzulegen. Ist der Einsatz von Nachunternehmen vorgesehen, müssen die Eigenerklärungen und Bescheinigungen auch für die benannten Nachunternehmen vorgelegt bzw. die Nummern angegeben werden, unter denen die benannten Nachunternehmen in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen. Die Verpflichtung zur Vorlage von Eigenerklärungen und Bescheinigungen entfällt, soweit die Eignung (Bieter und benannte Nachunternehmen) bereits im Teilnahmewettbewerb nachgewiesen ist.

	Vergabenummer	Datum
	19-0185-26	
Baumaßnahme GY Herschelschule Holzmodulanlage, G9 Neubau + Brandschutz Bestand		
Leistung Förderanlagen - Neubau von zwei Personenaufzugsanlagen		

Ergänzung der Aufforderung zur Angebotsabgabe**Verzeichnis der im Vergabeverfahren vorzulegenden Unterlagen (Erklärungen, Angaben, Nachweise)****1 Unterlagen, die ausgefüllt mit dem Angebot abzugeben sind (sofern zutreffend)****1.1 Formblätter**

- ☒ 213 Angebotsschreiben*
- ☒ 221/222 Angaben zur Preisermittlung entsprechend den Formblättern 221 oder 222*
- ☒ 233 Verzeichnis der Nachunternehmerleistungen*
- ☒ 234 Erklärung Bieter-/Arbeitsgemeinschaft*
- ☐
- ☐

1.2 unternehmensbezogene Unterlagen

- ☒ Angabe der PQ-Nummer im Angebotsschreiben oder Formblatt Eigenerklärung zur Eignung oder Einheitliche Europäische Eigenerklärung
- ☐
- ☐

1.3 Leistungsbezogene Unterlagen

- ☒ Leistungsverzeichnis mit den Preisen
- ☐ Produktangaben in folgenden Positionen:

- ☐ Vertragsformular für Instandhaltung
- ☐ Arbeitskarten zum Wartungsvertrag
- ☐

1.4 sonstige Unterlagen (Erfüllung von Mindestanforderungen, z.B. Datenblätter, Muster, spezielle Nachweise)*

- ☒ Nachweis Sachkunde nach TRGS 519
- ☐
- ☐
- ☐
- ☐

* Bei Abgabe mehrerer Hauptangebote sind die Unterlagen und Formblätter für jedes Hauptangebot gekennzeichnet einzureichen.
Für Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

2 Unterlagen, die auf Verlangen der Vergabestelle vorzulegen sind**2.1 Formblätter**

- ☐ 223 Aufgliederung der Einheitspreise
- ☐
- ☐

2.2 Unternehmensbezogene Unterlagen (Bestätigungen der Eigenerklärungen, sofern nicht präqualifiziert)

- ☒ 3 Referenznachweise mit den im Formblatt Eigenerklärung zur Eignung genannten Angaben
- ☒ Erklärung zur Zahl der in den letzten drei Kalenderjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Lohngruppen, mit extra ausgewiesenem Leitungspersonal
- ☒ Gewerbeanmeldung, aktueller Handelsregistrauszug, Eintragung Handwerksrolle (Handwerkskarte) bzw. bei der Industrie- und Handelskammer
- ☒ rechtskräftig bestätigter Insolvenzplan (falls eine Erklärung über das Vorliegen eines solchen Insolvenzplanes angegeben wurde)
- ☒ Unbedenklichkeitsbescheinigung der tariflichen Sozialkasse (falls das Unternehmen beitragspflichtig ist; nicht älter als ein Jahr beim Ablauf der Bindefrist)
- ☒ Freistellungsbescheinigung nach § 48b Einkommensteuergesetz
- ☒ gültige Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft des zuständigen Versicherungsträgers mit Angabe der Lohnsummen

2.3 Leistungsbezogene Unterlagen

- ☐ Produktdatenblätter benannter Fabrikate

- ☐
- ☐

2.4 Sonstige Unterlagen

- ☒ Name des Nachunternehmers
- ☒ Bescheinigung des Finanzamtes in Steuersachen (nicht älter als ein Jahr beim Ablauf der Bindefrist)
- ☐
- ☐
- ☐
- ☐

Information zur Datenverarbeitung bei der Vergabe von öffentlichen Aufträgen der Landeshauptstadt Hannover

Die nachfolgenden Informationen betreffen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten entsprechend den datenschutzrechtlichen Bestimmungen, insbesondere der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), zur Bearbeitung Ihrer Anliegen im Rahmen von Vergabeverfahren. Wenn die Landeshauptstadt Hannover personenbezogene Daten verarbeitet, bedeutet das, dass wir diese Daten z. B. erheben, speichern, verwenden, übermitteln oder löschen.

Im Folgenden informieren wir Sie darüber, warum wir Ihre personenbezogenen Daten erheben, bei wem wir sie erheben und was wir mit diesen Daten machen. Außerdem informieren wir Sie über Ihre Rechte in Datenschutzfragen und an welche Ansprechpartner/-innen Sie sich diesbezüglich wenden können.

1. Kontaktdaten

Verantwortliche Stelle i.S. von Art. 13, 14 DSGVO

Landeshauptstadt Hannover
Der Oberbürgermeister
Platz der Menschenrechte 1
30159 Hannover
E-Mail: OB@hannover-stadt.de

Ihre Ansprechpartner/-innen

Zuständige Stelle für die Datenverarbeitung

Fachbereich Personal und Organisation
OE 18.42 – Zentrale Submissionsangelegenheiten
Brüderstr. 5
30195 Hannover
Telefon: 0511/168-46360
E-Mail: eVergabe@hannover-stadt.de
sowie die ausschreibende Organisationseinheit der
Landeshauptstadt Hannover bzw. eine im Einzelfall
entsprechend benannte Stelle

Behördliche*r Datenschutzbeauftragte*r

Die Datenschutzbeauftragte
OE 18.DSB
Breite Straße 10
30159 Hannover
Telefon: 0511/ 168-45355
E-Mail: 18.DSB@hannover-stadt.de

2. Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten bei uns

Zweck der Verarbeitung

Die Verarbeitung personenbezogener Daten dient der Durchführung des Vergabeverfahrens. Ihre Daten werden im Rahmen des Vergabeverfahrens dokumentiert und der Vergabeakte beigelegt. Zugriff auf die Daten haben im Einzelfall nur die jeweils mit den Vergaben befassten Beschäftigten der Landeshauptstadt Hannover, ggf. politische Gremien sowie die unter Ziffer 5 benannten Dritten.

Die Verarbeitung wird aufgrund von gesetzlichen Vorgaben grundsätzlich über die elektronische Vergabeplattform der Landeshauptstadt Hannover erfolgen, die über einen von uns beauftragten Dienstleister betrieben wird. Dieser ist im Rahmen einer Auftragsdatenverarbeitung auf die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorschriften und das Datengeheimnis verpflichtet und hat eine eigene Datenschutzerklärung herausgegeben.

Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Die Verarbeitung erfolgt auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. b zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen wie dem Vergabeverfahren sowie für die Erfüllung des Vertrags und nach Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO im Rahmen des Vergaberechts in Verbindung mit den unten genannten Rechtsgrundlagen.

Ohne die Daten sowie die erforderlichen Auskünfte kann ggf. kein Zuschlag erteilt werden, da abgegebene Angebote unvollständig und damit grundsätzlich auszuschließen sind.

Die Landeshauptstadt Hannover hat bei der Vergabe öffentlicher Aufträge das Vergaberecht zu beachten. Dazu gehören insbesondere die Gewerbeordnung (GewO), das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB), die Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (VgV), die Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB/A VOB/A-EU), die Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) sowie die Verordnung über die Vergabe von Konzessionen (KonzVgV).

Die Verarbeitung über die elektronische Vergabepattform der Landeshauptstadt Hannover erfolgt gemäß § 9 VgV, § 7 UVgO, § 11 VOB/A, § 11 VOB/A-EU.

Aufgrund der gesetzlich vorgeschriebenen bzw. zugelassenen legitimierten Datenerhebung ist die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten rechtmäßig.

Datenkategorien	Zweck	Rechtsgrundlage
Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung (bspw. Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister, Mitteilung der Mitgliedschaft in bestimmten Organisationen)	Eignung	§ 122 GWB, § 31 II, § 33 UVgO, § 42 I, 44 I, II VgV, § 6a VOB/A, § 6a VOB/A-EU
Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit (bspw. ein bestimmter Mindestjahresumsatz, Informationen über die Bilanzen der Bewerber/Bieter, eine Berufs- oder Betriebs-Haftpflichtversicherung in bestimmter geeigneter Höhe)	Eignung	§ 122 GWB, § 31 II, § 33 UVgO, § 42 I, 45 VgV, § 6a I, II VOB/A, § 6a VOB/A-EU
Technische und berufliche Leistungsfähigkeit (bspw. Referenzen, Angabe der technischen Fachkräfte oder der technischen Stellen, die eingesetzt werden sollen, Beschreibung der technischen Ausrüstung, Studien und Ausbildungsnachweise, Angabe von Umweltmaßnahmen, Erklärung zur jährlichen Beschäftigtenzahl)	Eignung	§ 122 GWB, § 31 II, § 33 UVgO, § 42 I, 46 VgV, § 6a I, II VOB/A, § 6a VOB/A-EU
Auskünfte aus dem Wettbewerbsregister mit den Inhalten, die das Wettbewerbsregistergesetz (WRegG) vorsieht	Eignung der Bietenden	§ 6 WRegG
Namen, Kontaktdaten und die gesetzlichen Vertreter von Unterauftragnehmern, von weiteren Lieferanten, die an Dienstleistungsaufträgen beteiligt sind, sowie auf weitere Stufen in der Kette der Unterauftragnehmer	Kenntnis über alle beteiligten Unternehmen	§ 26 IV UVgO, § 36 I, III VgV § 4 VIII 3 VOB/B
Organisation, Qualifikation und Erfahrung des mit der Ausführung des Auftrags betrauten Personals	Zuschlagskriterien	§ 58 II VgV, § 43 II UVgO, § 6a III VOB/A, § 6a VOB/A-EU

3. Erhebung Ihrer personenbezogenen Daten von uns bei Dritten

Kategorien der personenbezogenen Daten, die verarbeitet werden

Bei Ihrer Bewerbung im Vergabeverfahren oder Ihrer Interessenbekundung berücksichtigen wir die von Ihnen bei Dritten hinterlegten Daten, zum Beispiel in Präqualifikationsverzeichnissen oder bei Referenzgebern, wenn Sie uns entsprechend darauf hinweisen.

Ein öffentlicher Auftraggeber nach § 99 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen ist gemäß § 6 WRegG verpflichtet, vor der Erteilung des Zuschlags in einem Verfahren über die Vergabe öffentlicher Aufträge mit einem geschätzten Auftragswert ab 30.000 Euro ohne Umsatzsteuer, bei der Registerbehörde abzufragen, ob im Wettbewerbsregister Eintragungen zu demjenigen Bieter, an den der öffentliche Auftraggeber den Auftrag zu vergeben beabsichtigt, gespeichert sind.

4. Speicherdauer Ihrer personenbezogenen Daten bei uns

Speicherdauer bzw. die Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer

Für die Verarbeitung und Speicherung der personenbezogenen Daten gelten folgende Aufbewahrungsfristen für Vergabeunterlagen:

- Bei Liefer- und Dienstleistungen werden gemäß § 6 UVgO, § 8 VgV die Dokumentation sowie die Angebote, Teilnahmeanträge, Interessenbekundungen und ihre Anlagen bis zum Ende der Laufzeit des zu vergebenden Auftrags, mindestens jedoch für drei Jahre ab Zuschlagserteilung, aufbewahrt.
- Bei Bauleistungen werden die Dokumentation sowie die Angebote, Teilnahmeanträge und ihre Anlagen für zehn Jahre ab Zuschlagserteilung aufbewahrt.

Im Rahmen von Projekten, die durch Drittmittel (z.B. EU- oder Bundesmittel) gefördert werden, kann eine längere Aufbewahrungsfrist notwendig werden.

5. Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten von uns an Dritte

Empfänger oder Kategorien von Empfängern

Alle personenbezogenen Daten, die im Rahmen der gesetzlichen Verpflichtungen verarbeitet werden, werden nur dann weitergegeben, wenn die Übermittlung gesetzlich zulässig ist. Zu den Empfängern aufgrund einer gesetzlich verpflichtenden Übermittlung können insbesondere gehören:

- Informations- und Wartepflicht/Nicht berücksichtigte Bewerber und Bieter gemäß § 134 GWB, § 19 Abs. 1 VOB/A-EU, § 16 NTVergG; Information über die Merkmale und Vorteile des erfolgreichen Angebotes sowie den Namen des erfolgreichen Bieters
- Unterrichtung der Bewerber und Bieter gemäß § 62 Abs.2 VgV, § 46 Abs. 1 UVgO, § 19 Abs. 4 VOB/A-EU, § 19 Abs. 2 VOB/A, die einen Antrag stellen, die Information über die Merkmale und Vorteile des erfolgreichen Angebots sowie den Namen des erfolgreichen Bieters zu erhalten.
- Mitteilung über vergebene Aufträge/Auftragsänderungen an das Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union gemäß § 39 VgV; entsprechend den gesetzlichen Vorgaben erfolgen die vorgeschriebenen Veröffentlichungen zu vergebenen Aufträgen sowie zu Nachträgen bzw. Änderungen während der Vertragslaufzeit. Diese Informationen enthalten i.d.R. zumindest auch den Namen des beauftragten Unternehmens.
- Ex-Post-Transparenz zur Information über bereits vergebene Bau-, Liefer- und Dienstleistungen gemäß § 30 Abs. 2 UVgO, § 20 Abs. 3 VOB/A im Internetportal <https://www.meinauftrag.rib.de/public/informations>. Diese Informationen enthalten i.d.R. zumindest auch den Namen des beauftragten Unternehmens.
- Für Nachprüfungsanträge bei öffentlichen Auftragsvergaben, die oberhalb der EU-Schwellenwerte liegen, ist die Vergabekammer Niedersachsen beim Nds. Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung zuständig.
- Zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen ist das Niedersächsische Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung die zuständige Nachprüfstelle gemäß § 21 VOB/A.

Des Weiteren können zur Mitwirkung bei der jeweiligen Vergabe beauftragte externe Dritte, zum Beispiel Architekten und Ingenieure von Planungsbüros und Projektsteuerungen sowie Berater*innen beteiligt sein. Die beteiligten Dritten werden auf die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorschriften und das Datengeheimnis verpflichtet.

6. Betroffenenrechte nach Art. 15 ff. DSGVO

Recht auf Auskunft

Sie können Auskunft über Ihre von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten verlangen (Art. 15 DSGVO). In Ihrem Auskunftsantrag sollten Sie Ihr Anliegen präzisieren, um uns das Zusammenstellen der erforderlichen Daten zu erleichtern. Daher sollten in dem Antrag möglichst Angaben zum konkreten Verwaltungsverfahren gemacht werden.

Recht auf Berichtigung

Sollten die Sie betreffenden Angaben nicht (mehr) zutreffend sein, können Sie eine Berichtigung verlangen. Sollten Ihre Daten unvollständig sein, können Sie eine Vervollständigung verlangen (Art. 16 DSGVO).

Recht auf Löschung

Sie können unter den Voraussetzungen des Art. 17 DSGVO die Löschung Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten verlangen. Ihr Anspruch auf Löschung hängt u. a. davon ab, ob die Sie betreffenden Daten von uns zur Erfüllung unserer gesetzlichen Aufgaben noch benötigt werden (vgl. Ziffer 4.).

Recht auf Einschränkung der Verarbeitung

In den in Art. 18 DSGVO genannten Fällen (z.B. wenn Sie die Richtigkeit Ihrer gespeicherten Daten bestreiten) haben Sie das Recht, eine Einschränkung der Verarbeitung der Sie betreffenden Daten zu verlangen. Eine Verarbeitung kann trotz Einschränkung dennoch erfolgen, soweit an der Verarbeitung ein wichtiges öffentliches Interesse besteht.

Recht auf Widerspruch

Sie haben ein **Widerspruchsrecht** gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten, soweit dafür Gründe vorliegen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, und sofern an der Verarbeitung kein überwiegendes öffentliches Interesse besteht oder eine Rechtsvorschrift uns zur Verarbeitung verpflichtet (Art. 21 DSGVO).

Widerrufsrecht bei Einwilligung

Beruhet die Verarbeitung personenbezogener Daten auf Ihrer Einwilligung, können Sie diese jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Bitte beachten Sie, dass in diesem Fall die Nutzung unserer Angebote für Sie nicht mehr möglich sein könnte.

Recht auf Beschwerde

Wenn Sie der Auffassung sind, dass wir Ihrem Anliegen nicht oder nicht in vollem Umfang nachgekommen sind, können Sie bei dem Landesbeauftragten für den Datenschutz Niedersachsen, Prinzenstraße 5, 30159 Hannover, Beschwerde einlegen.

Allgemeine Hinweise zu diesen Rechten

In einigen Fällen können oder dürfen wir Ihrem Anliegen nicht entsprechen. Sofern es gesetzlich zulässig ist, teilen wir Ihnen in diesem Fall immer den Grund für die Ablehnung mit.

Wir werden Ihnen aber grundsätzlich innerhalb eines Monats nach Eingang Ihres Anliegens antworten. Sollten wir länger als einen Monat für eine abschließende Klärung brauchen, erhalten Sie eine Zwischennachricht.

Vergabenummer	19-0185-26
---------------	-------------------

Baumaßnahme

GY Herschelschule

Holzmodulanlage, G9 Neubau + Brandschutz Bestand

Leistung

Förderanlagen - Neubau von zwei Personenaufzugsanlagen

BESONDERE VERTRAGSBEDINGUNGEN

1 Ausführungsfristen (§ 5 VOB/B)

1.1 Fristen für Beginn und Vollendung der Leistung (=Ausführungsfristen):

Mit der Ausführung ist zu beginnen

- ☒ am **01.02.2027**.
- ☐ spätestens _____ Werktagen nach Zugang des Auftragsschreibens.
- ☐ in der _____ KW _____, spätestens am letzten Werktag dieser KW.
- ☐ innerhalb von 12 Werktagen nach Zugang der Aufforderung durch den Auftraggeber (§ 5 Absatz 2 Satz 2 VOB/B). Die Aufforderung wird Ihnen voraussichtlich bis zum _____ zugehen; Ihr Auskunftsrecht gemäß § 5 Absatz 2 Satz 1 VOB/B bleibt hiervon unberührt.

Die Leistung ist zu vollenden (abnahmereif fertig zu stellen)

- ☒ am **26.05.2028**
- ☐ innerhalb von _____ Werktagen nach vorstehend angekreuzter Frist für den Ausführungsbeginn.
- ☐ in der _____ KW _____, spätestens am letzten Werktag dieser KW.

1.2 Verbindliche Fristen (=Vertragsfristen) gemäß § 5 Absatz 1 VOB/B sind:

- ☒ vorstehende Frist für den Ausführungsbeginn
- ☒ vorstehende Frist für die Vollendung (abnahmereife Fertigstellung) der Leistung
- ☒ folgende als Vertragsfrist vereinbarte Einzelfristen

Vorlage Werkplanung innerhalb von 3 Wochen nach Auftragsvergabe

2 Vertragsstrafen (§ 11 VOB/B)

2.1 Der Auftragnehmer hat bei Überschreitung der unter 1. als Vertragsfrist vereinbarten Einzelfristen oder der Frist für die Vollendung als Vertragsstrafe für jeden Werktag des Verzugs zu zahlen:

2.2 ☐ 0,1 Prozent der im Auftragsschreiben genannten Auftragssumme ohne Umsatzsteuer; Beträge für angebotene Instandhaltungsleistungen bleiben unberücksichtigt. Die Bezugsgröße zur Berechnung der Vertragsstrafe bei der Überschreitung von als Vertragsfrist vereinbarten Einzelfristen ist der Teil dieser Auftragssumme, der den bis zu diesem Zeitpunkt vertraglich zu erbringenden Leistungen entspricht.

2.3 Die Vertragsstrafe wird auf insgesamt 5 Prozent der im Auftragsschreiben genannten Auftragssumme (ohne Umsatzsteuer) begrenzt. Bei der Überschreitung von als Vertragsfrist vereinbarten Einzelfristen ist die Vertragsstrafe auf den in Satz 1 genannten Prozentsatz des Teils der Auftragssumme (ohne Umsatzsteuer) begrenzt, der den bis zu diesem Zeitpunkt vertraglich zu erbringenden Leistungen entspricht.

2.4 Verwirkte Vertragsstrafen für den Verzug wegen Nichteinhaltung als Vertragsfrist vereinbarter Einzelfristen werden auf eine durch den Verzug wegen Nichteinhaltung der Frist für die Vollendung der Leistung verwirkte Vertragsstrafe angerechnet.

3a Abrechnung (§14 VOB/B)

Rechnungen sind dem Auftraggeber vorzugsweise digital zuzuleiten. Weitere Informationen liegen dem Auftrag bei.

3b Zahlung (§ 16 VOB/B)

- ☐ Aufgrund der besonderen Natur oder Merkmale der Vereinbarung wird die Frist für die Schlusszahlung gem. § 16 Absatz 3 Nummer 1 VOB/B und den Eintritt des Verzuges gem. § 16 Absatz 5 Nummer 3 VOB/B verlängert auf Tage.

4 Sicherheitsleistung für die Vertragserfüllung (§ 17 VOB/B)

- ☒ Auf Sicherheit für die Vertragserfüllung wird verzichtet.
☐ Soweit die Auftragssumme mindestens 250.000 Euro ohne Umsatzsteuer beträgt, ist Sicherheit für die Vertragserfüllung in Höhe von fünf Prozent der Auftragssumme (inkl. Umsatzsteuer, ohne Nachträge) zu leisten.

5 Sicherheitsleistung für Mängelansprüche

- ☒ Auf Sicherheit für die Mängelansprüche wird verzichtet.
☐ Die Sicherheit für Mängelansprüche beträgt drei Prozent der Summe der Abschlagszahlungen zum Zeitpunkt der Abnahme (vorläufige Abrechnungssumme).

6 Bürgschaften (§ 17 VOB/B)

Wird Sicherheit durch Bürgschaft geleistet, ist dafür das jeweils einschlägige Formblatt des Auftraggebers zu verwenden, und zwar für

- | | |
|--|---|
| - die Vertragserfüllung das Formblatt | „Vertragserfüllungsbürgschaft“ |
| - die Mängelansprüche das Formblatt | „Mängelanspröchebürgschaft“ |
| - vereinbarte Vorauszahlungen und Abschlagszahlungen
gem. § 16 Absatz 1 Nummer 1 Satz 3 VOB/B das Formblatt | „Abschlagszahlungs-/
Vorauszahlungsbürgschaft“ |

7 Technische Spezifikationen

Soweit im Leistungsverzeichnis auf Technische Spezifikationen (z.B. nationale Normen, mit denen europäische Normen umgesetzt werden, europäische technische Bewertungen, gemeinsame technische Spezifikationen, internationale Normen) Bezug genommen wird, werden auch ohne den ausdrücklichen Zusatz: "oder gleichwertig", immer gleichwertige Technische Spezifikationen in Bezug genommen.

8 Werbung

Werbung auf der Baustelle ist nur nach vorheriger Zustimmung des Auftraggebers zulässig.

9 frei

10 weitere BESONDERE VERTRAGSBEDINGUNGEN

10.1 Ausführung (§ 4 VOB/B):

- ☒ Dem Auftragnehmer werden unentgeltlich Wasser- und Stromanschlüsse zur Benutzung überlassen. Abweichend von VOB/B § 4 Abs. 4 trägt der Auftraggeber die Kosten des Verbrauchs. Ist die Versorgung durch den Auftragnehmer bei der energcity AG (oder einem anderen Versorgungsunternehmen) beauftragt, so müssen die Medienrechnungen den Vorgaben des Auftraggebers hinsichtlich Anschrift, Sachgebiet und Kontaktperson entsprechen. Diese Daten werden rechtzeitig bekanntgegeben.

10.2 Mängelansprüche, Verjährungsfristen (§ 13 VOB/B)

- ☒ Als Verjährungsfrist für Mängelansprüche werden 4 Jahre vereinbart.

10.3 Vorrang der Vertragsbedingungen des Auftraggebers

Die Vertragsunterlagen des Auftraggebers haben in jedem Fall Vorrang vor Unterlagen, Vertragsbedingungen u.ä. des Bieters. Insbesondere Liefer-, Vertrags- und Zahlungsbedingungen des Auftragnehmers werden nicht Vertragsbestandteil.

10.4 Arbeits- und Gesundheitsschutz

- a) Die gesetzlichen Regelungen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes sind bedingungslos einzuhalten. Der Auftragnehmer hat bei der Ausführung der Arbeiten die erforderlichen Maßnahmen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes insbesondere in Bezug auf Instandhaltung der Arbeitsmittel, Vorkehrung zur Lagerung und Entsorgung der Abfälle und Gefahrstoffe, Anpassung der Ausführungszeiten und Wechselwirkungen zwischen den Arbeiten unter Berücksichtigung der Gegebenheiten auf der Baustelle zu treffen.
- b) Die Arbeitsbereiche für Transport-, Hebewerkzeuge und Schuttbeseitigung sind nach den Vorschriften abzusichern. Der Auftragnehmer hat seine Beschäftigten in verständlicher Form und Sprache über die sie betreffenden Schutzmaßnahmen vor Aufnahme der Arbeiten zu informieren. Die Kosten sind in die Einzelpreise einzurechnen.
- c) Es gilt ein generelles Rauchverbot in Räumen, Gebäuden und auf den zugehörigen Grundstücken des Auftraggebers (ausgenommen ausgewiesene Raucherzonen).
- d) Die Höchstgeschwindigkeit von 10 km/h soll vorbehaltlich der örtlichen Beschilderung auf dem Betriebsgelände des Auftraggebers nicht überschritten werden. Es gilt die Straßenverkehrsordnung.

10.5 Informationspflicht bei Personen- und Sachschäden

Bei allen Personen- und Sachschäden im Zusammenhang mit der Bauausführung ist der Auftraggeber unverzüglich zu informieren.

10.6 Videoüberwachung auf Baustellen

Die Überwachung der Baustelle mit einer Videokamera bzw. durch automatische Bildaufnahmen ist grundsätzlich nicht zugelassen und untersteht einem Erlaubnisvorbehalt durch die Landeshauptstadt Hannover vertreten durch den Fachbereich Gebäudemanagement als Grundstückseigentümerin. Sollte dieses für die Sicherung der Baustelle für erforderlich gehalten werden, ist dieses vorab anzuzeigen und bedarf der Abstimmung und Genehmigung.

10.7 Baufristenplan

- ☐ Der Auftragnehmer hat einen Baufristenplan über seine vertraglichen Leistungen zu erstellen, anhand dessen die Einhaltung der Vertragsfristen nachgewiesen und überwacht werden kann. Die Vertragsfristen ergeben sich aus den Besonderen Vertragsbedingungen. Die Festlegungen des Auftraggebers, z.B. zur baufachlichen oder terminlichen Koordinierung mit den übrigen Leistungsbereichen, sind zu berücksichtigen. Bei Änderungen der Vertragsfristen oder bei erheblichen Abweichungen von sonstigen Festlegungen ist der Plan durch den Auftragnehmer unverzüglich zu überarbeiten. Der Plan ist dem Auftraggeber _____ nach Auftragserteilung zu übergeben.
- ☒ Es ist kein Baufristenplan erforderlich.

10.8 Baustellenbesprechungen

- ☒ Der Auftragnehmer hat zu den Baustellenbesprechungen, die der Auftraggeber regelmäßig durchführt, einen geeigneten Vertreter zu entsenden. Die Besprechungen finden jeweils wöchentlich statt.

Ende der weiteren BESONDEREN VERTRAGSBEDINGUNGEN

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

01

Fördertechnik**Ort der hier beschriebenen Ausführungen**

Gymnasium Herschelschule
Großer Kolonnenweg 37
30179 Hannover

Beschreibung der Maßnahme

Für das o.g. Objekt ist der Einbau von zwei

Personenaufzugsanlagen im Rahmen der Sanierung des Bestandsgebäudes geplant.

Ein Personenseilaufzug ist im Innenbereich in der Nähe der Aula vorgesehen.

Ein weiterer, hydraulischer Aufzug ist im Innenbereich, im Flur des Bestandsgebäudes geplant. Der

Aufzugsschacht besteht aus einer Stahl-Glaskonstruktion und wird vom Auftragnehmer geliefert und montiert.

Die Aufzüge werden nach DIN EN 81-20 zur barrierefreien Erschließung nach DIN 18040 und DIN EN 81-70 konzipiert

Die Befestigung der Führungsschienen und Antriebskomponenten erfolgt beim Personenseilaufzug, je nach Bieter, über die Ankerschienen bzw. mittels bauaufsichtlich zugelassener Dübel. Die Schachttüren sind mittels bauaufsichtlich zugelassener Dübel am Mauerwerk zu befestigen

Beim hydraulischen Personenaufzug erfolgt die Befestigung der Führungsschienen, Schachttüren und Antriebskomponenten über das Schachtgerüst.

Der Aufzug im Bereich AULA soll die zwei Ebenen Erdgeschoss (Haltestelle 0) und 1. Obergeschoss (Haltestelle 1) anfahren. Die Zugänge sind auf einer Seite angeordnet.

Der hydraulische Aufzug im Bereich Flur soll ebenfalls die zwei Ebenen Erdgeschoss (Haltestelle 0) und 1. Obergeschoss (Haltestelle 1) anfahren. Die Zugänge sind auf einer Seite angeordnet.

Die Auslegung der Bedienungselemente (Taster und

Anzeigen) sind an der DIN EN 81-70 orientiert. Es werden extra große Befehlsgeber, sowohl im Fahrkorb, als auch neben den Schachttüren geplant.

Beim Personenseilaufzug ist eine Entrauchung des Aufzugsschachtes im Schachtkopf vorgesehen.

Beim hydraulischen Aufzug ist keine Schachtentrauchung vorgesehen. Die Entlüftung findet über entsprechende Öffnungen im Bereich des Schachtkopfes statt.

Laut Leitungsanlagenrichtlinie, die in Niedersachsen

als technische Baubestimmung eingeführt ist, wird die Anforderung zum Funktionserhalt erfüllt, wenn die Steuerungen in separaten Räumen stehen. Weiterhin sind für die Aufzüge mit Brandfallsteuerung ein Funktionserhalt der Hauptzuleitungen im Brandfall von mind. 30 Minuten vorgeschrieben. Die 5-polige, bauseitige, Elt.- Versorgung für die Aufzüge werden als E 30-Kabel ausgeführt. Die Aufzüge erhalten keine weitere Zuleitungen (z.B. für Fahrkorblicht bzw. Notruf).

Unabhängig der Ausführungen der Fahrschachttüren nach

DIN EN 81-58 und DIN 18091 sind die notwendigen Bereiche vor den Fahrschachttüren brandlastfrei zu halten.

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

Die Schaltschränke müssen zwingend in separaten Räumen aufgestellt werden.

Zusätzliche Vertragsbedingungen

Allgemein:

Die Beschreibungen der einzelnen Leistungen des Leistungsverzeichnisses sind durch Ordnungszahlen gekennzeichnet und nach Bereichen und Titeln (Abschnitten) unterteilt. Mit den im Leistungsverzeichnis enthaltenen Angaben über Bauart, Bauteil, Baustoff und Abmessungen gelten auch der Herstellungsvorgang und -ablauf bis zur fertigen Leistung, unter Zugrundelegung der anerkannten Regeln der Bautechnik und der Ausführungsbestimmungen der DIN-Normen, als beschrieben. Bauart bedeutet das Herstellen durch Zusammenfügen der Baustoffe und Bauteile bis zur fertigen Leistung. Die Leistungen umfassen auch die Lieferung der zugehörigen Stoffe sowie Bauteile, einschließlich Abladen und Lagern auf der Baustelle und wenn in der Leistungsbeschreibung nichts anderes vorgeschrieben ist, das Vorhalten von Geräten, Gerüsten und Schutzgerüsten, entsprechend den Unfallverhütungsvorschriften.

Bei der VOB-Abnahme ist der Vertreter des Auftraggebers zugegen. Sollten zusätzlich zur ersten VOB-Abnahme weitere VOB- Abnahmetermine erforderlich sein, so werden die dem Vertreter des Auftraggebers hierdurch entstandenen Kosten vom Auftragnehmer ersetzt, sofern der Auftragnehmer die zusätzlichen VOB- Abnahmetermine verschuldet hat.

Wird der vereinbarte Fertigstellungstermin für die Inbetriebnahme der Anlagen oder Teile der Anlagen durch Umstände, die der Auftragnehmer zu vertreten hat, nicht eingehalten, so muss der Auftragnehmer den provisorischen Betrieb der Anlage unter Beachtung aller Sicherheitsmaßnahmen kostenlos mit eigenen Mitteln und Personal sicherstellen.

Eventuelle Sondervorschläge des Auftragnehmers sind frühzeitig in Form von prüfbaren Montageplänen dem Fachingenieur vorzulegen.

Demontagearbeiten, welche durch z.B. Fehlmontage hervorgerufen bzw. durch ungenügende Kennzeichnung, notwendig werden, gehen zu Lasten des Auftragnehmers.

Die Erledigung sämtlicher für die bauliche Ausführung erforderlichen Genehmigungsformalitäten bei den Versorgungsunternehmen ist Aufgabe des Auftragnehmers.

Aufmaß- und Abrechnungsbedingungen:

Die vertraglich festgelegten Abrechnungseinheiten sind einzuhalten. Aufmaße und Zwischenrechnungen sind bis zur Stellung der Schlussrechnung kumulativ einzureichen.

Baubesprechung

Wöchentlich finden auf der Baustelle Baubesprechungen statt. Der Auftragnehmer ist zur Teilnahme an diesen Besprechungen verpflichtet, soweit ein Bedarf seitens der Bauleitung angemeldet wird. Er hat dazu einen Bevollmächtigten zu entsenden.

Die Besprechungsergebnisse werden von der Bauleitung des Auftraggebers in Protokollen festgehalten und den Beteiligten zugestellt.

Mitteilungen in der Baubesprechung und ihre Bestätigung im Protokoll ersetzen die ansonsten für diese Fälle in der VOB vorgesehene Schriftform.

Bauschild

Das Aufstellen und Anbringen eigener Schilder für Werbezwecke an Fassaden, Zäunen, Gerüsten und sonstigen Baustelleneinrichtungen ist nicht gestattet.

Bauleitung

Die Bauleitung obliegt dem Auftraggeber. Die

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

Fachbauleitung / Objektüberwachung wird von einem Vertreter des Auftraggebers durchgeführt. Anordnungen Dritter dürfen nicht befolgt werden.

Fachbauleitung des Auftragnehmers

Der Auftragnehmer hat spätestens 1 Woche nach Auftragserhalt einen Projektleiter für die Fördertechnik zu benennen. Der Projektleiter muss auf Anforderung durch den Auftraggeber oder seines Beauftragten zu Planungsgesprächen in seinen Räumlichkeiten oder zu Gesprächen auf der Baustelle zur Verfügung stehen. Er muss insbesondere an allen vom Auftraggeber oder seines Beauftragten durchzuführenden Abnahmeprüfungen teilnehmen.

Koordinierung

Der Auftragnehmer ist zur selbständigen Koordinierung aller, den Aufzug betreffenden Gewerke übergreifenden Arbeiten verpflichtet.

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, an allen nötigen Koordinierungsgesprächen teilzunehmen und die Schnittstellen deutlich zu klären, so dass keine Leistung fehlt und die Arbeiten der anderen Gewerke ohne Behinderung oder Mehraufwand durchgeführt werden können. Sofern die Angaben für Befestigungsschienen, Durchbrüche und Einbaukästen zur Rohbauerstellung des Schachtes nicht vorliegen, gehen die dadurch entstehenden Leistungen zu Lasten des Auftragnehmers, sofern er das Fehlen zu verantworten hat.

Montage

Montage durch das erforderliche Auftragnehmer eigene Personal, einschließlich Montageaufsicht im Sinne der Landesbauordnung.

Das Abladen und die Transportarbeiten an der Baustelle bis zum Einbauort sowie Beistellen der Werk- und Hebezeuge sind vom Auftragnehmer

durchzuführen.

Als Sprache auf der Baustelle ist Deutsch festgelegt. Das Personal des Auftragnehmers muss in der Lage sein, mündliche und schriftliche Anweisungen sicher entgegenzunehmen.

SiGe-Koordination

Der durch den Auftraggeber gestellte Sicherheits- und Gesundheitskoordinator (SiGeKo) begleitet die Baumaßnahme. Der Auftragnehmer hat dem SiGeKo bei der Aufstellung des Sicherheits- und Gesundheitsschutzplanes (SIGEPLAN) alle erforderlichen Angaben, für die beauftragten Arbeiten, spätestens 1 Woche nach der Auftragserteilung und nach Aufforderung zur Verfügung zu stellen. Er ist zur Mitwirkung bei der Aufstellung des übergeordneten SIGEPLAN verpflichtet.

Die eigenen Sicherheitsmaßnahmen des Auftragnehmers sind dem SiGeKo rechtzeitig vorzulegen. Änderungen oder sonstige Anweisungen des SiGeKo sind zu beachten.

Verpackungs- und Bauabfälle

Anfallendes Verpackungsmaterial bleibt Eigentum des Auftragnehmers und ist, soweit möglich, dem Dualen System zuzuführen oder auf andere Art ordnungsgemäß zu entsorgen. Überschüssiges Baumaterial (Verschnitt, Reste, etc.) und Baustellenabfälle aus dem Bereich des Auftragnehmers, entsorgt dieser in eigener Zuständigkeit. Das Verbringen obengenannter Abfälle in die Sammelbehälter des Auftraggebers ist untersagt. Die Zwischenlagerung auf dem Gelände darf nur nach Genehmigung durch die Objektüberwachung und nur in geschlossenen Containern erfolgen. Gefüllte Container sind ohne Aufforderung und unverzüglich abzufahren. Es ist dafür Sorge zu tragen, dass zu keiner Zeit Flucht- oder Rettungswege eingeschränkt werden oder dass brennbare Stoffe dort abgelegt werden.

Vorschriften, Richtlinien, Auflagen

Die Regeln der Technik insbesondere die VOB/C und VOB/B einschließlich der eingeführten DIN-, VDI- und VDE-

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

Vorschriften und die VDMA-Merkblätter gelten ohne Einschränkungen. Bekannte Auflagen der Behörden und Versorgungsunternehmen sind in der Ausschreibung berücksichtigt.

Gebühren zugelassener Überwachungsstellen

Die Gebühren der zugelassenen Überwachungsstellen für wiederkehrende Prüfungen sind nicht Bestandteil des Leistungsverzeichnisses und ggf. in einem gesonderten Vertrag zu vereinbaren.

Energiebedarf der Aufzugsanlagen

Gemäß VDI 4707 Blatt 1 und Blatt 2 wird beim Energiebedarf von der Nutzungskategorie 2 ausgegangen.

Die Anlagen müssen in der Lage sein den Betriebsmodus S2 (geringster Stillstandsbedarf) auszuführen.

Der Betrieb der Aufzugsanlagen erfolgt zur Abnahme im Betriebsmodus S1 (alle Komponenten sind innerhalb von 3 Sekunden betriebsbereit).

Leistungen durch den Auftraggeber

Die hier beschriebenen Leistungen werden nicht durch das Gewerk Aufzug, sondern durch Vor- oder Anschlussgewerke erbracht.

- Herstellung der Aufzugsschächte bzw. Schachtgrube beim hydraulischen Aufzug.
- Lieferung und Einbau der Ankerschienen für die Führungsschienen und die Antriebskomponenten in den Schachtseitenwänden des Personenseilaufzugs gemäß Ausführungsplanung.
- Entfernen der Polystyroleinlagen bei den Ankerschienen.
- Lieferung und Einbau von Lastösen bzw. zugelassenen Flachstahlankern (zur Aufzugsmontage) in der Schachtkopfdecke des Personenseilaufzugs.
- Lieferung und Einbau der Rüsthülsen für die Arbeits- und Schutzgerüste beim Personenseilaufzug gemäß Ausführungsplanung.
- Meterrisse an den Wandleibungen der Schachtwandöffnungen beim Personenseilaufzug.
- Staubbinder Anstrich in der Schachtgrube beim Personenseilaufzug.
- ölbeständiger Anstrich in der Schachtgrube beim hydraulischen Aufzug.
- Sichern der Aufzugsschächte vor der Aufzugsmontage.
- Herstellen bzw. Heranführen eines Potentialausgleiches in den Schachtgruben (der Anschluss an die PA- Schiene erfolgt durch den Auftragnehmer).
- Elektrozuleitung (5- Polig) E-30 bis zu den Steuerschränken.
- Meldeleitung für Betriebs- und Störmeldungen von den Steuerschränken zur GLT (mindestens YSTY 4 x 2 x 0,6 mm).
- CAT 7 Netzwerkleitung mit einer RJ 45 Netzwerkdose, jeweils in der unmittelbaren Nähe der Steuerschränke.
- Zurverfügungstellung geeigneter Räume bzw. Stellplatz zur Unterbringung der jeweiligen Steuerschränke.
- Kernbohrungen für die Kabelverbindung zwischen dem Aufstellort des Steuerschranks und den Aufzugsschächten.
- Kabelbühne bzw. Rohrverbindung zwischen dem Aufstellort der Steuerschränke und den Aufzugsschächten - falls notwendig.

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

- Einbringen der Fußböden im Fahrkorb nach Montage.
- Anarbeiten der Fußböden im Bereich der Schachttürschwelle beim Personenseilaufzug.
- Ausreichende Beleuchtung vor den Schachttüren (mind. 200 Lux) und am Aufstellort des Schaltschranks (mind. 200 Lux).
- Ebene und sichere Zugänge im Bereich vor den Schachttüren.

Hinweise:

Erforderliche Wanddurchbrüche bzw. Bohrungen für Kabelverbindungen zwischen den Haltestellentableaus, Anzeigetableaus, Druckknopfmelder und der Schachtinstallation gehen zu Lasten des Auftragnehmers Aufzug.

Sämtliche Arbeits- und Schutzgerüste, die für die Aufzugsmontage erforderlich sind, sind vom Auftragnehmer zu liefern, einzubauen, zu demontieren und zu entsorgen.

Die Schachttüren sind vom Auftragnehmer mittels bauaufsichtlich zugelassener Dübel zu befestigen.

01.01

Hydraulischer Personenaufzug A1, Trakt A, Flur

01.01.0010

Hydraulischer Personenaufzug

Neubau nach DIN EN 81-20

Die Regeln der Technik insbesondere die eingeführten DIN-, VDI- und VDE-Vorschriften, die VDMA-Merkblätter gelten ohne Einschränkungen.

Erweiterte Anforderung:

Behindertengerecht nach DIN 18040 und DIN EN 81-70.

Sonderanforderung:

"Offene" Steuerung und Aufzugskomponenten, siehe Definition im weiteren Textverlauf.

Technische Daten der Aufzugsanlage:**Maßtoleranz:**

Bei Maßangaben zum Fahrschacht, Fahrkorb, den Fahrkorbtüren, den Schachttüren und Umfassungszargen ist abweichend zur DIN 18201 und DIN 18202 eine maximale Maßtoleranz von +/- 5 mm zulässig.

Daten:

Antrieb: Hydraulischer Antrieb
 Tragfähigkeit: mind. 1.000 kg oder 13 Personen
 Hubgeschwindigkeit: ca. 0,63 m/s
 Haltestellen: 2
 Kabinenbreite: ca. 1.100 mm
 Kabinentiefe: ca. 2.100 mm
 Kabinenhöhe: ca. 2.100 mm
 Türbreite Fahrkorb: ca. 900 mm
 Türhöhe Fahrkorb: ca. 2.000 mm
 Kabinentüren: 1 Stück
 Schachttüren: 2 Stück

Schachtbreite: ca. 1.940 mm
 Schachttiefe: ca. 2.740 mm
 Schachtgrube: ca. 1.500 mm
 Förderhöhe: ca. 3.850 mm
 Schachtkopf: ca. 2.510 mm
 Schachthöhe: ca. 7.860 mm

Der Schaltschrank ist im Raum N.0.08 im Erdgeschoss (Haltestelle 0) aufzustellen.

Aufmaß:

Vor Montagebeginn ist vom Auftragnehmer ein Aufmaß durchzuführen. Hauptachsen und Höhenfestpunkt werden vom Auftraggeber zur Verfügung gestellt bzw. sind aus dem Bestand zu übernehmen. Über Maßtoleranzen gemäß DIN 18201 und DIN 18202 hinausgehende Abweichungen zwischen

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

Ausführungsplanung und örtlichen Gegebenheiten sind zu dokumentieren und dem Auftraggeber unverzüglich mitzuteilen. Nachforderungen aufgrund unzulässiger Maßtoleranzen, die nicht vor Ausführung festgestellt wurden, werden nicht anerkannt. Das Aufmaß ist auch auf Anforderung der Bauleitung unmittelbar nach Fertigstellung des Aufzugsschachtes vorzunehmen. Gegebenenfalls sind hierzu die bauseitig vorhandenen Schachtabsperrungen vor den Schachtwandöffnungen durch den Auftragnehmer zu öffnen und wieder zu verschließen. Mit dem Aufmaß sind auch Durchbrüche und Schlitzte zu kontrollieren. Die Kosten sind in den Einheitspreis einzurechnen.

Werkplanung:

Die Werkplanung sowie Schalt - und Stromlaufpläne sind in deutscher Sprache zu erstellen. Zur Werkplanung gehören die Schachtzeichnungen und Ansichtszeichnungen. In den Schachtzeichnungen müssen unter anderem alle Einbauteile und die anschließenden Gebäudeteile enthalten sein. In den Ansichtszeichnungen sind unter anderem die Oberflächen, die Wandabwicklungen (Schottenaufteilung) und die Lage der Tableaus sowie der Bedienelemente darzustellen. Eine detaillierte Darstellung der Anzeigetableaus und Ruftableaus sind Teil der Werkplanung. Die Frist zur Abgabe der Werkplanung nach Auftragsvergabe beträgt 3 Wochen.

Schließungen:

Sämtliche Schließungen der Schlüsselschalter, Schlüsseltaster in den Tableaus sowie Schließungen der Steuerungsschränke etc. müssen für die Nutzung mit Standard-Profilhalbzylindern geeignet sein. Die Erstschießung erfolgt mit Profilhalbzylinder der Schließung XN47069 und sind durch den Auftragnehmer zu liefern und zu montieren. Anzahl der Schlüssel je Schließung: 3-fach.

Potenzialausgleich:

Die Möglichkeit des Potenzialausgleichs wird bauseits im Aufzugsschacht angeordnet. Der Anschluss des Potenzialausgleiches der Aufzugsanlage erfolgt durch den Auftragnehmer.

Hauptzuleitung:

Die Hauptzuleitung für den Aufzug wird mit Funktionserhalt E-30 ausgeführt. Es erfolgt keine weitere, separat abgesicherte Stromeinspeisung (z.B. für Fahrkorbeleuchtung, Notruf etc.).

DETAILBESCHREIBUNGEN:

1 St.

Schachtgerüst

Es ist ein transparenter Schacht als Pfosten-Riegelkonstruktion aus Stahl- und VS-Glaselementen im Innenbereich im Flur des Bestandsgebäudes nach statischen Erfordernissen zu liefern und zu montieren. Das Schachtgerüst wird in der Schachtgrube längsseitig an einer bestehenden Gebäudewand aufgestellt. Die VS- Glaselemente sind für 3 Seiten vorgesehen. Die rechte Seite des Schachtgerüsts (Blickrichtung von außen nach innen auf der Zugangsseite (Schachttüren) soll offen sein, damit man das Mauerwerk im Bestand sehen kann. Die Glaselemente sind mit umlaufenden Stahlrahmen und Glasleisten einzufassen. Für den Abschluss an die bestehende Gebäudewand sind ebenfalls VS- Glaselemente vorzusehen. Aufteilung der Glaselemente gemäß Zeichnungen der Ausführungsplanung. Mindeststärke der Pfosten-Riegelkonstruktion nach statischen Erfordernissen. Im Bereich der Fußböden ist die Riegelkonstruktion so auszuführen, dass der Abstand zwischen Schachtgerüst und Fußboden im Bestand durch ein entsprechendes Blech durch den Auftragnehmer an dem Querriegel verschlossen werden kann. Die Kosten des gesamten Schachtgerüsts incl. Lieferung, Montage und statischer Berechnung sind in den Einheitspreis einzurechnen. Material: siehe Oberflächen/Farben/Design.

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

TÜREN

2 St.

Schachttüren:

Türgröße: mind. 900 x 2000 mm (B x H)

Ebene 0 (Erdgeschoss) und Ebene +1 (1. Obergeschoss), 2-teilig seitlich-öffnende Teleskopschiebetüren mit umlaufendem Portalrahmen in Schachtgerüstbreite.

Material: siehe Oberflächen/Farben/Design

Die Befestigung der Schachttüren erfolgt am Schachtgerüst.

2 St.

Schachttürschwellen:

Türschwellen aus rutschfesten, auswechselbaren, stabilen Vollprofilen. Belastbarkeit 300 kg als Punktlast, ohne sich bleibend zu verformen. Die Schwellen sind entsprechend auszusteifen oder es sind vom Aufzughersteller entsprechende Tragkonstruktionen vorzusehen. Zusätzlich sind an den Schwellen im Schachtgerüst Blechabschottungen einzubauen und so abzudichten, dass ein Eindringen des Estrichs, beim Anarbeiten der Fußböden an die Schwellen bzw. an das Schachtgerüst, in den Schacht vermieden wird. Das Anarbeiten der Fußböden im Bereich der Schwellen muss ohne besondere Maßnahmen möglich sein.

Material: siehe Oberflächen/Farben/Design.

1 St.

Fahrkorbtür:

Türgröße: mind. 900 x 2000 mm (B x H)

2-teilig seitlich-öffnende Teleskopschiebetür

Material: siehe Oberflächen/Farben/Design.

1 St.

Fahrkorbtürschwelle

Türschwellen aus rutschfesten, auswechselbaren, stabilen Vollprofilen. Belastbarkeit 300 kg als Punktlast, ohne sich bleibend zu verformen. Die Schwellen sind entsprechend auszusteifen oder es sind vom Aufzughersteller entsprechende Tragkonstruktionen vorzusehen. Türtriebwerk und Fahrkorbtür einschließlich Fahrkorb schwingungsgedämpft.

Material: siehe Oberflächen/Farben/Design.

1 St.

Türantrieb:

elektromotorisch, oben liegend. Türtriebwerk und Fahrkorbtür einschließlich Fahrkorb schwingungsgedämpft.

Türtriebwerk und Türsteuerung:

Schacht- und Fahrkorbtür sind durch einen gemeinsamen Türantrieb zu öffnen und zu schließen. Die Verbindung zwischen Türtriebwerk und Fahrkorbtür muss in jeder Phase form- und kraftschlüssig sein. Türantrieb als geregeltes Triebwerk. Öffnungs- und Schließgeschwindigkeit, Beschleunigung und Verzögerung müssen unabhängig voneinander einstellbar sein. Vor Beendigung des Öffnungs- und des Schließvorganges ist die Türbewegung kontinuierlich zu verzögern. Die Verbindung zwischen Fahrkorbtür und Schachttür muss mittels Spreizschwert spielfrei erfolgen. Ein Formschluss (ohne Vor-/ Nachlauf) der Türkombination bis zum vollständigen Öffnen/ Schließen muss gewährleistet sein. Nach dem Einfahren in eine Haltestelle muss die Tür nach einem einstellbaren Zeitraum automatisch mit dem Schließvorgang beginnen. Dieser Zeitraum soll bei Halten, aufgrund eines Innenkommandos ca. 2 s (Einstellwert) und bei Halten, aufgrund eines Außenkommandos, ca. 5 s (Einstellwert) betragen. Beide Werte müssen unabhängig voneinander, mindestens zwischen 0 und 15 s, einstellbar sein. Bei Vorliegen eines Innen- und eines Außenkommandos gilt die längere Zeit.

Tür-Auf-Taster im Fahrkorb, der bei Betätigung die Tür zum sofortigen Auflaufen bringt und so lange am Schließen hindert, bis der Taster wieder losgelassen wird. Die an den Schließkanten auftretende Kraft darf

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
		150 N nicht übersteigen. Bei längerer ununterbrochener Blockierung der Türkantenüberwachung muss ein vernehmliches Warnsignal an der Tür ertönen. Keine Drängelschaltung aktivieren.		
		1 St. Lichtgitter: Türschließkantenüberwachung als Lichtgitter über mindestens 1,8 m Türhöhe, die sicherstellt, dass keine Fahrgäste oder Gegenstände von den Türen angerempelt werden. Wenn Personen oder Gegenstände in den Überwachungsbereich der Türschließkante kommen, muss die Tür unverzüglich den Schließvorgang unterbrechen und wieder auflaufen. Die Reichweite der Türschließkantenüberwachung muss größer sein als der Bremsweg der Tür. Nach Freiwerden der Schließkanten muss die Tür unverzüglich zulaufen.		
		Fahrkorb		
		1 St. Fahrkorb: Größe: mind. 1.200 x 2.100 x 2.100 mm i. L. (B x T x H)		
		Rechte Fahrkorbseitenwand: Fahrkorbseitenwand ist so auszuführen, dass keine Wellen, Beulen oder Unebenheiten, besonders entlang freier Kanten und bei Gehrungen, ersichtlich sind. Von den Kanten darf keine Verletzungsgefahr ausgehen. Scharfe Kanten müssen vermieden werden. Etwaige Gehrungen und die Richtung der Bürstungen müssen, in der vom Auftragnehmer vorzulegenden Werkplanung dargestellt und freigegeben werden.		
		Metall, Schottenbauweise, Blechstärke mind. 1,5 mm. Material: siehe Oberflächen/Farben/Design.		
		linke Fahrkorbseitenwand und Rückwand VSG-Glaselemente, eingefasst im umlaufenden Rahmen. Material: siehe Oberflächen/Farben/Design.		
		Fahrkorbeingänge: Metall, Blechstärke mind. 1,5 mm. Material: siehe Oberflächen/Farben/Design.		
		Fahrkorbboden: Der Fahrkorbboden ist für einen bauseitigen Belag um 50 mm abzusenken. Der abgesenkte Fahrkorbboden ist als Wanne so auszuführen bzw. abzuschotten, dass ein Eindringen vom Estrich bzw. Fliesenkleber o.ä. beim Verlegen in den Schacht vermieden wird. Die Unterkonstruktion ist für das angegebene Gewicht entsprechend auszusteifen. Der bauseitige Belag wird nach Montage des Aufzugs und vor der Zertifizierung verlegt. Auf Anforderung der Bauleitung ist der Fahrkorb mit offenen Türen, bündig in der entsprechenden Etage, im		
		gesperrten Zustand, bereitzustellen. Die Kosten sind im Einheitspreis einzurechnen. Material / Gewicht: siehe Oberflächen/Farben/Design.		
		Fahrkorbdecke: Ausführung mit verdeckten Lüftungsöffnungen. Material: siehe Oberflächen/Farben/Design.		
		Beleuchtung: Als LED-Lichtdecke (mind. 200 Lux am Boden innerhalb des gesamten Fahrkorbes) mit umlaufender Einfassung. Unterer Abschluss der Lichtdecke aus einer Polycarbonatscheibe oder alternativ Sicherheitsglas. Die Ausführung ist im Rahmen der Werkplanung mit dem Auftraggeber bzw. seinem Beauftragten abzustimmen. Lichtfarbe: 4.000 K Material Einfassung: siehe Oberflächen/Farben/Design.		
		Handlauf: Rundrohr. Durchmesser 40 mm (Maßtoleranz: von +/- 2 mm zulässig). An rechter Seitenwand und Rückwand, mit unsichtbarer Befestigung. Die lichte Breite des Fahrkorbzugangs darf durch den Handlauf nicht eingeschränkt werden.		

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
Höhe: wie Handlaufftableau. Material: siehe Oberflächen/Farben/Design. Rammschutz/Schrammbord: Rundrohr. Durchmesser 40 mm (Maßtoleranz: von +/- 2 mm zulässig). Umlaufend, 2-fach mit unsichtbarer Befestigung. Höhe: ca. 200 mm und 400 mm über OKFF Fahrkorbfußboden. Material: siehe Oberflächen/Farben/Design. Fußleiste: Umlaufend mit untenliegenden, verdeckten Lüftungsöffnungen, 60-70 mm hoch. Material: siehe Oberflächen/Farben/Design. Die Fußleisten mit den verdeckten Lüftungsöffnungen sind im Anschluss nach Einbringen des bauseitigen Bodenbelags vor der Inverkehrbringung zu montieren. Die Kosten sind im Einheitspreis einzurechnen. Spiegel: Auf der rechten Fahrkorbseitenwand, flächenbündig angeordnet, ab Höhe Handlauf über die gesamte Kabinentiefe bis Fahrkorbdecke. Der Spiegel kann im Bereich des Anzeigetableaus ab Höhe Handlauf bis Fahrkorbdecke geteilt sein. Material: siehe Oberflächen/Farben/Design. Sprachansage: Ja, gem. DIN EN 81-70, vor Ort änderbar. Ansagen: - Betätigung des Ruftasters (informieren, dass der Ruf gespeichert wurde), - Das Öffnen der Tür. Vor dem Beginn des Öffnens der Tür in der Haltestelle, - Das Schließen der Tür. Vor dem Beginn des Schließens der Tür in der Haltestelle, - Positionsansage beim Anhalten des Fahrkorbs nach Vorgabe des Auftraggebers, - bei Auslösung der Evakuierungsfahrt (informieren, dass der Aufzug verlassen werden muss), Erforderliche Lautsprecher sind im Tableau der Standanzeige oder unsichtbar in der Fahrkorbdecke zu installieren. TASTER UND ANZEIGEN: Für alle die Tableaus und Anzeigen gilt: Die gewählte Bauart ist mit dem Auftraggeber oder seinem Beauftragten vor dem Einbau abzustimmen und wird mit der Werkplanung freigegeben. Taster und Anzeigen im Fahrkorb: 1 St. Bedienungsfeld: Handlaufftableau in Rohrausführung (kein Pulttableau) in behindertengerechter Ausführung nach DIN 18040 und DIN EN 81-70, Tastengröße 50 mm (Maßtoleranz von +/- 1 mm zulässig) quadratisch oder rund, geneigte Tasteranordnung zwischen den Handlauf gesetzt. Die Einbauhöhe der Tastermittelachse beträgt 850 mm. Der Mindestabstand der Tastermittelachse zur Ecke von angrenzenden Wänden muss mindestens 400 mm betragen. Die Breite des Fahrkorbzugangs darf durch das Handlaufftableau nicht eingeschränkt werden. Material: siehe Oberflächen/Farben/Design. Taster im Bedienungsfeld: Etagentaster, "TÜR-AUF-Taster", "TÜR-ZU-Taster", "Notruf-Alarm-Taster" mit optisch akustischer Ruf-Quittung. Kontrastreiche taktile Symbole, 30 bis 40 mm hoch und Brailleschrift. Der Etagentaster der Hauptzugangsebene muss deutlich erkenn- und tastbar sein. Grundfarbe: grün und insgesamt um 5 mm (Maßtoleranz von +/- 1 mm zulässig) über die anderen Taster erhaben. Der Notruf-Alarm-Taster muss einen erhabenen Rahmen gegen unbeabsichtigtes Betätigen haben.				

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

Zusätzliche Anforderungen gemäß DIN EN 81-70:
 - gelbes glockenförmiges Symbol für den Notruftaster gemäß ISO 4190-5:2006, Table C.1, No. 1; c
 - Symbol zum Öffnen der Tür für den Tür-Auf-Taster gemäß ISO 4190-5:2006, Table C.1, No. 2; d
 - Symbol zum Schließen der Tür für den Tür-Zu-Taster gemäß ISO 4190-5:2006, Table C.1, No. 3

Schlüsselschalter im Bedienungsfeld:
 Vorzusehen ist im Bedienungsfeld ein Schlüsselschalter für nutzerseitige Profilhalbzylinder, nur in Nullstellung abziehbar. Dieser Schlüsselschalter soll steuerungstechnisch als "Aussensteuerungs-Aus" dienen und ist mit "Sonderfahrt" graviert zu beschriften. Im Anzeigetableau ist dazu der Text "Sonderfahrt" darzustellen.

Zusätzlicher Schlüsselschalter im Bedienungsfeld:
 Im Handlaufableau ist ein Schlüsselschalter (in 2 Stellungen abziehbar) für nutzerseitige Profilhalbzylinder vorzusehen. Dieser Schalter dient zum Abschalten der Außenruftaster. Das Fahren über Schlüsseltaster an den Außentableaus muss dauerhaft möglich sein (siehe Außenrufe, im weiteren Textverlauf).

Beschriftung Notruf:
 Ein Hinweis mit dem Text "Notruftaster im Notfall mindestens 3 Sekunden drücken" ist in der Farbe rot eingraviert im Bedienungsfeld bzw. dauerhaft im Anzeigetableau darzustellen.

Brandfallsymbol:



Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

Zusätzlich ist im Fahrkorb (Anzeigetableau oder eingraviert im Bedienungsfeld) ein Brandfall- Symbol als Piktogramm, gemäß DIN EN 81-73, 5.1.6, (EN ISO 7010, P020), abzubilden.

Anzeigetableau:

Anzeigetableau oberhalb des Handlauftableaus als TFT-Display gem. DIN EN 81-70. Ein aufgesetztes Anzeigetableau wird nicht akzeptiert. Die Einbauhöhe beträgt 1.700 mm (Maßtoleranz von +/- 50 mm zulässig). Das Tableau ist im Wandfeld mittig oberhalb des Handlauftableaus anzuordnen. Hier ist die Standanzeige mit Richtungspfeilen, erforderliche Hinweise, Piktogramme und Überlastanzeige anzuordnen. Symbolhöhe: min. 50 mm. Material: siehe Oberflächen/Farben/Design.

Die Anzeigen des Notrufsystems gem. DIN EN 81-70 sind (auch bei Stromausfall) im Anzeigetableau darzustellen (siehe dazu im weiteren Textverlauf unter Notrufsystem).

Hinweis zu Wandfeldtableau:

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Fahrkörbe nur mit einem Handlauftableau sowie dem darüber liegenden separaten Anzeigetableau auszustatten sind. Zusätzliche senkrechte Bedientableaus in der Kabinenwand sind nicht zulässig.

Taster und Anzeigen in den Haltestellen:

2 St.

Außentableau:

Je Etage ein Tableau in UP-Ausführung für Frontplattenmontage, integriert jeweils im Portal neben den Schachttüren.

Material: siehe Oberflächen/Farben/Design.

Behindertengerechte Ausführung nach DIN 18040 und EN 81-70, Tastengröße 50 mm (Maßtoleranz von +/- 1 mm zulässig) quadratisch oder rund. Kontrastreiche taktile Symbole, 30 bis 40 mm hoch und Brailleschrift.

Die Einbauhöhe der Rufknöpfe (Tastermittelachse) beträgt 850 mm (Maßtoleranz von +/- 2 mm zulässig). Der Mindestabstand der Tastermittelachse zur Ecke von angrenzenden Wänden beträgt min. 500 mm. Jeweils ein Ruftaster mit optisch akustischer Rufquittung.

zusätzlicher Schlüsseltaster für Rufgabe:

In jedem Außenruftableau ist ein Schlüsseltaster zum Anholen mit optisch-akustischer Quittierung für nutzerseitige Profilhalbzylinder vorzusehen. Dieser dient zum Fahren bei ausgeschalteten Außenruftastern. Die optische Quittierung kann über die vorhandenen Ruftaster erfolgen.

Symbol Brandfall:

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------



Auf jedem Außenruftableau ist jeweils ein Brandfall-Symbol gem. DIN EN 81-73, 5.1. (EN ISO 7010, P020), Größe min. 50 mm, vorzusehen.

Beschriftung Brandfall:

Zusätzlich ist auf jedem Außentableau ein rot eingravierter Schrifthinweis "Aufzug im Brandfall nicht benutzen" anzuordnen.

2 St.

Anzeigetableau:

Anzeigetableau als TFT- Display in UP-Ausführung für Frontplattenmontage, integriert jeweils im Portal neben den Schachttüren oberhalb des Außentableau neben den Schachttüren.

Höhe: 1.800 mm (Maßtoleranz von +/- 100 mm zulässig) oberhalb des fertiggestellten Bodens.
Material: siehe Oberflächen/Farben/Design.

Anzeige:

- Haltestellenbezeichnung
- Richtungspfeile
- Außer Betrieb
- Evakuierungsbetrieb bzw. Brandfall

Höhe der Schrift bzw. Symbole: mindestens 40 mm

Betriebszustände für die Anzeige "Außer Betrieb":

- Störung
- Inspektionsbetrieb oder Rückholbetrieb
- Anlage abgeschaltet

Betriebszustände für die Anzeige "Brandfall":

- Brandfallfahrt bzw. Evakuierungsfahrt

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

Die Anzeigen "Außer Betrieb" und "Brandfall" leuchten bei Erhalt des Signals bis deren Rückstellung.

Die Erkennbarkeit in Bezug auf den Blickwinkel und akustische Signalisierung der TFT-Displays ist gem. DIN EN 81-70 auszuführen.

1St.

Notrufhupe:

Notrufhupe im Schacht, als zusätzliche Signalisierung beim Betätigen der Notrufauslöseeinrichtung. Der Schallpegel in der Nähe des Fahrschachtes soll ca. 85 db (A) betragen.

1 St.

Druckknopfmelder:



Zur Auslösung der Evakuierungsfahrt ist unabhängig einer Brandmeldezentrale ein handbetätigter Druckknopfmelder (Lieferung, Montage und Anschluss an die Aufzugssteuerung durch den Auftragnehmer) vorzusehen. Gemäß VDI 6017 ist der Druckknopfmelder in der Haupteвакуierungsebene (Ebene 0), neben der Schachttür, anzuordnen. Die Höhe beträgt 1,4 m oberhalb des fertiggestellten Bodens.

Ausführung als Aufputz-Gehäuse mit Schlagscheibe und Beschriftung "Evakuierung Aufzug".

Material: Alu-Druckguss

Grundfarbe des Gehäuses: gelb (ähnlich RAL 1021)

Für die Schließung sind 2 Schlüssel zu übergeben.

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

Die gewählte Lage ist mit dem Auftraggeber oder seinem Beauftragten vor dem Einbau abzustimmen und wird mit der Werkplanung freigegeben.

STEUERUNG:

1 St.

Steuerung:

Die Steuerung und deren Bedienteile sind integriert in einem Schaltschrank, ausgeführt als verwindungssteife, allseitig geschlossene, stahlblechgekapselte Profilstahlkonstruktion mit Fertiganstrich, untergebracht. Für die Aufbewahrung der notwendigen Dokumentation an der Anlage ist eine Plattsche oder Ähnliches auf der Innenseite des Schaltschranks vorzusehen.

Es ist eine richtungsunempfindliche, freiparametrierbare und offene Prozessorsteuerung vorzusehen.

Es sind nur Komponenten (wie Steuerungen, Regelungen, Tasterelemente, Türen, Antriebe) zu liefern, die ohne Hilfsmittel (Hard- und Software

durch Dritte (Fachbetrieb) einstellbar sind. Sämtliche Ersatzteile müssen durch den Auftraggeber und / oder seinen Beauftragten frei erhältlich sein. Zum Ersetzen dürfen keine Hard- oder Softwareeingaben erforderlich sein. Sämtliche Ersatzteile und Komponenten müssen auf dem Markt frei verkäuflich sein, ohne den Umweg über den Anlagenerrichter nehmen zu müssen. Hardwarelocks oder Ähnliches sind zu entfernen bzw. müssen dokumentiert und durch Dritte freigegeben werden können.

Freiparametrierbar gilt für Tür- und Haltezeiten, Betriebsarten, Bündigkeit, Beschleunigung, Verzögerung u. ä. Betriebsparameter. Nicht jedoch z. B. für den Zuteilungs-Algorithmus oder andere als die genannten Parameter. Notwendige Tools (auch Servicetools) für wiederkehrende behördliche Prüfungen und zum Einstellen spezifischer Funktionen des Aufzuges (Fahrverhalten, Zeiten usw.), sind mit unbegrenzter Nutzungsdauer dem Auftraggeber kostenlos an der Anlage zu überlassen.

Passwörter, Hardwarelocks oder andere Softwaresperren sind für diese Programmierenebene dem Betreiber ebenfalls kostenlos zur Verfügung zu stellen.

Alternativ kann sich der Lieferant verpflichten, auf Anforderung durch den Auftraggeber oder seines beauftragten Unternehmens kostenfrei die geforderten Einstellungen vorzunehmen.

Eventuell notwendige Softwarelizenzen für Parametereinstellungen, Wartungszugänge usw. sind in den Angebotspreis einzukalkulieren und werden nicht zusätzlich vergütet.

Das Ziel, die Anlage durch ein beliebiges Unternehmen warten und reparieren zu lassen, muss gewährleistet sein. Der Bieter verpflichtet sich mit seinem Gebot außerdem, passende abgestimmte Ersatzteile für diese Anlage ggf. an den Aufzugbetreiber bzw. dessen Beauftragten zu verkaufen, sofern diese nicht über andere Quellen unproblematisch bezogen werden können.

Innenkommandos und Außenrufe werden gesammelt und bis zu ihrer Abarbeitung gespeichert. Bei Eintreffen des Aufzuges in eine Haltestelle wird der Außenruf in dieser Haltestelle gelöscht. Wenn bei Vorliegen eines Innenkommandos die Türen mit dem Schließvorgang begonnen haben, dürfen die Türen bei einem dann gegebenen Außenruf in dieser Haltestelle nicht wieder auflaufen.

Der Aufzug erhält eine Volllastschaltung. Bei Überschreitung der Nennlast wird ein entsprechendes optisch- akustisches Signal im Anzeigetableau im

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

Fahrkorb angezeigt, bis die Belastungsgrenze wieder unterschritten ist.

Das Fahrkorblicht muss sich nach einer einstellbaren Zeit automatisch abschalten und automatisch wieder aktivieren, wenn der Aufzug ein Kommando erhält oder der Tür-Auf-Taster betätigt wird.

Erforderliche Schutzvorrichtungen ausgeführt als Si-Automaten oder Schutzschalter. Elektronikteile ausgeführt als kompakte Baugruppen. Ein- und Ausgänge elektronisch strombegrenzt und kurzschlussfest. Defekte Befehlsgeber oder Signalgeräte außerhalb der Steuerung dürfen nicht zu einer Zerstörung der Ein- und Ausgänge der Elektronikteile führen. Für die Inbetriebnahme, die interne Überwachung und Instandhaltung durch die Aufzugstechniker müssen die Betriebszustände der Antriebsregelung, der Steuerung, die Türfunktionen und auftretende Fehlfunktionen mittels LED (oder vergleichbar) angezeigt werden. Die Steuerung muss neben den Abgangsklemmen für die spannungsführenden Leitungen mit separatem Neutral- und Schutzleiterschienen ausgestattet sein, wobei innerhalb der Aufzugsanlagen keine Verbindung zwischen dem N-Leiter und dem PE-Leiter vorhanden sein dürfen.

Fehlerstromschutzschalter:

Es ist ein allstromsensitiver Fehlerstromschutzschalter (RCD, Typ: B,) elektrisch gesehen, vor der Aufzugsanlage in der Steuerung zu liefern und zu installieren, sofern keine Befreiung des Umrichterherstellers hierfür vorliegt.

In der Steuerung sind der Sicherheitskreis und alle Steckdosenstromkreise mit einer Fehlerstromschutzeinrichtung (RCD) auszustatten.

Einspeisendes Netz:

400 V DS 50 Hz als TN-C-S Netz. Schutzmaßnahmen VDE0100 durch Nullung mit getrenntem Schutzleiter.

Hauptschalter:

Die Lieferung und Montage eines abschließbaren Hauptschalters in oder vor der Steuerung. Die Hauptzuleitung ist durch den Auftragnehmer auf den Hauptschalter aufzulegen. Es ist sicherzustellen, dass die Eingangsklemmen der Größe der Zuleitungskabel entsprechen.

Bauseitige Leitungen:

Etwaige Leitungen aus der BMZ zur Auslösung der Evakuierungsfahrt bzw. Brandfallfahrt sind durch den Auftragnehmer in der Aufzugsteuerung aufzulegen. (externe, potenzialfreie Wechselkontakte bzw. Öffner-Kontakte).

Des Weiteren sind Leitungen aus einem Codekartenzugangssystemen / Transponder zur Etagenfreigabe(-ruf) bzw. Anschlüsse der Störmelde- bzw. Leitwartenmeldungen in der Aufzugsteuerung selber aufzulegen.

Beschriftungen:

Die Beschriftung aller Steuer- und Befehlsgeräte in der Aufzugssteuerung, sowie aller Steuer- und Befehlsgeräte außerhalb der Steuerungseinheit sind in dauerhafter Zielbeschriftung in Klartext oder mit Legende, für alle aus der Steuerungseinheit führenden Leitungen, auszuführen.

Elektrische Rückholsteuerung:

Elektrische Rückholsteuerung gem. DIN EN 81-20 unabhängig einer möglichen alternativen Einrichtung. Anordnung im Schaltschrank.

Einfahren, Nachstellen:

Der Betrieb der Aufzugsanlage muss mit Einfahren und Nachstellen bei nicht geschlossener und unverriegelter Tür nach DIN EN 81-20 erfolgen können. Die damit verbundene Notwendigkeit der Schutzvorrichtung der unbeabsichtigten Bewegung des Fahrkorbs muss realisiert werden.

Anhaltegenauigkeit:

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
		Abweichend von DIN EN 81-20 ist die Anhaltegenauigkeit +/- 5 mm. Nachregulierung: Eine Nachregulierung bei offener Tür während des Be- und Entladens ist bei einer Abweichung von der Bündigkeit von mehr als +/- 10 mm vorzusehen. Brandfallsteuerung: Gemäß DIN EN 81-73 und VDI 6017 muss der Aufzug mit einer Rücksendeeinrichtung ausgestattet sein. Bei Auslösung der Rücksendeeinrichtung muss der Aufzug aus dem Normalbetrieb genommen werden, in dem er zu einer der Bestimmungshaltestellen (Brandfallhaltestellen) gesendet wird. Der Aufzug muss eine oder mehrere Bestimmungshaltestellen (Brandfallhaltestellen) anfahren können. Für jede, etwaige zusätzliche Bestimmungshaltestelle (Brandfallhaltestelle) wird bauseits ein entsprechender potenzialfreier Öffner-Kontakt als zusätzliches Eingangssignal, parallel zur allgemeinen Auslösung bereitgestellt. Bei Unterbrechung der Schnittstelle (z.B. Drahtbruch in der Zuleitung) muss die Rücksendeeinrichtung initiiert werden können. Ansage und Anzeige bei Aktivierung Brandfallfahrt: Die optisch-akustischen Signalisierungen bei Aktivierung der Rücksendeeinrichtung gem. DIN EN 81-73 sind umzusetzen. In den Einheitspreis ist das Auflegen der Leitungen, die Programmierung nach Vorgabe und der Probebetrieb einzurechnen. Weiterhin sind die Kosten für die Prüfung der Rücksendeeinrichtung im Rahmen der Inbetriebnahme (u.a. separate Anfahrt zur Prüfung der Rücksendeeinrichtung) einzurechnen. Sprechverbindung: Unabhängig von der Förderhöhe und der direkten akustischen Verständigung muss eine Sprechanlage, als Gegensprecheinrichtung mit Versorgung über die Hilfsspannungsquelle, zwischen dem Inneren des Fahrkorbs und im Bereich des Schaltschranks, vorhanden sein. Sammelstörmeldung: In der Steuerung als potenzialfreien Wechselkontakt vorsehen. Meldung Außer-Betrieb: In der Steuerung als potenzialfreien Wechselkontakt vorsehen. Meldung Evakuierung: In der Steuerung als potenzialfreien Wechselkontakt vorsehen. Inspektionssteuereinrichtung: Auf dem Fahrkorbdach und in der Schachtgrube gemäß DIN EN 81-20. SCHACHTEINBAUTEILE: 1 Satz Fahrkorbführungen: Geräuscharme Führungen im Standard des Bieters. 1 Satz Führungsschienen: Zur Führung des Fahrkorbes und des Gegengewichtes sind oberflächenbearbeitete Spezialführungsschienen mit Nut und Feder, sowie bearbeitete Schienenenden vorzusehen. 1 St. Fangvorrichtung: Es ist eine Sicherheitsfangvorrichtung bzw. Rohrbruchventil gem. DIN EN 81-20 vorzusehen. 1 St. Aufsetzpuffer-Vorrichtung(en): Für Fahrkorb und Gegengewicht mit den erforderlichen Unterkonstruktionen.		

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
1 St. Leiter in der Schachtgrube: Anordnung in der Schachtgrube, Überwachungseinrichtung und Ausführung gemäß DIN EN 81-20. 1 St. Schachtbeleuchtung: Ausführung gemäß DIN EN 81-20. Schaltbar von Schachtgrube, Fahrkorbdach und Steuerungsschrank. 1 St. Schachtinstallation: Schachtinstallation einschließlich der vorgeschriebenen Einrichtungen gemäß DIN EN 81-20. Installation elektrischer Leitungen in Installationskanälen müssen, mechanisch geschützt, verlegt werden. 1 St. Hängekabel: Hängekabel gem. EN 50214 mit Tragorgan und Reserveadern. Durchgehender Potentialausgleich aller Metallteile im Schacht. ANTRIEB: Hinweis: Aggregat und Steuerung sind zusammen im einem separatem Maschinenraum, der im Raum N.0.08 im Erdgeschoss angeordnet ist, unterzubringen. 1 St. Hydraulikaggregat Unterölmotor 400 V, 50 Hz mit gekuppelter geräusch- und pulsationsarmer Schraubenspindelpumpe, schwingungsentkoppelt gelagert. Öltank als geschweißte Stahlblechkonstruktion, inkl. Ölstandanzeige, schwingisolierte und höhenverstellbare Stellfüße. Ausführung als doppelwandiger Tank oder Ölauffangwanne als geschweißte Stahlblechkonstruktion für die Aufnahme des gesamten Hydrauliköls der Anlage. Ölfüllung bis zur maximalen Behälterfüllmenge. Ölmenge im Behälter min. 5-mal so groß, wie die für einen Hubvorgang über die gesamte Hubhöhe zu pumpende Ölmenge. Tank und Wanne fertiglackiert im Bieterstandard. Motor mit Frequenzumrichter. Motorschutz mit Temperaturfühlern (Kaltleiter) in jeder Phasenwicklung. Triebwerk bemessen für 30 Fahrten / Stunde bei Volllast. Dimensionierung der Leistungselektronik mit mindestens 15% Leistungsreserve. Die Taktfrequenz muss aus Geräuschemissionsgründen mindestens 12 kHz betragen. Es ist ein ruckfreies Anfahren und Anhalten zu gewährleisten. Netzspannungsänderungen von +/- 5 % und Raumtemperaturen zwischen 5 C° und 40 C° dürfen auf die Fahrgeschwindigkeit, die Beschleunigung / Verzögerung und auf die Haltegenauigkeit keinen Einfluss haben. Beschleunigung und Verzögerung des Fahrkorbes bis zum Halt stufenlos. Hubzylinder: Hubkolben und Hubzylinder aus nahtlosem Präzisionsstahlrohr. Wandstärke mindestens 7,5 mm. Die Dichtungsköpfe sind von oben mittels Einzelschrauben zu befestigen. Die Dichtungen müssen nach oben auswechselbar sein. Verbindungsleitungen zwischen den Hubzylindern und Triebwerksaggregat mittels fester Verrohrung. Abstreiföl ist je Hubkolben in durchscheinenden Behälter zu leiten. Handbetätigte Absperrventile am Beginn der Rohrleitungen am Triebwerk und am Hubkolben. Geräusche: Der Schallpegel darf während des Betriebes folgende Werte nicht übersteigen und ist messtechnisch nachzuweisen:				

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

Vor dem Schacht in einer Entfernung von 1 m: max. 55 dB(A)

Öffnen/Schließen der Türen: max. 55 dB(A)

Mitte Fahrkorb fahrend: max. 55 dB(A)

Sollten die Werte überschritten werden, so hat der Auftragnehmer auf eigene Kosten für Abhilfe zu sorgen.

OBERFLÄCHEN/FARBEN/DESIGNS

Schachtgerüst mit Glasleisten:
gründiert und endlackiert in RAL 7044 seidengrau

Schachttürportalrahmen:
Edelstahl V2A mustergewalzt, Design: Leinen

Schachttürflügel:
VSG-Glas mit unterer und oberer Einfassung
aus Edelstahl, gebürstet

Schachttürschwellen:
Edelstahl Vollprofil

Fahrkorbtür:
VSG-Glas mit unterer und oberer Einfassung
aus Edelstahl, gebürstet

Fahrkorbeingang bzw. Fahrkorbeinzüge:
Edelstahl V2A mustergewalzt, Design: Leinen

Rechte Fahrkorbwand:
Edelstahl V2A mustergewalzt, Design: Leinen

Linke Fahrkorbseitenwand und Rückwand:
VSG-Glas mit Rahmen u. Leisten aus Edelstahl,
gebürstet

Material Einfassung LED-Lichtdecke:
Edelstahl, geschliffen bzw. gebürstet

Handlauf:
Edelstahl, geschliffen bzw. gebürstet

Rammschutz Fahrkorb:
Edelstahl, geschliffen bzw. gebürstet

Spiegel:
Sicherheitsglas, ESG bzw. VSG

Fußleisten:
Edelstahl, geschliffen bzw. gebürstet

Fahrkorbboden:
Bauseitiger Betonwerksteinbelag.
Stärke einschl. Kleber bzw. Mörtelbett: ca. 50 mm.
Dichte: ca. 2,4 g/cm³
Die genaue Abstimmung erfolgt nach der Auftragsvergabe.

Handlauftableau Fahrkorb:
Edelstahl, geschliffen bzw. gebürstet

Anzeigetableau Fahrkorb:
Edelstahl, geschliffen bzw. gebürstet

Außentableau:
Edelstahl, geschliffen bzw. gebürstet

Anzeigetableau Außen:
Edelstahl, geschliffen bzw. gebürstet

ALLGEMEINES

Lizenz- oder Patentgebühren:
Mit dem Einheitspreis sind ferner alle Lizenz- oder Patentgebühren für patentierte Anlagenteile und Konstruktionsarbeiten, die im Zuge der Ausführung der Anlagen erforderlich sind, abgegolten.

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

Leistungsmessungen:

Leistungsmessungen zum Nachweis der Stromaufnahmen der Antriebsmotoren, Messungen zur Netzurückwirkung und zu Geräuschen sind in den Einheitspreis einzurechnen.

Korrosionsschutz:

Korrosionsschutz für alle korrosionsfähigen Stahlteile im Schacht, mit Ausnahme der funktionsbedingt blanken Flächen. Alle Beschädigungen des Anstriches sind nach der Montage auszubessern. Alle Anstrichstoffe gem. DIN-Güte- und Zulassungsbestimmungen. Es dürfen nur Produkte mit Umweltzeichen verwendet werden. Insbesondere ist bei der Beschichtung von Stahlbauteilen für die Korrosionsschutzklassen I und II nach DIN 55928 die Verwendung blei- und chromatfreier und lösungsmittelarmer Korrosionsschutzmittel gem. RAL-ZU 12a oder eines Gütezeichens, dass die technischen Anforderungen, die der RAL-ZU 12a zugrunde liegen, vorgeschrieben. Hierzu gehören auch die Führungsschienen und das komplette Gegengewicht, mit Ausnahme der betriebsbedingt blanken Flächen.

ABNAHMEN / EINWEISUNGEN

Inverkehrbringung (IVB) + Prüfung Inbetriebnahme (PVI): Der Aufzug ist nach der Richtlinie 2014/33/EU des Europäischen Parlaments und des Rates der Europäischen Union, Kapitel II, Konformitätsbewertungsverfahren, Artikel 16, zu prüfen (Endabnahme nach Anhang V bzw. Anhang VIII). Diese vorgeschriebene Prüfung (Inverkehrbringung) wird vom Auftragnehmer rechtzeitig veranlasst. Die Vereinbarung des Prüfungstermins erfolgt einvernehmlich mit dem Auftraggeber durch den Auftragnehmer.

Als vereinbart gilt auch eine Einzelprüfung durch zugelassene Stellen. Für die Durchführung ist das erforderliche Personal vom Auftragnehmer zu stellen. Prüfungswerte sind ebenfalls vom Auftragnehmer zu stellen.

Bei den Prüfungen zur Zertifizierung (IVB) und Inbetriebnahme (PVI) durch die benannte Stelle ist der Vertreter des Auftraggebers zugegen. Zur Prüfung vor Inbetriebnahme (PVI) hat der Auftragnehmer ohne gesonderte Vergütung teilzunehmen. Sollten zusätzlich zur ersten Prüfung weitere Prüfungen / Abnahmen erforderlich sein, so werden die dem Vertreter des Auftraggebers entstandenen Kosten vom Auftragnehmer ersetzt, sofern der Auftragnehmer die wiederholten Prüfungen verschuldet hat.

Der Auftragnehmer hat die Beauftragung der benannten Stelle, die die Vorprüfung und Abnahme der Aufzugsanlage vornehmen soll, vorher mit dem Auftraggeber abzustimmen. Der Auftraggeber behält sich vor, den Auftragnehmer anzuweisen, eine andere benannte Stelle mit der Vorprüfung und Abnahme der Aufzugsanlage zu beauftragen. Diese Abstimmung ist Vertragsbestandteil.

Abreden über z.B. technische Genehmigungsfähigkeiten o.ä. sind ausschließlich mit der einvernehmlich vereinbarten, benannten Stelle zu treffen. Der Auftragnehmer ist verpflichtet dieser Anweisung Folge zu leisten. Zusätzlich hat der Auftragnehmer sämtliche Maßnahmen durchzuführen, die für eine Inverkehrbringung und Inbetriebnahme der Anlage erforderlich sind.

Eine Kopie des Protokolls der Inverkehrbringung (Zertifizierung), der Konformitätserklärung, der Konformitätsbescheinigung nach der Zertifizierung, sowie der Prüfung vor Inbetriebnahme sind dem Auftraggeber vor der VOB-Abnahme zu übergeben.

Gebühren für Prüfungen:

Gebühren für sämtliche Vorprüfungen, Prüfungen, Zertifizierungen (IVB), Prüfmittel usw. bis hin zur Prüfung vor Inbetriebnahme (PVI) und Übergabe an den Auftraggeber trägt der Auftragnehmer. Die Sachverständigengebühren der Vorprüfung, Zertifizierung

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

und Prüfung vor Inbetriebnahme gem.
Betriebssicherheitsverordnung trägt ebenfalls der
Auftragnehmer und sind in den Einheitspreis einzurechnen.

Prüfbuch:

Unabhängig der Notwendigkeit ist, nach der
Zertifizierung (IVB) durch die benannte Stelle, ein
Aufzuguntersuchungsbuch (Prüfbuch) durch den
Auftragnehmer, ausgestellt durch die benannte Stelle,
zu beschaffen und an den Auftraggeber zu übergeben. Die
Kosten sind in den Einheitspreis einzurechnen.

Gefährdungsbeurteilung:

Der Auftragnehmer erstellt zur Prüfung vor
Inbetriebnahme (PVI) gemäß § 15 der BetrSichV, eine vom
Betreiber (Auftraggeber) zu unterzeichnende
Gefährdungsbeurteilung.
Die Kosten sind in den Einheitspreis einzurechnen.

Cyberbedrohungen:

Der Auftragnehmer erstellt eine durch den Betreiber zu
unterzeichnende, zusammenfassende Dokumentation von
Cyberbedrohungen als Ergänzung zur
Gefährdungsbeurteilung nach TRBS 1115 Teil 1. Diese ist
zur Prüfung vor Inbetriebnahme (PVI) vorzulegen.
Die Kosten sind in den Einheitspreis einzurechnen.

Notfallplan:

Der vorgeschriebene Notfallplan für die hilfeleistende
Stelle (Leitstelle) mit den entsprechenden Angaben wird
vom Auftragnehmer, unter Mitwirkung des Auftraggebers,
erstellt bzw. vorbereitet.
Die Kosten sind in den Einheitspreis einzurechnen.

Errichterbescheinigung:

Eine Errichterbescheinigung in Form eines
Messprotokolls für die Absicherung der Aufzugsanlage
(z.B. Protokoll Vorlage: TRBS 1201 Teil 4, Anhang 1),
ist durch den Auftragnehmer vor der Inverkehrbringung
zu erstellen und der benannten Stelle zu übergeben.
Alternativ kann der Auftragnehmer das Messprotokoll im
Rahmen der Inverkehrbringung auch durch die benannte
Stelle erstellen lassen. Sämtliche Kosten für die
Errichterbescheinigung sind in dem Einheitspreis
einzurechnen.

Protokollierte Einweisung:

Protokollierte Einweisung der vom Auftraggeber
eingesetzten "beauftragten Personen" (ehemals
Aufzugswärter). Die beauftragten Personen werden gemäß
Betriebssicherheitsverordnung in die Aufgaben
eingewiesen, so dass sie der für die Aufzugsanlage
geltenden Vorschriften und die für den Betrieb
erforderliche Sachkunde besitzen. Die beauftragten
Personen sollen nach der Einweisung in der Lage sein,
neben der Personenbefreiung, auch die regelmäßige
Kontrolle (Inaugenscheinnahme) gemäß den technischen
Regeln für Betriebssicherheit TRBS 3121 und TRBS 2181
durchführen zu können. Eine Bescheinigung über die
Prüfung als beauftragte Person und eine allg.
Checkliste für die Inaugenscheinnahme von Aufzügen ist
mit den Unterlagen zu übergeben.
Die Einweisung der Personen des Auftraggebers zum
Betrieb der Aufzugsanlage gehört zum Leistungsumfang
des Auftragnehmers und ist in den Einheitspreis
einzurechnen.

Schachtabsisicherung / Schutzgerüste:

Zusätzlich zur VOB Teil C gilt, dass sämtliche Arbeits-
und Schutzgerüste sowie Arbeitsbühnen im und am
Schacht, sofern der Hersteller diese benötigt, während
der Errichtungsphase bzw. ab Montagebeginn vom
Auftragnehmer zu stellen, vorzuhalten, evtl. umzurüsten
und wieder abzubauen sind. Die entsprechenden
Unfallverhütungsvorschriften sind zu beachten. Den
Weisungen einer örtlichen Fachkraft für
Arbeitssicherheit ist Folge zu leisten. Die Sicherungen
/ Absperrungen der Türöffnungen sind durch den
Auftragnehmer herzustellen, sofern Gefährdungen
bestehen. Falls der Auftragnehmer diese Absperrungen
temporär demontiert, sind diese sofort wieder UVV-
gerecht herzurichten. Die endgültige Demontage der
Einrüstung und der Absturzsicherungen übernimmt der

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

Auftragnehmer. Die Entsorgung der demontierten Rüstungsteile obliegt dem Auftragnehmer. Die Kosten sind im Einheitspreis einzurechnen.

Allgemeines:

Für die Prüfungen und Inbetriebnahme sind alle vorgeschriebenen Schilder, Schmiermittel und Ölfüllungen vorhanden.

Der Auftragnehmer hat zur Übergabe an den Auftraggeber die komplette Aufzugsanlage innen und außen zu reinigen.

Weiterhin umfasst die Leistung des Auftragnehmers sämtliche Leistungen, Nebenleistungen und organisatorische Aufwendungen, die zur betriebsfähigen Erstellung der beschriebenen Anlage und zur Erfüllung der behördlichen Auflagen erforderlich sind. Hierzu zählt insbesondere auch das Erarbeiten von Gefährdungsanalysen, die zur Umsetzung der in den technischen Beschreibungen geforderten Ausführungen erforderlich sind. Alle dafür anfallenden Kosten gehen zu Lasten des Auftragnehmers. Leistungen, die nicht aufgeführt sind, jedoch zur vollständigen fachgerechten Leistungserbringung erforderlich sind, sind im Leistungsumfang ebenfalls enthalten. Sind keine technischen Forderungen im Leistungsverzeichnis vorgegeben, ist dem Auftragnehmer die konstruktive Ausbildung freigestellt.

Zur VOB-Abnahme wird die jeweilige Aufzugsanlage auf Übereinstimmung mit der Leistungsbeschreibung, auf Einhaltung der Normen und Richtlinien überprüft.

Alle tragenden vom Auftragnehmer gelieferten Teile sind auch vom Auftragnehmer statisch zu bestimmen.

01.01.0020	1,000	St		
	Notrufanlage			

1 St.

Notrufsystem:

Ein Notrufsystem ist gemäß DIN EN 81-20, DIN EN 81-28 sowie DIN EN 81-70 zu realisieren. Die Verbindung zur Notrufzentrale des Auftragnehmers erfolgt über ein GSM-Modul mit einer vom Auftragnehmer zu liefernden GSM-Antenne. Es ist vor der Montage durch den Auftragnehmer zu prüfen, welches Mobilfunknetz im Bereich des Aufzugsschachtes zur Verfügung steht. Mögliche Bohrungen zum Verlegen der GSM-Antenne des Notrufsystems sind durch den Auftragnehmer auszuführen. Bei notwendigen Bohrungen ist eine Abstimmung über die Lage der Bohrung mit dem Brandschutz und dem Auftraggeber vorher zwingend erforderlich. Die Aufschaltung des Notrufes erfolgt auf die Telefonzentrale des Auftragnehmers.

Im Leistungsumfang enthalten sind die Lieferung, Montage, Inbetriebnahme und Probetrieb des Notrufsystems.

Das Notrufsystem muss frei programmier- und aufschaltbar sein. Die Hardware geht mit dem Erwerb der Aufzugsanlage in den Besitz des Auftraggebers über. Das System muss in der Lage sein, die Übertragungsprotokolle mit öffentlichen Notrufzentralen zu erfüllen. Hierzu gehört u. a., dass durch das Programmieren geänderter Telefonnummern eine andere freie Zentrale gewählt werden kann. Nicht akzeptiert werden Systeme von Aufzugherstellern, die patentrechtlich geschützt sind oder eine besondere Notrufzentrale des Aufzugherstellers oder seines beauftragten Dritten benötigen. Die laufenden Kosten für die Bereitschaft und Aufschaltung auf die Notrufzentrale sowie anfallende Verbindungsgebühren ab Inbetriebnahme werden gesondert abgerechnet. Die Kosten für den laufenden Betrieb sind im weiteren Verlauf gesondert anzugeben.

Es muss während des Normalbetriebs ein Gegensprechbetrieb durch den Nutzer über das

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
GSM-Netz zum inneren des Fahrkorbs möglich sein. Eine aktive Sprechverbindung ist aus Datenschutzgründen im Inneren des Fahrkorbs optisch/akustisch anzuzeigen und ggf. automatisch zu trennen. Notruffilterung: Das Notrufsystem gem. DIN EN 81-28 muss in der Weise konstruiert sein, dass die Auslösung des Notrufes nicht ausgefiltert wird, wenn die Notrufauslöseeinrichtung 3 Sekunden oder länger gedrückt wird. Daher muss die Zeit bis zur Auslösung der Notrufverbindung einstellbar sein (Voreinstellung: 3 s mit anschließender Notrufauslösung ohne Filterung). Zusätzliche Anforderungen gemäß DIN EN 81-70: - Piktogramm, gelb, für "Notruf aktiv" gemäß ISO 4190-5:2006, Table C.1, No. 1, das ab der Auslösung des Notrufs bis zum Notrufende beleuchtet ist. - Piktogramm, grün, für "Sprechen aktiv, gem. ISO 4190-5:2006, Tabelle C.1, No. 8, dass das während der Sprachkommunikation beleuchtet ist. Die Piktogramme sind im Anzeigetableau des Fahrkorbs anzuordnen. Notrufdisplay für Gehörlose: Farbdisplay zur Frontplattenmontage. Ein gehörlosengerechter Aufzugnotruf gemäß EN 81-28 (Fern-Notruf für Personen- und Lastenaufzüge) ermöglicht im Notfall die Kommunikation für Menschen mit Hörbehinderung. Ein Farbdisplay ist vorzusehen für die Darstellung der Anzeigen "Textsprachenauswahl", (Bitte warten und (Bitte Textauswahl). (Anforderung: Zugänglichkeit von Aufzügen für Personen einschließlich Personen mit Behinderungen). Ein Mobilfunk-Gateway verbindet das visuelle Notrufsystem mit dem Mobilfunknetz und gewährleistet eine schnelle und geschützte Verbindung zur Leitzentrale.				
01.01.0030	1,000	St		
Brandschutztechnische Verschlüsse				
Brandschutztechnische Verschlüsse sind, sofern sie für die Kabeldurchführungen in den Wanddurchbrüchen (zwischen Schacht und dem Standort des Schaltschranks) gefordert werden, fachgerecht vorzusehen.				
01.01.0040	2,000	St		
Arbeits- und Schutzgerüste				
Arbeits- und Schutzgerüste sowie die Arbeitsbühnen im und am Aufzugschacht, sofern der Aufzughersteller diese benötigt, ist während der Aufzugerrichtungsphase bzw. ab Montagebeginn vom Auftragnehmer zu stellen, vorzuhalten, evtl. umzurüsten und wieder abzubauen. Die entsprechenden Unfallverhütungsvorschriften sind zu beachten. Die Sicherungen / Absperrungen der Türöffnungen sind durch den Auftragnehmer herzustellen, sofern Gefährdungen bestehen. Falls der Auftragnehmer diese Absperrungen temporär demontiert, sind diese sofort wieder UVV- gerecht herzurichten. Die endgültige Demontage der Einrüstung und der Absturzsicherungen übernimmt der Auftragnehmer. Die Entsorgung der demontierten Rüstungsteile obliegt dem Auftragnehmer.				
01.01.0050	1,000	psch		
Dokumentation				
Mit der Dokumentation sind die Unterlagen, die für den sicheren und wirtschaftlichen Anlagenbetrieb sowie für die Einhaltung aller rechtlichen Anforderungen notwendig sind, zu liefern.				
Unterlagen sind in deutscher Sprache, im Aktenordner gefaltet und geheftet, mit Inhaltsverzeichnis versehen,				

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

zu liefern. Der Orderrücken ist gem. Bauvorhaben zu beschriften.

Die nachfolgend genannten Unterlagen sind Bestandteil der Dokumentation.

- Prüfberichte (Vorprüfung, Zertifizierung, Inbetriebnahme)
 - Errichterbescheinigung in Form eines Messprotokolls
 - Konformitätserklärung und -Bescheinigung
 - Gefährdungsbeurteilung mit Cyberbedrohungen, sicherheitstechnische Bewertung, Notfallplan
 - Protokoll Einweisung technisches Personal
 - Checkliste für die regelmäßige Inaugenscheinnahme
 - Bescheinigungen zu Baumusterprüfungen
 - Schachtzeichnungen, Kabinen- und Tableauzeichnungen
 - Stromlaufpläne
 - Fachunternehmererklärung
 - Berechnungen
 - Anlagenbeschreibung
 - Liste einzuhaltender Unfallverhütungsvorschriften
 - Materialstückliste und Ersatzteilliste mit Herstellernachweis
 - Instandhaltungsanleitung und Bedienungsanleitung
- Aufzug
- Prüfanleitungen zur Durchführung der wiederkehrenden Prüfungen
 - Bedienungsanleitungen einzelner Komponenten (Türantrieb mit Steuerung, Schachtschiebetüren, Sicherheitsschaltung, Antrieb, Steuermodul)

Zusätzlich sind die Unterlagen elektronisch (als pdf, Zeichnungen zusätzlich als dwg) in Form einer CD, USB-Stick oder SD- Karte auszuhändigen. Der Auftragnehmer haftet für die Richtigkeit der übergebenen Unterlagen. Die Dokumentation muss zwingend, spätestens eine Woche vor der VOB- Abnahme der Anlage, zur Prüfung, vorliegen. Ohne diese Dokumentation wird die VOB- Abnahme nicht ausgeführt.

3,000

St

Gesamtbetrag:

LHHannover

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
01.02	Personenseilaufzug A2, Trakt D, Aula			

01.02.0010 **Maschinenraumloser Seilaufzug**

Neubau nach DIN EN 81-20

Die Regeln der Technik insbesondere die eingeführten DIN-, VDI- und VDE-Vorschriften, die VDMA-Merkblätter gelten ohne Einschränkungen.

Erweiterte Anforderung:
Behindertengerecht nach DIN 18040 und DIN EN 81-70.

Sonderanforderung:
"Offene" Steuerung und Aufzugskomponenten, siehe Definition im weiteren Textverlauf.

Technische Daten der Aufzugsanlage:

Maßtoleranz:

Bei Maßangaben zum Fahrschacht, Fahrkorb, den Fahrkorbtüren, den Schachttüren und Umfassungszargen ist abweichend zur DIN 18201 und DIN 18202 eine maximale Maßtoleranz von +/- 5 mm zulässig.

Daten:

Antrieb: getriebeloser Seilantrieb im Schachtkopf
Tragfähigkeit: mind. 1.000 kg oder 15 Personen
Hubgeschwindigkeit: ca. 1,00 m/s
Haltestellen: 2
Kabinenbreite: 1.100 mm
Kabinentiefe: 2.100 mm
Kabinenhöhe: 2.200 mm
Türbreite Fahrkorb: 900 mm
Türhöhe Fahrkorb: 2.100 mm
Kabinentüren: 1 Stück
Schachttüren: 2 Stück

Schachtbreite: 1.700 mm
Schachttiefe: 2.400 mm
Schachtgrube: 1.500 mm
Förderhöhe: 3.430 mm
Schachtkopf: 2.750 mm
Schachthöhe: 7.680 mm

Der Bereich der Aufzugsanlage ist nicht unterkellert.
Ausreichende Dimensionierungen von Auflagepunkten der Schachtgrube sind vorhanden.

Der Schaltschrank ist im Raum N.1.7.2 im 1. Obergeschoss (Haltestelle 1) aufzustellen.

Aufmaß:

Vor Montagebeginn ist vom Auftragnehmer ein Aufmaß durchzuführen. Hauptachsen und Höhenfestpunkt werden vom Auftraggeber zur Verfügung gestellt bzw. sind aus dem Bestand zu übernehmen. Über Maßtoleranzen gemäß DIN 18201 und DIN 18202 hinausgehende Abweichungen zwischen Ausführungsplanung und örtlichen Gegebenheiten sind zu dokumentieren und dem Auftraggeber unverzüglich mitzuteilen. Nachforderungen aufgrund unzulässiger Maßtoleranzen, die nicht vor Ausführung festgestellt wurden, werden nicht anerkannt. Das Aufmaß ist auch auf Anforderung der Bauleitung unmittelbar nach Fertigstellung des Aufzugsschachtes vorzunehmen. Gegebenenfalls sind hierzu die bauseitig vorhandenen Schachtabsperrungen vor den Schachtwandöffnungen durch den Auftragnehmer zu öffnen und wieder zu verschließen. Mit dem Aufmaß sind auch Durchbrüche und Schlitzte zu kontrollieren. Die Kosten sind in den Einheitspreis einzurechnen.

Werkplanung:

Die Werkplanung sowie Schalt- und Stromlaufpläne sind in deutscher Sprache zu erstellen.
Zur Werkplanung gehören die Schachtzeichnungen und Ansichtszeichnungen.
In den Schachtzeichnungen müssen unter anderem alle Einbauteile und die anschließenden Gebäudeteile enthalten sein.
In den Ansichtszeichnungen sind unter anderem die Oberflächen, die Wandabwicklungen (Schottenaufteilung) und die Lage der Tableaus sowie der Bedienelemente

Pos-Nr.	(Pos-	Menge	Einheit	Einheitspreis in	Gesamtpreis in
Nr.)	)			EUR	EUR
			darzustellen. Eine detaillierte Darstellung der Anzeigetableaus und Ruftableaus sind Teil der Werkplanung. Die Frist zur Abgabe der Werkplanung nach Auftragsvergabe beträgt 3 Wochen.		
			Schließungen: Sämtliche Schließungen der Schlüsselschalter, Schlüsseltaster in den Tableaus sowie Schließungen der Steuerungsschränke etc. müssen für die Nutzung mit Standard-Profilhalbzylindern geeignet sein. Die Erstschießung erfolgt mit Profilhalbzylinder der Schließung XN47069 und sind durch den Auftragnehmer zu liefern und zu montieren. Anzahl der Schlüssel je Schließung: 3-fach.		
			Potenzialausgleich: Die Möglichkeit des Potenzialausgleichs wird bauseits im Aufzugsschacht angeordnet. Der Anschluss des Potenzialausgleiches der Aufzugsanlage erfolgt durch den Auftragnehmer.		
			Hauptzuleitung: Die Hauptzuleitung für den Aufzug wird mit Funktionserhalt E-30 ausgeführt. Es erfolgt keine weitere, separat abgesicherte, Stromspeisung (z.B. für Fahrkorbbeleuchtung, Notruf etc.).		
			DETAILBESCHREIBUNGEN:		
			TÜREN		
			2 St. Schachttüren: Türgröße: mind. 900 x 2100 mm (B x H) Ebene 0 (Erdgeschoss) und Ebene 1 (l. Obergeschoss), 2-teilig seitlich-öffnende Teleskopschiebetüren mit umlaufendem Rahmen für Schachtwandeinbau. Material: siehe Oberflächen/Farben/Design		
			Für die Befestigung der Schachttüren werden bauseitig keine Ankerschienen vorgesehen. Die Befestigung der Türen muss mittels bauaufsichtlich zugelassener Dübel erfolgen. Die Schachttüren sind nach DIN 18091 / DIN EN 81-58 herzustellen und einzubauen.		
			2 St. Schachttürrschwellen: Türrschwelle aus rutschfesten, austauschbaren, stabilen Vollprofilen. Belastbarkeit 300 kg als Punktlast, ohne sich bleibend zu verformen. Die Schwellen sind entsprechend auszusteifen oder es sind vom Aufzugshersteller entsprechende Tragkonstruktionen vorzusehen. Zusätzlich sind an den Schwellen Blechabschottungen einzubauen und so abzudichten, dass ein Eindringen des Estrichs beim Arbeiten der Fußböden in den Schacht vermieden wird. Das Arbeiten der Fußböden im Bereich der Schwellen muss ohne besondere Maßnahmen möglich sein. Material: siehe Oberflächen/Farben/Design.		
			1 St. Fahrkorbtür: Türgröße: 900 x 2100 mm (B x H) 2-teilig seitlich-öffnende Teleskopschiebetür Material: siehe Oberflächen/Farben/Design.		
			1 St. Fahrkorbtürschwelle Türrschwelle aus rutschfesten, austauschbaren, stabilen Vollprofilen. Belastbarkeit 300 kg als Punktlast, ohne sich bleibend zu verformen. Die Schwellen sind entsprechend auszusteifen oder es sind vom Aufzugshersteller entsprechende Tragkonstruktionen vorzusehen. Türtriebwerk und Fahrkorbtür einschließlich Fahrkorb schwingungsgekömpert. Material: siehe Oberflächen/Farben/Design.		
			1 St. Türantrieb: elektromotorisch, oben liegend. Türtriebwerk und Fahrkorbtür einschließlich Fahrkorb		

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

schwingungsgedämpft.

Türtriebwerk und Türsteuerung:
Schacht- und Fahrkorbtür sind durch einen gemeinsamen Türantrieb zu öffnen und zu schließen. Die Verbindung zwischen Türtriebwerk und Fahrkorbtür muss in jeder Phase form- und kraftschlüssig sein. Türantrieb als geregeltes Triebwerk. Öffnungs- und Schließgeschwindigkeit, Beschleunigung und Verzögerung müssen unabhängig voneinander einstellbar sein. Vor Beendigung des Öffnungs- und des Schließvorganges ist die Türbewegung kontinuierlich zu verzögern. Die Verbindung zwischen Fahrkorbtür und Schachttür muss mittels Spreizschwert spielfrei erfolgen. Ein Formschluss (ohne Vor-/ Nachlauf) der Türkombination bis zum vollständigen Öffnen/ Schließen muss gewährleistet sein. Nach dem Einfahren in eine Haltestelle muss die Tür nach einem einstellbaren Zeitraum automatisch mit dem Schließvorgang beginnen. Dieser Zeitraum soll bei Halten aufgrund eines Innenkommandos ca. 2 s (Einstellwert) und bei Halten aufgrund eines Außenkommandos ca. 5 s (Einstellwert) betragen. Beide Werte müssen unabhängig voneinander, mindestens zwischen 0 und 15 s, einstellbar sein. Bei Vorliegen eines Innen- und eines Außenkommandos gilt die längere Zeit.

Tür-Auf-Taster im Fahrkorb, der bei Betätigung die Tür zum sofortigen Auflaufen bringt und so lange am Schließen hindert, bis der Taster wieder losgelassen wird. Die an den Schließkanten auftretende Kraft darf 150 N nicht übersteigen. Bei längerer ununterbrochener Blockierung der Türkantenüberwachung muss ein vernehmliches Warnsignal an der Tür ertönen. Keine Drängelschaltung aktivieren.

1 St.

Lichtgitter:

Türschließkantenüberwachung als Lichtgitter über mindestens 1,8 m Türhöhe, die sicherstellt, dass keine Fahrgäste oder Gegenstände von den Türen angerempelt werden. Wenn Personen oder Gegenstände in den Überwachungsbereich der Türschließkante kommen, muss die Tür unverzüglich den Schließvorgang unterbrechen und wieder auflaufen. Die Reichweite der Türschließkantenüberwachung muss größer sein als der Bremsweg der Tür. Nach Freiwerden der Schließkanten muss die Tür unverzüglich zulaufen.

1 St.

Fahrkorb:

Größe: mind. 1.200 x 2.100 x 2.200 mm i. L. (B x T x H)

Fahrkorbbwände bzw. Edelstahlteile sind so auszuführen, dass keine Wellen, Beulen oder Unebenheiten, besonders entlang freier Kanten und bei Gehrungen, ersichtlich sind. Von den Kanten darf keine Verletzungsgefahr ausgehen. Scharfe Kanten müssen vermieden werden. Etwaige Gehrungen und die Richtung der Bürstungen müssen, in der vom Auftragnehmer vorzulegenden Werkplanung dargestellt und freigegeben werden.

Fahrkorbbwände:

Metall, Schottenbauweise, Blechstärke mind. 1,5 mm.
Material: siehe Oberflächen/Farben/Design.

Fahrkorbeingänge:

Metall, Blechstärke mind. 1,5 mm
Material: siehe Oberflächen/Farben/Design.

Fahrkorbboden:

Der Fahrkorbboden ist für einen bauseitigen Belag um 50 mm abzusenken. Der abgesenkte Fahrkorbboden ist als Wanne so auszuführen bzw. abzuschotten, dass ein Eindringen von Estrich bzw. Fliesenkleber o.ä. beim Verlegen in den Schacht vermieden wird. Die Unterkonstruktion ist für das angegebene Gewicht entsprechend auszusteifen. Der bauseitige Belag wird nach Montage des Aufzugs und vor der Zertifizierung verlegt. Auf Anforderung der Bauleitung ist der Fahrkorb mit offenen Türen, bündig in der entsprechenden Etage, im gesperrten Zustand,

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

bereitzustellen. Die Kosten sind im Einheitspreis einzurechnen.
Material / Gewicht: siehe Oberflächen/Farben/Design.

Fahrkorbdecke:
Ausführung mit verdeckten Lüftungsöffnungen.
Material: siehe Oberflächen/Farben/Design.

Beleuchtung:
Als LED-Lichtdecke (mind. 200 Lux am Boden innerhalb des gesamten Fahrkorbes) mit umlaufender Einfassung.
Unterer Abschluss der Lichtdecke aus einer Polycarbonatscheibe oder alternativ Sicherheitsglas.
Die Ausführung ist im Rahmen der Werkplanung mit dem Auftraggeber bzw. seinem Beauftragten abzustimmen.
Lichtfarbe: 4.000 K
Material Einfassung: siehe Oberflächen/Farben/Design.

Handlauf:
Rundrohr. Durchmesser 40 mm (Maßtoleranz: von +/- 2 mm zulässig). Linke Seitenwand und Rückwand, mit unsichtbarer Befestigung. Die lichte Breite des Fahrkorbzugangs darf durch den Handlauf nicht eingeschränkt werden.
Höhe: wie Handlauftableau.
Material: siehe Oberflächen/Farben/Design.

Fußleiste:
Umlaufend mit untenliegenden, verdeckten Lüftungsöffnungen, 60-70 mm hoch.
Material: siehe Oberflächen/Farben/Design.

Die Fußleisten mit den verdeckten Lüftungsöffnungen sind im Anschluss nach Einbringen des bauseitigen

Bodenbelags vor der Inverkehrbringung zu montieren. Die Kosten sind im Einheitspreis einzurechnen.

Spiegel:
An der Fahrkorbrückwand, ab Höhe Handlauf über die gesamte Kabinenbreite bis Fahrkorbdecke, um den Fahrgästen beim Rückwärtsfahren aus dem Fahrkorb das Erkennen von hinter ihnen liegenden Hindernissen zu ermöglichen.
Material: siehe Oberflächen/Farben/Design.

Sprachansage:
Ja, gem. DIN EN 81-70, vor Ort änderbar.

Ansagen:
- Betätigung des Ruftasters (informieren, dass der Ruf gespeichert wurde),
- Das Öffnen der Tür. Vor dem Beginn des Öffnens der Tür in der Haltestelle,
- Das Schließen der Tür. Vor dem Beginn des Schließens der Tür in der Haltestelle,
- Positionsansage beim Anhalten des Fahrkorbs nach Vorgabe des Auftraggebers,
- bei Auslösung der Evakuierungsfahrt (informieren, dass der Aufzug verlassen werden muss),

Erforderliche Lautsprecher sind im Tableau der Standanzeige oder unsichtbar in der Fahrkorbdecke zu installieren.

TASTER UND ANZEIGEN:

Für alle die Tableaus und Anzeigen gilt:
Die gewählte Bauart ist mit dem Auftraggeber oder seinem Beauftragten vor dem Einbau abzustimmen und wird mit der Werkplanung freigegeben.

Taster und Anzeigen im Fahrkorb:

1 St.
Bedienungsfeld:
Handlauftableau in Rohrausführung (kein Pulttableau) in behindertengerechter Ausführung nach DIN 18040 und DIN EN 81-70, Tastengröße 50 mm (Maßtoleranz von +/- 1 mm zulässig) quadratisch oder rund, geneigte Tasteranordnung zwischen den Handlauf gesetzt. Die Einbauhöhe der Tastermittelachse beträgt 850 mm. Der

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

Mindestabstand der Tastermittelachse zur Ecke von angrenzenden Wänden muss mindestens 400 mm betragen. Die Breite des Fahrkorbzugangs darf durch das Handlauftableau nicht eingeschränkt werden. Material: siehe Oberflächen/Farben/Design.

Taster im Bedienungsfeld:

Etagentaster, "TÜR-AUF-Taster", "TÜR-ZU-Taster", "Notruf-Alarm-Taster" mit optisch akustischer Ruf-Quittung. Kontrastreiche taktile Symbole, 30 bis 40 mm hoch und Brailleschrift.

Der Etagentaster der Hauptzugangsebene muss deutlich erkenn- und tastbar sein. Grundfarbe: grün und insgesamt um 5 mm (Maßtoleranz von +/- 1 mm zulässig) über die anderen Taster erhaben. Der Notruf-Alarm-Taster muss einen erhabenen Rahmen gegen unbeabsichtigtes Betätigen haben.

Zusätzliche Anforderungen gemäß DIN EN 81-70:

- gelbes glockenförmiges Symbol für den Notruftaster gemäß ISO 4190-5:2006, Table C.1, No. 1; c
- Symbol zum Öffnen der Tür für den Tür-Auf-Taster gemäß ISO 4190-5:2006, Table C.1, No. 2; d
- Symbol zum Schließen der Tür für den Tür-Zu-Taster gemäß ISO 4190-5:2006, Table C.1, No. 3

Schlüsselschalter im Bedienungsfeld:

Vorzusehen ist im Bedienungsfeld ein Schlüsselschalter für nutzerseitige Profilhalbzylinder, nur in Nullstellung abziehbar. Dieser Schlüsselschalter soll steuerungstechnisch als "Außensteuerungs-Aus" dienen und ist mit "Sonderfahrt" graviert zu beschriften. Im Anzeigetableau ist dazu der Text "Sonderfahrt" darzustellen.

Zusätzlicher Schlüsselschalter im Bedienungsfeld:

Im Handlauftableau ist ein Schlüsselschalter (in 2 Stellungen abziehbar) für nutzerseitige Profilhalbzylinder vorzusehen. Dieser Schalter dient zum Abschalten der Außenruftaster. Das Fahren über Schlüsseltaster an den Außentableaus muss dauerhaft möglich sein (siehe Außenrufe, im weiteren Textverlauf).

Beschriftung Notruf:

Ein Hinweis mit dem Text "Notruftaster im Notfall mindestens 3 Sekunden drücken" ist in der Farbe rot eingraviert im Bedienungsfeld bzw. dauerhaft im Anzeigetableau darzustellen.

Brandfallsymbol:

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------



Zusätzlich ist im Fahrkorb (Anzeigetableau oder eingraviert im Bedienungsfeld) ein Brandfall- Symbol als Piktogramm, gemäß DIN EN 81-73, 5.1.6, (EN ISO 7010, P020), abzubilden.

Anzeigetableau:

Anzeigetableau oberhalb des Handlauf-Tableaus als TFT-Display gem. DIN EN 81-70. Ein aufgesetztes Anzeigetableau wird nicht akzeptiert. Die Einbauhöhe beträgt 1.700 mm (Maßtoleranz von +/- 50 mm zulässig). Das Tableau ist im Wandfeld mittig oberhalb des Handlauf-Tableaus anzuordnen. Hier ist die Standanzeige mit Richtungspfeilen, erforderliche Hinweise, Piktogramme und Überlastanzeige anzuordnen. Symbolhöhe: min. 50 mm. Material: siehe Oberflächen/Farben/Design.

Die Anzeigen des Notrufsystems gem. DIN EN 81-70 sind (auch bei Stromausfall) im Anzeigetableau darzustellen (siehe dazu im weiteren Textverlauf unter Notrufsystem).

Hinweis zu Wandfeldtableau:

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Fahrkörbe nur mit einem Handlauf-Tableau sowie dem darüber liegenden separaten Anzeigetableau auszustatten sind. Zusätzliche senkrechte Bedientableaus in der Kabinenwand sind nicht zulässig.

Taster und Anzeigen in den Haltestellen:

2 St.

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

Außentableau:

Je Etage ein Tableau in UP-Ausführung für Frontplattenmontage, integriert jeweils in der Mauerumfassungszarge neben den Schachttüren.
Material: siehe Oberflächen/Farben/Design.

Behindertengerechte Ausführung nach DIN 18040 und EN 81-70, Tastengröße 50 mm (Maßtoleranz von +/- 1 mm zulässig) quadratisch oder rund. Kontrastreiche taktile Symbole, 30 bis 40 mm hoch und Brailleschrift.

Die Einbauhöhe der Rufknöpfe (Tastermittelachse) beträgt 850 mm (Maßtoleranz von +/- 2 mm zulässig). Der Mindestabstand der Tastermittelachse zur Ecke von angrenzenden Wänden beträgt mind. 500 mm. Jeweils ein Ruftaster mit optisch akustischer Rufquittung.

zusätzlicher Schlüsseltaster für Rufgabe:
In jedem Außenruftableau ist ein Schlüsseltaster zum Anholen mit optisch akustischer Quittierung für nutzerseitige Profilhalbzylinder vorzusehen. Dieser dient zum Fahren bei ausgeschalteten Außenruftastern. Die optische Quittierung kann über die vorhandenen Ruftaster erfolgen.

Symbol Brandfall:



Auf jedem Außenruftableau ist jeweils ein Brandfall-Symbol gem. DIN EN 81-73, 5.1. (EN ISO 7010, P020), Größe min. 50 mm, vorzusehen.

Beschriftung Brandfall:

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

Zusätzlich ist auf jedem Außentableau ein rot eingraviertes Schriftinweis "Aufzug im Brandfall nicht benutzen" anzuordnen.

2 St.

Anzeigetableau:

Anzeigetableau als TFT- Display in UP-Ausführung für Frontplattenmontage, integriert jeweils im Spiegel der Mauerumfassungszarge oberhalb des Außentableau neben den Schachttüren.

Höhe: 1.800 mm (Maßtoleranz von +/- 100 mm

zulässig) oberhalb des fertiggestellten Bodens.

Material: siehe Oberflächen/Farben/Design.

Anzeige:

- Haltestellenbezeichnung
- Richtungspfeile
- Außer Betrieb
- Evakuierungsbetrieb bzw. Brandfall

Höhe der Schrift bzw. Symbole: mindestens 40 mm

Betriebszustände für die Anzeige "Außer Betrieb":

- Störung
- Inspektionsbetrieb oder Rückholbetrieb
- Anlage abgeschaltet

Betriebszustände für die Anzeige "Brandfall":

- Brandfallfahrt bzw. Evakuierungsfahrt

Die Anzeigen "Außer Betrieb" und "Brandfall" leuchten bei Erhalt des Signals bis deren Rückstellung.

Die Erkennbarkeit in Bezug auf den Blickwinkel und akustische Signalisierung der TFT-Displays ist gem. DIN EN 81-70 auszuführen.

1St.

Notrufhupe:

Notrufhupe im Schacht, als zusätzliche Signalisierung beim Betätigen der Notrufauslöseeinrichtung. Der Schallpegel in der Nähe des Fahrschachtes soll ca. 85 db (A) betragen.

STEUERUNG:

1 St.

Steuerung:

Die Steuerung und deren Bedienteile sind integriert in einem Schaltschrank, ausgeführt als verwindungssteife, allseitig geschlossene, stahlblechgekapselte Profilstahlkonstruktion mit Fertiganstrich untergebracht. Für die Aufbewahrung der notwendigen Dokumentation an der Anlage ist eine Plantsche oder Ähnliches auf der Innenseite des Schaltschranks vorzusehen.

Es ist eine richtungsunempfindliche, freiparametrierbare und offene Prozessorsteuerung vorzusehen.

Es sind nur Komponenten (wie Steuerungen, Regelungen, Tasterelemente, Türen, Antriebe) zu liefern, die ohne Hilfsmittel (Hard- und Software) durch Dritte (Fachbetrieb) einstellbar sind. Sämtliche Ersatzteile müssen durch den Auftraggeber und / oder seinen Beauftragten frei erhältlich sein. Zum Ersetzen dürfen keine Hard- oder Softwareeingaben erforderlich sein. Sämtliche Ersatzteile und Komponenten müssen auf dem Markt frei verkäuflich sein, ohne den Umweg über den Anlagenerrichter nehmen zu müssen. Hardwarelocks oder Ähnliches sind zu entfernen bzw. müssen dokumentiert und durch Dritte freigegeben werden können.

Freiparametrierbar gilt für Tür- und Haltezeiten, Betriebsarten, Bündigkeit, Beschleunigung, Verzögerung u. ä. Betriebsparameter. Nicht jedoch z. B. für den Zuteilungs-Algorithmus oder andere als die genannten Parameter. Notwendige Tools (auch Servicetools) für wiederkehrende behördliche Prüfungen und zum Einstellen spezifischer Funktionen des Aufzuges (Fahrverhalten,

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

Zeiten usw.), sind mit unbegrenzter Nutzungsdauer dem Auftraggeber kostenlos an der Anlage zu überlassen.

Passwörter, Hardwarelocks oder andere Softwaresperren sind für diese Programmierenebene dem Betreiber ebenfalls kostenlos zur Verfügung zu stellen.

Alternativ kann sich der Lieferant verpflichten, auf Anforderung durch den Auftraggeber oder seines beauftragten Unternehmens kostenfrei die geforderten Einstellungen vorzunehmen.

Eventuell notwendige Softwarelizenzen für Parametereinstellungen, Wartungszugänge usw. sind in den Angebotspreis einzukalkulieren und werden nicht zusätzlich vergütet.

Das Ziel, die Anlage durch ein beliebiges Unternehmen warten und reparieren zu lassen, muss gewährleistet sein. Der Bieter verpflichtet sich mit seinem Gebot außerdem, passende abgestimmte Ersatzteile für diese Anlage ggf. an den Aufzugbetreiber bzw. dessen Beauftragten zu verkaufen, sofern diese nicht über andere Quellen unproblematisch bezogen werden können.

Innenkommandos und Außenrufe werden gesammelt und bis zu ihrer Abarbeitung gespeichert. Bei Eintreffen des Aufzuges in eine Haltestelle wird der Außenruf in dieser Haltestelle gelöscht. Wenn bei Vorliegen eines Innenkommandos die Türen mit dem Schließvorgang begonnen haben, dürfen die Türen bei einem dann gegebenen

Außenruf in dieser Haltestelle nicht wieder auflaufen.

Der Aufzug erhält eine Volllastschaltung. Bei Überschreitung der Nennlast wird ein entsprechendes optisch-akustisches Signal im Anzeigetableau im Fahrkorb angezeigt, bis die Belastungsgrenze wieder unterschritten ist.

Das Fahrkorblicht muss sich nach einer einstellbaren Zeit automatisch abschalten und automatisch wieder aktivieren, wenn der Aufzug ein Kommando erhält oder der Tür-Auf-Taster betätigt wird.

Erforderliche Schutzvorrichtungen ausgeführt als Si-Automaten oder Schutzschalter. Elektronikteile ausgeführt als kompakte Baugruppen. Ein- und Ausgänge elektronisch strombegrenzt und kurzschlussfest. Defekte Befehlsgeber oder Signalgeräte außerhalb der Steuerung dürfen nicht zu einer Zerstörung der Ein- und Ausgänge der Elektronikteile führen. Für die Inbetriebnahme, die interne Überwachung und Instandhaltung durch die Aufzugstechniker müssen die Betriebszustände der Antriebsregelung, der Steuerung, die Türfunktionen und auftretende Fehlfunktionen mittels LED (oder vergleichbar) angezeigt werden. Die Steuerung muss neben den Abgangsklemmen für die spannungsführenden Leitungen mit separatem Neutral- und Schutzleiterschienen ausgestattet sein, wobei innerhalb der Aufzugsanlagen keine Verbindung zwischen dem N-Leiter und dem PE-Leiter vorhanden sein dürfen.

Fehlerstromschutzschalter:
Es ist ein allstromsensitiver Fehlerstromschutzschalter (RCD, Typ: B,) elektrisch gesehen, vor der Aufzugsanlage in der Steuerung zu liefern und zu installieren, sofern keine Befreiung des Umrichterherstellers hierfür vorliegt.

In der Steuerung sind der Sicherheitskreis und alle Steckdosenstromkreise mit einer Fehlerstromschutzeinrichtung (RCD) auszustatten.

Einspeisendes Netz:
400 V DS 50 Hz als TN-C-S Netz. Schutzmaßnahmen VDE0100 durch Nullung mit getrenntem Schutzleiter.

Hauptschalter:
Die Lieferung und Montage eines abschließbaren Hauptschalters in oder vor der Steuerung. Die

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
		Hauptzuleitung ist durch den Auftragnehmer auf den Hauptschalter aufzulegen. Es ist sicherzustellen, dass die Eingangsklemmen der Größe der Zuleitungskabel entsprechen. Bauseitige Leitungen: Etwaige Leitungen aus der BMZ zur Auslösung der Evakuierungsfahrt bzw. Brandfallfahrt sind durch den Auftragnehmer in der Aufzugsteuerung aufzulegen. (externe, potenzialfreie Wechselkontakte bzw. Öffner-Kontakte). Des Weiteren sind Leitungen aus einem Codekartenzugangssystemen / Transponder zur Etagenfreigabe (-ruf) bzw. Anschlüsse der Störmelde- bzw. Leitwarnmeldungen in der Aufzugsteuerung selber aufzulegen. Beschriftungen: Die Beschriftung aller Steuer- und Befehlsgeräte in der Aufzugssteuerung, sowie aller Steuer- und Befehlsgeräte außerhalb der Steuerungseinheit sind in dauerhafter Zielbeschriftung in Klartext oder mit Legende, für alle aus der Steuerungseinheit führenden Leitungen, auszuführen. Elektrische Rückholsteuerung: Elektrische Rückholsteuerung gem. DIN EN 81-20 unabhängig einer möglichen alternativen Einrichtung. Anordnung im Schaltschrank. Einfahren, Nachstellen: Der Betrieb der Aufzugsanlage muss mit Einfahren und Nachstellen bei nicht geschlossener und unverriegelter Tür nach DIN EN 81-20 erfolgen können. Die damit verbundene Notwendigkeit der Schutzeinrichtung der unbeabsichtigten Bewegung des Fahrkorbs muss realisiert werden. Anhaltegenauigkeit: Abweichend von DIN EN 81-20 ist die Anhaltegenauigkeit +/- 5 mm. Nachregulierung: Eine Nachregulierung bei offener Tür während des Be- und Entladens ist bei einer Abweichung von der Bündigkeit von mehr als +/- 10 mm vorzusehen. Brandfallsteuerung: Gemäß DIN EN 81-73 und VDI 6017 muss der Aufzug mit einer Rücksendeeinrichtung ausgestattet sein. Bei Auslösung der Rücksendeeinrichtung muss der Aufzug aus dem Normalbetrieb genommen werden, in dem er zu einer der Bestimmungshaltestellen (Brandfallhaltestellen) gesendet wird. Der Aufzug muss eine oder mehrere Bestimmungshaltestellen (Brandfallhaltestellen) anfahren können. Für jede, etwaige zusätzliche Bestimmungshaltestelle (Brandfallhaltestelle) wird bauseits ein entsprechender potenzialfreier Öffner-Kontakt als zusätzliches Eingangssignal parallel zur allgemeinen Auslösung bereitgestellt. Bei Unterbrechung der Schnittstelle (z.B. Drahtbruch in der Zuleitung) muss die Rücksendeeinrichtung initiiert werden können. Ansage und Anzeige bei Aktivierung Brandfallfahrt: Die optisch-akustischen Signalisierungen bei Aktivierung der Rücksendeeinrichtung gem. DIN EN 81-73 sind umzusetzen. In den Einheitspreis ist das Auflegen der Leitungen, die Programmierung nach Vorgabe und der Probetrieb einzurechnen. Weiterhin sind die Kosten für die Prüfung der Rücksendeeinrichtung im Rahmen der Inbetriebnahme (u.a. separate Anfahrt zur Prüfung der Rücksendeeinrichtung) einzurechnen. Sprechverbindung: Unabhängig von der Förderhöhe und der direkten akustischen Verständigung muss eine Sprechanlage, als Gegensprecheinrichtung mit Versorgung über die Hilfsspannungsquelle, zwischen dem Inneren des Fahrkorbs und im Bereich des Schaltschranks, vorhanden sein.		

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

Sammelstörmeldung:
In der Steuerung als potenzialfreien Wechselkontakt vorsehen.

Meldung Außer-Betrieb:
In der Steuerung als potenzialfreien Wechselkontakt vorsehen.

Meldung Evakuierung:
In der Steuerung als potenzialfreien Wechselkontakt vorsehen.

Inspektionssteuereinrichtung:
Auf dem Fahrkorbdach und in der Schachtgrube gemäß DIN EN 81-20.

SCHACHTEINBAUTEILE:

1 Satz
Fahrkorbführungen:
Geräuscharme Führungen im Standard des Bieters.

1 St.
Gegengewicht:
Zum Ausgleich des Kabinengewichtes ist ein Gegengewicht incl. Abtrennung gemäß DIN EN 81-20 vorzusehen. Das Verhältnis des Ausgleichs zur Nennlast im Standard des Bieters.

1 Satz
Führungsschienen:
Zur Führung des Fahrkorbes und des Gegengewichtes sind oberflächenbearbeitete Spezialführungsschienen mit Nut und Feder, sowie bearbeitete Schienenenden vorzusehen.

1 St.
Fangvorrichtung:
Es ist eine Sicherheitsfangvorrichtung gem. DIN EN 81-20 vorzusehen.

1 St.
Aufsetzpuffer-Vorrichtung(en):
Für Fahrkorb und Gegengewicht mit den erforderlichen Unterkonstruktionen.

1 St.
Leiter in der Schachtgrube:
Anordnung in der Schachtgrube, Überwachungseinrichtung und Ausführung gemäß DIN EN 81-20.

1 St.
Schachtbeleuchtung:
Ausführung gemäß DIN EN 81-20. Schaltbar von Schachtgrube, Fahrkorbdach und Steuerungsschrank.

1 St.
Schachtinstallation:
Schachtinstallation einschließlich der vorgeschriebenen Einrichtung gemäß DIN EN 81-20. Installation elektrischer Leitungen in Installationskanälen müssen, mechanisch geschützt, verlegt werden.

1 St.
Hängkabel:
Hängkabel gem. EN 50214 mit Tragorgan und Reserveadern. Durchgehender Potentialausgleich aller Metallteile im Schacht.

1 St.
System gegen Übergeschwindigkeit:
Es ist ein System gegen Übergeschwindigkeit mit Schutzvorrichtung für den aufwärtsfahrenden und abwärtsfahrenden Fahrkorb nach DIN EN 81-20 vorzusehen.

1 St.
Heizkörper Schachtgrube:
Der Bereich des Aufzugschachtes ist nicht beheizt. Zur Sicherstellung des Betriebes auch bei kalter Witterung ist im Bereich der Schachtgrube ein geeigneter elektrischer Heizkörper mit Frostwächtermodul vom Auftragnehmer zu liefern und zu montieren und in der

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

Aufzugssteuerung (separat abgesichert) anzuschließen.

ANTRIEB:

Triebwerk:

Prinzip: Im Schachtkopf, an der Schachtseitenwand angeordneter Antrieb.

Triebwerkisolation:

Das Triebwerk ist mit schwingungsdämpfenden Elementen, entsprechend der VDI-Richtlinie 2566, gegen das Gebäude zu isolieren. Abweichend davon soll die Eigenfrequenz der schwingungsdämpfenden Elemente max. 10 Hz betragen. Bremsüberwachungseinrichtung mit Bremskontrollschaltern und Auswertelektronik, die das Lüften der Triebwerksbremse überwacht und den Aufzug außer Betrieb setzt, sobald der Motor gegen die geschlossene Bremse läuft. Ein Schutz gegen unbeabsichtigtes Einziehen von Fingern oder Kleidung ist zwingend zu installieren.

Spezialtreibscheibenstahlseile:

Als Tragmittel sind 9-litzige Einzeltragseile aus Stahl zu verwenden. Zulässige Abweichungen vom Nenn Durchmesser 0 bis + 3%. Auslegung der Tragseile und Seilabhängungen so, dass der Fahrkorb frühestens bei einer Laständerung von 30% der Nenntragfähigkeit die Haltetoleranzzone der untersten Haltestelle verlässt und die Nachstellsteuerung wirksam wird. Es ist darauf zu achten, dass sich die Seilendbefestigungen nicht berühren und gegen verdrehen gesichert sind.

Antriebsmotor:

Drehstrom-Synchronmotor oder Asynchronmotor ohne Getriebe für Frequenzregelung mit Geschwindigkeits-Ist-Wert-Geber. Kaltleiter-Temperaturfühler in jeder Phasenwicklung, als Motorschutz geschaltet. Triebwerk bemessen für mind. 180 Fahrten/h, 40% ED und für Inspektionsfahrt über die gesamte Förderhöhe ohne Halt.

Regelung:

Drehzahlregelung über Frequenzumrichter mit feldorientierter Regelung. Dimensionierung der Leistungselektronik mit mindestens 15% Leistungsreserve. Die Taktfrequenz muss aus Geräuschemissionsgründen mindestens 12 kHz betragen. Der Fahrkorb muss ohne Schleichfahrt in die Haltestellen einfahren können (Direkteinfahrt). Die Regelung muss über den gesamten Bremsweg wegababhängig erfolgen. Beschleunigung und Verzögerung des Fahrkorbes bis zum Halt stufenlos. Ruck- und ruckelfreies Anfahren, Beschleunigen, Verzögern und Anhalten. Wird die Nenngeschwindigkeit erst bei Fahrten über mehrere Geschosse erreicht, ist bei Fahrten über kurze Strecken mit der für die jeweilige Fahrstrecke optimalen Geschwindigkeit zu fahren. Netzspannungsänderungen von 5% und Raumtemperaturen auch unterhalb 5 Grad C und oberhalb 40 Grad C dürfen auf die Fahrgeschwindigkeit, die Beschleunigung / Verzögerung und auf die Haltegenauigkeit keinen Einfluss haben.

Netzurückwirkungen:

Neben der Vermeidung von Funkstörungen (Funkentstörgrad N) stellen die Störungen auf den Oberwellen in der 5. und 7. Harmonischen ein großes Problem dar. Es sind Maßnahmen zu treffen, dass der THD (I) 10% nicht überschreitet. Fehler und Störungen an beeinflussten Geräten, die auf die Aufzugsanlagen zurückzuführen sind, sind nicht gestattet und sind technisch zu verhindern.

Der Einsatz von Trenntrafos ist gestattet. Die Sicherstellung von Kurzschlussabschaltungen und die Vermeidung von zu hohen Berührungsspannungen sind dabei obligatorisch.

Geräusche:

Der Schallpegel darf während des Betriebes folgende Werte nicht übersteigen und ist messtechnisch nachzuweisen:

Vor dem Schacht in einer Entfernung von 1 m: max. 55 dB(A)

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

Öffnen/Schließen der Türen: max. 55 dB(A)

Mitte Fahrkorb, fahrend: max. 55 dB(A)

Sollten die Werte überschritten werden, so hat der Auftragnehmer auf eigene Kosten für Abhilfe zu sorgen.

OBERFLÄCHEN/FARBEN/DESIGNS

Schachttüren (Rahmen und Flügel):
Edelstahl V2A mustergewalzt, Typ: Leinen

Schachttürschwellen:
Edelstahl Vollprofil

Fahrkorbtüren:
Edelstahl mustergewalzt, Typ: Leinen

Fahrkorbeingänge bzw. Fahrkorbeinzüge:
Edelstahl mustergewalzt, Typ: Leinen

Fahrkorbwände:
Edelstahl mustergewalzt, Typ: Leinen

Material Einfassung LED-Lichtdecke:
Edelstahl, geschliffen bzw. gebürstet

Handlauf:
Edelstahl, geschliffen bzw. gebürstet

Spiegel:
Sicherheitsglas, ESG bzw. VSG

Fußleisten:
Edelstahl, geschliffen bzw. gebürstet

Fahrkorbboden:
Bauseitiger Betonwerksteinbelag.
Stärke einschl. Kleber bzw. Mörtelbett: ca. 50 mm.
Dichte: ca. 2,4 g/cm³
Die genaue Abstimmung erfolgt nach der Auftragsvergabe.

Handlauftableau Fahrkorb:
Edelstahl, geschliffen bzw. gebürstet

Anzeigetableau Fahrkorb:
Edelstahl, geschliffen bzw. gebürstet

Außentableau:
Edelstahl, geschliffen bzw. gebürstet

Anzeigetableau Außen:
Edelstahl, geschliffen bzw. gebürstet

ALLGEMEINES

Lizenz- oder Patentgebühren:
Mit dem Einheitspreis sind ferner alle Lizenz- oder Patentgebühren für patentierte Anlagenteile und Konstruktionsarbeiten, die im Zuge der Ausführung der Anlagen erforderlich sind, abgegolten.

Leistungsmessungen:
Leistungsmessungen zum Nachweis der Stromaufnahmen der Antriebsmotoren, Messungen zur Netzurückwirkung und zu Geräuschen sind in den Einheitspreis einzurechnen.

Korrosionsschutz:
Korrosionsschutz für alle korrosionsfähigen Stahlteile im Schacht, mit Ausnahme der funktionsbedingt blanken Flächen. Alle Beschädigungen des Anstriches sind nach der Montage auszubessern. Alle Anstrichstoffe gem. DIN-Güte- und Zulassungsbestimmungen. Es dürfen nur Produkte mit Umweltzeichen verwendet werden. Insbesondere ist bei der Beschichtung von Stahlbauteilen für die Korrosionsschutzklassen I und II nach DIN 55928 die Verwendung blei- und chromatfreier und lösungsmittelarmer Korrosionsschutzmittel gem. RAL-ZU 12a oder eines Gütezeichens, dass die technischen Anforderungen, die der RAL-ZU 12a zugrunde liegen, vorgeschrieben. Hierzu

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

gehören auch die Führungsschienen und das komplette Gegengewicht, mit Ausnahme der betriebsbedingt blanken Flächen.

ABNAHMEN / EINWEISUNGEN

Inverkehrbringung (IVB) + Prüfung Inbetriebnahme (PVI):
Der Aufzug ist nach der Richtlinie 2014/33/EU des Europäischen Parlaments und des Rates der Europäischen Union, Kapitel II, Konformitätsbewertungsverfahren, Artikel 16, zu prüfen (Endabnahme nach Anhang V bzw. Anhang VIII). Diese vorgeschriebene Prüfung (Inverkehrbringung) wird vom Auftragnehmer rechtzeitig veranlasst. Die Vereinbarung des Prüfungstermins erfolgt einvernehmlich mit dem Auftraggeber durch den Auftragnehmer.

Als vereinbart gilt auch eine Einzelprüfung durch zugelassene Stellen. Für die Durchführung ist das erforderliche Personal vom Auftragnehmer zu stellen. Prüfungsgewichte sind ebenfalls vom Auftragnehmer zu stellen.

Bei den Prüfungen zur Zertifizierung (IVB) und Inbetriebnahme (PVI) durch die benannte Stelle ist der Vertreter des Auftraggebers zugegen. Zur Prüfung vor Inbetriebnahme (PVI) hat der Auftragnehmer ohne gesonderte Vergütung teilzunehmen. Sollten zusätzlich zur ersten Prüfung weitere Prüfungen / Abnahmen erforderlich sein, so werden die dem Vertreter des Auftraggebers entstandenen Kosten vom Auftragnehmer ersetzt, sofern der Auftragnehmer die wiederholten Prüfungen verschuldet hat.

Der Auftragnehmer hat die Beauftragung der benannten Stelle, die die Vorprüfung und Abnahme der Aufzugsanlage vornehmen soll, vorher mit dem Auftraggeber abzustimmen. Der Auftraggeber behält sich vor, den Auftragnehmer anzuweisen, eine andere benannte Stelle mit der Vorprüfung und Abnahme der Aufzugsanlage zu beauftragen. Diese Abstimmung ist Vertragsbestandteil.

Abspraken über z.B. technische Genehmigungsfähigkeiten o.ä. sind ausschließlich mit der einvernehmlich vereinbarten, benannten Stelle, zu treffen. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, dieser Anweisung Folge zu leisten. Zusätzlich hat der Auftragnehmer sämtliche Maßnahmen durchzuführen, die für eine Inverkehrbringung und Inbetriebnahme der Anlage erforderlich sind.

Eine Kopie des Protokolls der Inverkehrbringung (Zertifizierung), der Konformitätserklärung, der Konformitätsbescheinigung nach der Zertifizierung sowie der Prüfung vor Inbetriebnahme sind dem Auftraggeber vor der VOB- Abnahme zu übergeben.

Gebühren für Prüfungen:
Gebühren für sämtliche Vorprüfungen, Prüfungen, Zertifizierungen (IVB), Prüfmittel usw. bis hin zur Prüfung vor Inbetriebnahme (PVI) und Übergabe an den Auftraggeber trägt der Auftragnehmer. Die Sachverständigengebühren der Vorprüfung, Zertifizierung und Prüfung vor Inbetriebnahme gem. Betriebssicherheitsverordnung trägt ebenfalls der Auftragnehmer und sind in den Einheitspreis einzurechnen.

Prüfbuch:
Unabhängig der Notwendigkeit ist, nach der Zertifizierung (IVB) durch die benannte Stelle, ein Aufzugsuntersuchungsbuch (Prüfbuch) durch den Auftragnehmer, ausgestellt durch die benannte Stelle, zu beschaffen und an den Auftraggeber zu übergeben. Die Kosten sind in den Einheitspreis einzurechnen.

Gefährdungsbeurteilung:
Der Auftragnehmer erstellt zur Prüfung vor Inbetriebnahme (PVI) gemäß § 15 der BetrSichV, eine vom

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

Betreiber (Auftraggeber) zu unterzeichnende Gefährdungsbeurteilung.
Die Kosten sind in den Einheitspreis einzurechnen.

Cyberbedrohungen:

Der Auftragnehmer erstellt eine durch den Betreiber zu unterzeichnende, zusammenfassende Dokumentation von Cyberbedrohungen als Ergänzung zur Gefährdungsbeurteilung nach TRBS 1115 Teil 1. Diese ist zur Prüfung vor Inbetriebnahme (PVI) vorzulegen.
Die Kosten sind in den Einheitspreis einzurechnen.

Notfallplan:

Der vorgeschriebene Notfallplan für die hilfeleistende Stelle (Leitstelle) mit den entsprechenden Angaben wird vom Auftragnehmer, unter Mitwirkung des Auftraggebers, erstellt bzw. vorbereitet.
Die Kosten sind in den Einheitspreis einzurechnen.

Errichterbescheinigung:

Eine Errichterbescheinigung in Form eines Messprotokolls für die Absicherung der Aufzugsanlage (z.B. Protokoll Vorlage: TRBS 1201 Teil 4, Anhang 1), ist durch den Auftragnehmer vor der Inverkehrbringung zu erstellen und der benannten Stelle zu übergeben. Alternativ kann der Auftragnehmer das Messprotokoll im Rahmen der Inverkehrbringung auch durch die benannte Stelle erstellen lassen. Sämtliche Kosten für die Errichterbescheinigung sind in dem Einheitspreis einzurechnen.

Protokollierte Einweisung:

Protokollierte Einweisung der vom Auftraggeber eingesetzten "beauftragten Personen" (ehemals Aufzugswärter). Die beauftragten Personen werden gemäß Betriebssicherheitsverordnung in die Aufgaben eingewiesen, so dass sie der für die Aufzugsanlage geltenden Vorschriften und die für den Betrieb erforderliche Sachkunde besitzen. Die beauftragten Personen sollen nach der Einweisung in der Lage sein, neben der Personenbefreiung, auch die regelmäßige Kontrolle (Inaugenscheinnahme) gemäß den technischen Regeln für Betriebssicherheit TRBS 3121 und TRBS 2181 durchführen zu können. Eine Bescheinigung über die Prüfung als beauftragte Person und eine allg. Checkliste für die Inaugenscheinnahme von Aufzügen ist mit den Unterlagen zu übergeben.
Die Einweisung der Personen des Auftraggebers zum Betrieb der Aufzugsanlage gehört zum Leistungsumfang des Auftragnehmers und ist in den Einheitspreis einzurechnen.

Schachtabsisicherung / Schutzgerüste:

Zusätzlich zur VOB Teil C gilt, dass sämtliche Arbeits- und Schutzgerüste sowie Arbeitsbühnen im und am Schacht, sofern der Hersteller diese benötigt, während der Errichtungsphase bzw. ab Montagebeginn vom Auftragnehmer zu stellen, vorzuhalten, evtl. umzurüsten und wieder abzubauen sind. Die entsprechenden Unfallverhütungsvorschriften sind zu beachten. Den Weisungen einer örtlichen Fachkraft für Arbeitssicherheit ist Folge zu leisten. Die Sicherungen / Absperrungen der Türöffnungen sind durch den Auftragnehmer herzustellen, sofern Gefährdungen bestehen. Falls der Auftragnehmer diese Absperrungen temporär demontiert, sind diese sofort wieder UVV-gerecht herzurichten. Die endgültige Demontage der Einrüstung und der Absturzsicherungen übernimmt der Auftragnehmer. Die Entsorgung der demontierten Rüstungsteile obliegt dem Auftragnehmer. Die Kosten sind im Einheitspreis einzurechnen.

Allgemeines:

Für die Prüfungen und Inbetriebnahme sind alle vorgeschriebenen Schilder, Schmiermittel und Ölfüllungen vorhanden.

Der Auftragnehmer hat zur Übergabe an den Auftraggeber die komplette Aufzugsanlage innen und außen zu reinigen.

Weiterhin umfasst die Leistung des Auftragnehmers

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

sämtliche Leistungen, Nebenleistungen und organisatorische Aufwendungen, die zur betriebsfähigen Erstellung der beschriebenen Anlage und zur Erfüllung der behördlichen Auflagen erforderlich sind. Hierzu zählt insbesondere auch das Erarbeiten von Gefährdungsanalysen, die zur Umsetzung der in den technischen Beschreibungen geforderten Ausführungen erforderlich sind. Alle dafür anfallenden Kosten gehen zu Lasten des Auftragnehmers. Leistungen, die nicht aufgeführt sind, jedoch zur vollständigen fachgerechten Leistungserbringung erforderlich sind, sind im Leistungsumfang ebenfalls enthalten. Sind keine technischen Forderungen im Leistungsverzeichnis vorgegeben, ist dem Auftragnehmer die konstruktive Ausbildung freigestellt.

Zur VOB-Abnahme wird die jeweilige Aufzugsanlage auf Übereinstimmung mit der Leistungsbeschreibung, auf Einhaltung der Normen und Richtlinien überprüft.

Alle tragenden vom Auftragnehmer gelieferten Teile sind auch vom Auftragnehmer statisch zu bestimmen.

01.02.0020 1,000 St
Notrufanlage

1 St.

Notrufsystem:

Ein Notrufsystem ist gemäß DIN EN 81-20, DIN EN 81-28 sowie DIN EN 81-70 zu realisieren. Die Verbindung zur Notrufzentrale des Auftragnehmers erfolgt über ein GSM-Modul mit einer vom Auftragnehmer zu liefernden GSM-Antenne. Es ist vor der Montage durch den Auftragnehmer zu prüfen, welches Mobilfunknetz im Bereich des Aufzugsschachtes zur Verfügung steht. Mögliche Bohrungen zum Verlegen der GSM-Antenne des Notrufsystems sind durch den Auftragnehmer auszuführen. Bei notwendigen Bohrungen ist eine Abstimmung über die Lage der Bohrung mit dem Brandschutz und dem Auftraggeber vorher zwingend erforderlich. Die Aufschaltung des Notrufes erfolgt auf die Telefonzentrale des Auftragnehmers.

Im Leistungsumfang enthalten sind die Lieferung, Montage, Inbetriebnahme und Probetrieb des Notrufsystems.

Das Notrufsystem muss frei programmier- und aufschaltbar sein. Die Hardware geht mit dem Erwerb der Aufzugsanlage in den Besitz des Auftraggebers über. Das System muss in der Lage sein, die Übertragungsprotokolle mit öffentlichen Notrufzentralen zu erfüllen. Hierzu gehört u. a., dass durch das Programmieren geänderter Telefonnummern eine andere freie Zentrale gewählt werden kann. Nicht akzeptiert werden Systeme von Aufzugherstellern, die patentrechtlich geschützt sind oder eine besondere Notrufzentrale des Aufzugherstellers oder seines beauftragten Dritten benötigen. Die laufenden Kosten für die Bereitschaft und Aufschaltung auf die Notrufzentrale sowie anfallende Verbindungsgebühren ab Inbetriebnahme werden gesondert abgerechnet. Die Kosten für den laufenden Betrieb sind im weiteren Verlauf gesondert anzugeben.

Es muss während des Normalbetriebs ein Gegensprechbetrieb durch den Nutzer über das GSM-Netz zum inneren des Fahrkorbs möglich sein. Eine aktive Sprechverbindung ist aus Datenschutzgründen im Inneren des Fahrkorbs optisch/akustisch anzuzeigen und ggf. automatisch zu trennen.

Notruffilterung:

Das Notrufsystem gem. DIN EN 81-28 muss in der Weise konstruiert sein, dass die Auslösung des Notrufes nicht ausgefiltert wird, wenn die Notrufauslöseeinrichtung 3 Sekunden oder länger gedrückt wird. Daher muss die Zeit bis zur Auslösung der Notrufverbindung einstellbar sein (Voreinstellung: 3 s mit anschließender Notrufauslösung ohne Filterung).

Zusätzliche Anforderungen gemäß DIN EN 81-70:

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

- Piktogramm, gelb, für "Notruf aktiv" gemäß ISO 4190-5:2006, Table C.1, No. 1, das ab der Auslösung des Notrufs bis zum Notrufende beleuchtet ist.

- Piktogramm, grün, für "Sprechen aktiv, gem. ISO 4190-5:2006, Tabelle C.1, No. 8, dass das während der Sprachkommunikation beleuchtet ist.

Die Piktogramme sind im Anzeigetableau des Fahrkorbs anzuordnen.

Notrufdisplay für Gehörlose:
Farbdisplay zur Frontplattenmontage.
Ein gehörlosengerechter Aufzugnotruf gemäß EN 81-28 (Fern-Notruf für Personen- und Lastenaufzüge) ermöglicht im Notfall die Kommunikation für Menschen mit Hörbehinderung. Ein Farbdisplay ist vorzusehen für die Darstellung der Anzeigen "Textsprachenauswahl", (Bitte warten und (Bitte Textauswahl.
(Anforderung: Zugänglichkeit von Aufzügen für Personen einschließlich Personen mit Behinderungen).

Ein Mobilfunk-Gateway verbindet das visuelle Notrufsystem mit dem Mobilfunknetz und gewährleistet eine schnelle und geschützte Verbindung zur Leitzentrale.

01.02.0030	1,000	St		
			Mauerkopfumfassungszarge	

Mauerkopfumfassungszarge als Übergang von den Schachttürrahmen an die angrenzenden Wandoberflächen für die angegebene Wandstärke von ca. 250 mm, Spiegelbreite ca. 100 mm. Die Umfassungszarge ist mit Ausschnitten für die Anordnung der Bedien- und Anzeigenelemente zu versehen.
Material: wie Oberflächen/Farben/Design Schachttür

01.02.0040	2,000	St		
			Schachtentrauchungssystem	

Die im Schachtkopf angeordnete Entrauchungsöffnung gemäß Landesbauordnung DVNBauO ist mit einem baumustergeprüften Klappen/Lamellensystem auszurüsten. Die im Normalbetrieb geschlossenen Klappen müssen über eine Zentraleinheit, welche mit einem Rauchdetektionsgerät verbunden ist, automatisch öffnen. Bei Anliegen eines Signals (zur Auslösung der Evakuierungsfahrt) müssen sich die Klappen ebenfalls öffnen. Im Falle einer Auslösung des Entrauchungssystems muss ein Signal an die Aufzugsteuerung ausgelöst werden, damit der Aufzug in die Evakuierungsebene fahren kann. Durch einen weiteren potenzialfreien Kontakt muss im Falle einer Störung des Entrauchungssystems ein Signal an die Aufzugsteuerung ausgelöst werden, damit der Aufzug außer Betrieb gesetzt werden kann.

Zur Sicherstellung der Schachtbelüftung gemäß EN 81-20 müssen die Klappen über eine einstellbare Lüftungsfunktion geöffnet werden können.

RWA-Bedienstelle (Druckknopfmelder)

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------



Manuelle Auslösestelle des RWA-Systems im Brandfall.
Bedienstelle gemäß EN 54-11.

Material: Alu-Druckguss

Grundfarbe des Gehäuses: gelb (ähnlich RAL 1004)

Ausführung als Aufputz-Gehäuse mit Schlagscheibe und Beschriftung "Evakuierung Aufzug". Für die Schließung sind 2 Schlüssel zu übergeben.

Gemäß VDI 6017 ist der Druckknopfmelder in der Haupteвакуierungsebene, rechts neben der Schachttür, anzuordnen. Die Höhe beträgt 1,4 m oberhalb des fertiggestellten Bodens.

Die gewählte Lage ist mit dem Auftraggeber oder seinem Beauftragten vor dem Einbau abzustimmen und wird mit der Werkplanung freigegeben.

01.02.0050	1,000	St	_____	_____
	Brandschutztechnische Verschlüsse			

Brandschutztechnische Verschlüsse sind, sofern sie für die Kabeldurchführungen in den Wanddurchbrüchen (zwischen Schacht und dem Standort des Schaltschrankes) gefordert werden, fachgerecht vorzusehen.

01.02.0060	1,000	St	_____	_____
	Arbeits- und Schutzgerüste			

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

Arbeits- und Schutzgerüste sowie die Arbeitsbühnen im und am Aufzugschacht, sofern der Aufzughersteller diese benötigt, ist während der Aufzugerrichtungsphase bzw. ab Montagebeginn vom Auftragnehmer zu stellen, vorzuhalten, evtl. umzurüsten und wieder abzubauen. Die entsprechenden Unfallverhütungsvorschriften sind zu beachten. Die Sicherungen / Absperrungen der Türöffnungen sind durch den Auftragnehmer herzustellen, sofern Gefährdungen bestehen. Falls der Auftragnehmer diese Absperrungen temporär demontiert, sind diese sofort wieder UVV- gerecht herzurichten. Die endgültige Demontage der Einrüstung und der Absturzsicherungen übernimmt der Auftragnehmer. Die Entsorgung der demontierten Rüstungsteile obliegt dem Auftragnehmer.

01.02.0070	1,000	psch		
	Dokumentation			

Mit der Dokumentation sind die Unterlagen, die für den sicheren und wirtschaftlichen Anlagenbetrieb sowie die für die Einhaltung aller rechtlichen Anforderungen notwendig sind, zu liefern.

Unterlagen sind in deutscher Sprache, im Aktenordner gefaltet und geheftet, mit Inhaltsverzeichnis versehen, zu liefern. Der Ordnerrücken ist gem. Bauvorhaben zu beschriften.

Die nachfolgend genannten Unterlagen sind Bestandteil der Dokumentation.

- Prüfberichte (Vorprüfung, Zertifizierung, Inbetriebnahme)
- Errichterbescheinigung in Form eines Messprotokolls
- Konformitätserklärung und -Bescheinigung
- Gefährdungsbeurteilung mit Cyberbedrohungen, sicherheitstechnische Bewertung, Notfallplan
- Protokoll Einweisung technisches Personal
- Checkliste für die regelmäßige Inaugenscheinahme
- Bescheinigungen zu Baumusterprüfungen
- Schachtzeichnungen, Kabinen- und Tableauezeichnungen
- Stromlaufpläne
- Fachunternehmererklärung
- Berechnungen
- Anlagenbeschreibung
- Liste einzuhaltender Unfallverhütungsvorschriften
- Materialstückliste und Ersatzteilliste mit Herstellernachweis
- Instandhaltungsanleitung und Bedienungsanleitung Aufzug
- Prüfanleitungen zur Durchführung der wiederkehrenden Prüfungen
- Bedienungsanleitungen einzelner Komponenten (Türantrieb mit Steuerung, Schachtschiebetüren, Sicherheitsschaltung, Antrieb, Steuermodul)

Zusätzlich sind die Unterlagen elektronisch (als pdf, Zeichnungen zusätzlich als dwg) in Form einer CD, USB-Stick oder SD- Karte auszuhändigen. Der Auftragnehmer haftet für die Richtigkeit der übergebenen Unterlagen. Die Dokumentation muss zwingend, spätestens eine Woche vor der VOB- Abnahme der Anlage, zur Prüfung, vorliegen. Ohne diese Dokumentation wird die VOB- Abnahme nicht ausgeführt.

	3,000	St		
--	-------	----	--	--

Gesamtbetrag: _____

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
01.03	Stundenlohnarbeiten			

Stundenverrechnungssätze

Die nachstehenden Verrechnungssätze sind zu ermitteln und gelten unabhängig von der Anzahl der abgerechneten Stunden. Sie haben den tatsächlichen Lohn mit den Zuschlägen für Gemeinkosten, Sozialkassenbeiträge, Vermögenswirksame Leistungen und dergleichen sowie Lohn- und Gehaltsnebenkosten zu enthalten.

Die Stundenverrechnungssätze enthalten unaufgegliedert:

- Lohn- und Gehaltskosten der Baustelle
- Lohn- und Gehaltsnebenkosten der Baustelle
- Fracht-, Fuhr- und Ladekosten
- Sozialkassenbeiträge und Sonderkosten, die bei

wirtschaftlicher Betriebsführung entstehen mit angemessenen Zuschlägen für Gemeinkosten und Gewinn

(einschließlich allgemeinem Unternehmerwagnis)

Stundenlohnnachweise

Stundenlohnarbeiten dürfen nur auf Anordnung oder mit Zustimmung des Auftraggebers durchgeführt werden.

Der Auftragnehmer hat über ausgeführte Stundenlohnarbeiten arbeitstäglich Stundenlohnnachweise in zweifacher Ausfertigung bzw. digital einzureichen. Auch bei digitalem Nachweis ist vor Versand an

den Auftraggeber eine Unterschrift durch die örtliche Bauleitung einzuholen. Die Abrechnung der eingesetzten Arbeitskräfte erfolgt gemäß der vom Auftraggeber geforderten Qualifikation.

Höherqualifizierte Arbeitskräfte werden entsprechend niedriger vergütet, es dürfen jedoch keine weniger qualifizierten Arbeitskräfte eingesetzt werden. Die endgültige Anerkennung erfolgt nach Prüfung durch den Auftraggeber.

Die Stundenlohnzettel müssen folgendes enthalten:

- Datum
- Bezeichnung der Baustelle
- Namen der Arbeitskräfte und deren Berufs-, Lohn- oder Gehaltsgruppe
- genaue Bezeichnung des Ausführungsortes innerhalb der Baustelle
- Art der Leistung
- Uhrzeit, wann die Arbeiten auf der Baustelle

begonnen und beendet wurden

- geleistete Arbeitsstunden ohne Pausen und Wegezeiten je Arbeitskraft
- Gerätekenngößen

- Materialverbrauch ist arbeitstäglich zu erfassen und nach nachgewiesenen Stoffkosten und Auftragnehmer-Zuschlag ab zurechnen

- Leihgeräte und Gerüste, die nicht mit den Nebenleistungen gemäß VOB/C abgegolten sind, sind gesondert aufzuführen und werden nach Gerätekosten und Auftragnehmer-Zuschlag

abgerechnet.

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
01.03.0010	Normalstunden Meister, bauleitender Obermonteur/Techniker			
	Normalstunden eines Meisters, bauleitender Obermonteur/Techniker			
	10,000	St		
01.03.0020	Normalstunden Monteur			
	Normalstunden eines Monteurs			
	10,000	St		
01.03.0030	Normalstunden Helfer			
	Normalstunden eines Helfers			
	10,000	St		

Gesamtbetrag:

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
01.04	Wartung und Störungseinsätze Hydraulischer Personenaufzug A1, Trakt A			
	Wartungsvertrag für die Dauer der Verjährungsfrist zur Mängelbeseitigung [4 Jahre] gemäß VOB/B § 13: Die nachfolgend beschriebenen Wartungsleistungen sind für die in diesem Leistungsverzeichnis ausgeschrieben betriebstechnischen Anlagen bestimmt. Das diesem Leistungsverzeichnis beigefügte Wartungsvertragsmuster ist als Anlage beigefügt. Der Wartungsvertrag wird gesondert unterschrieben und abgeschlossen. Die Wartung für die Dauer der Verjährungsfrist zur Mängelbeseitigung gemäß VOB/B § 13 muss alle Arbeiten umfassen, die zur Aufrechterhaltung der Sicherheit und Funktionsfähigkeit der Anlagen erforderlich sind. Der Störungsdienst ist in beiliegendem Vertrag geregelt. Der Auftragsumfang umfasst alle gelieferten Anlagen und Anlagenteile des Auftragnehmers (AN). Sie sind in der vom Auftragnehmer als Bestandteil der Bedienungs- und Wartungsanleitung mitzuliefernden Bestandsliste zu erfassen. Der Wartungsumfang ergibt sich aus den Wartungs- und Inspektionsanweisungen und den Arbeitskarten [AMEV] die der/die Bieter*in ggf. ausgefüllt mitzuliefern hat. Anlagen und Komponenten, die nicht in den Arbeitskarten nach AMEV enthalten sind, werden durch den/die Bieter*in sinngemäß ergänzt. Grundlage sind insbesondere entsprechende DIN-, VDI- und VDE-Regelwerke. Es ist die gemäß den Unterlagen des Auftragnehmer erforderlichen Anzahl von Wartungen/Teilwartungen durchzuführen. Dass die erforderlichen Wartungen/Teilwartungen zeitgerecht durchgeführt werden, ist vom AN zu überwachen und auf Anforderung nachzuweisen. Dieser Wartungsvertrag gilt für den Zeitraum der vereinbarten Verjährungsfrist. Die Verjährungsfrist für Mängelansprüche beträgt 4 Jahre. Die Frist beginnt mit der Abnahme der gesamten Leistung. Die v. g. Festlegungen sind Bestandteil des abzuschließenden Wartungsvertrages. Der Inhalt des beigefügten Wartungsvertrages wird mit Abgabe des Angebotes rechtsverbindlich anerkannt. Es ist der Einheitspreis pro Jahr anzugeben. Bei der Wertung des Angebotes werden die Wartungskosten für den Zeitraum der Verjährungsfrist in voller Höhe berücksichtigt. Die Auszahlung der Jahrespauschale erfolgt nach Durchführung der Wartung, aufgrund der jährlichen Rechnungslegung und der Vorlage der Wartungsprotokolle.			
01.04.0010		Wartung für 1. Jahr		
		Wartung für 1. Jahr		
	1,000	psch		
01.04.0020		Wartung für 2. Jahr		
		Wartung für 2. Jahr		
	1,000	psch		
01.04.0030		Wartung für 3. Jahr		
		Wartung für 3. Jahr		

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
01.04.0040	1,000	psch		
	Wartung für 4. Jahr			
	Wartung für 4. Jahr			
01.04.0050	1,000	psch		
	Störungseinsätze			
	Für einen einzelnen angenommenen Einsatz Ihres Personals zur Störungsbeseitigung o. ä. auf Anforderung, sind hier die pauschalen Kosten eines Mustereinsatzes anzugeben.			
	Darin sollen enthalten sind: 1 Stunde Arbeitszeit vor Ort durch einen Fachmonteur für Aufzugsanlagen, während Ihrer geschäftsüblichen Zeiten, inkl. Fahrgelder, Auslösungen, Lenkzeiten und sonstige Pauschalen.			
	Dieser Preis dient lediglich dem Vergleich der Bieter untereinander und ggf. zur späteren Beauftragung bis zum Ende der Gewährleistung bzw. der Verjährungsfrist.			
	4,000	St		

Gesamtbetrag: _____

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
01.05	Bereitschaft und Notrufentgegennahme Hydraulischer Personenaufzug A1, Trakt A			
01.05.0010	Bereitschaftspauschale, Notrufentgegennahme für 1. Jahr			
	Bereitschaftspauschale, Notrufentgegennahme gem. Vertrag Instandhaltung für 1. Jahr			
	1,000	psch		
01.05.0020	Bereitschaftspauschale, Notrufentgegennahme für 2. Jahr			
	Bereitschaftspauschale, Notrufentgegennahme gem. Vertrag Instandhaltung für 2. Jahr			
	1,000	psch		
01.05.0030	Bereitschaftspauschale, Notrufentgegennahme für 3. Jahr			
	Bereitschaftspauschale, Notrufentgegennahme gem. Vertrag Instandhaltung für 3. Jahr			
	1,000	psch		
01.05.0040	Bereitschaftspauschale, Notrufentgegennahme für 4. Jahr			
	Bereitschaftspauschale, Notrufentgegennahme gem. Vertrag Instandhaltung für 4. Jahr			
	1,000	psch		

Gesamtbetrag:

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
01.06	Wartung und Störungseinsätze Personenseilaufzug A2, Trakt D			
	Wartungsvertrag für die Dauer der Verjährungsfrist zur Mängelbeseitigung [4 Jahre] gemäß VOB/B § 13: Die nachfolgend beschriebenen Wartungsleistungen sind für die in diesem Leistungsverzeichnis ausgeschrieben betriebstechnischen Anlagen bestimmt. Das diesem Leistungsverzeichnis beigefügte Wartungsvertragsmuster ist als Anlage beigefügt. Der Wartungsvertrag wird gesondert unterschrieben und abgeschlossen. Die Wartung für die Dauer der Verjährungsfrist zur Mängelbeseitigung gemäß VOB/B § 13 muss alle Arbeiten umfassen, die zur Aufrechterhaltung der Sicherheit und Funktionsfähigkeit der Anlagen erforderlich sind. Der Störungsdienst ist in beiliegendem Vertrag geregelt. Der Auftragsumfang umfasst alle gelieferten Anlagen und Anlagenteile des Auftragnehmers (AN). Sie sind in der vom Auftragnehmer als Bestandteil der Bedienungs- und Wartungsanleitung mitzuliefernden Bestandsliste zu erfassen. Der Wartungsumfang ergibt sich aus den Wartungs- und Inspektionsanweisungen und den Arbeitskarten [AMEV] die der/die Bieter*in ggf. ausgefüllt mitzuliefern hat. Anlagen und Komponenten, die nicht in den Arbeitskarten nach AMEV enthalten sind, werden durch den/die Bieter*in sinngemäß ergänzt. Grundlage sind insbesondere entsprechende DIN-, VDI- und VDE-Regelwerke. Es ist die gemäß den Unterlagen des Auftragnehmer erforderlichen Anzahl von Wartungen/Teilwartungen durchzuführen. Dass die erforderlichen Wartungen/Teilwartungen zeitgerecht durchgeführt werden, ist vom AN zu überwachen und auf Anforderung nachzuweisen. Dieser Wartungsvertrag gilt für den Zeitraum der vereinbarten Verjährungsfrist. Die Verjährungsfrist für Mängelansprüche beträgt 4 Jahre. Die Frist beginnt mit der Abnahme der gesamten Leistung. Die v. g. Festlegungen sind Bestandteil des abzuschließenden Wartungsvertrages. Der Inhalt des beigefügten Wartungsvertrages wird mit Abgabe des Angebotes rechtsverbindlich anerkannt. Es ist der Einheitspreis pro Jahr anzugeben. Bei der Wertung des Angebotes werden die Wartungskosten für den Zeitraum der Verjährungsfrist in voller Höhe berücksichtigt. Die Auszahlung der Jahrespauschale erfolgt nach Durchführung der Wartung, aufgrund der jährlichen Rechnungslegung und der Vorlage der Wartungsprotokolle.			
01.06.0010		Wartung für 1. Jahr		
		Wartung für 1. Jahr		
	1,000	psch		
01.06.0020		Wartung für 2. Jahr		
		Wartung für 2. Jahr		
	1,000	psch		
01.06.0030		Wartung für 3. Jahr		
		Wartung für 3. Jahr		

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
01.06.0040	1,000	psch		
	Wartung für 4. Jahr			
	Wartung für 4. Jahr			
01.06.0050	1,000	psch		
	Störungseinsätze			
	Für einen einzelnen angenommenen Einsatz Ihres Personals zur Störungsbeseitigung o. ä. auf Anforderung, sind hier die pauschalen Kosten eines Mustereinsatzes anzugeben.			
	Darin sollen enthalten sind: 1 Stunde Arbeitszeit vor Ort durch einen Fachmonteur für Aufzugsanlagen, während Ihrer geschäftsüblichen Zeiten, inkl. Fahrgelder, Auslösungen, Lenkzeiten und sonstige Pauschalen.			
	Dieser Preis dient lediglich dem Vergleich der Bieter untereinander und ggf. zur späteren Beauftragung bis zum Ende der Gewährleistung bzw. der Verjährungsfrist.			
	4,000	St		

Gesamtbetrag: _____

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
01.07	Wartung Schachtentrauchung Personenseilaufzug A2, Trakt D			
Die beschriebenen Wartungsleistungen sind für die in diesem Leistungsverzeichnis ausgeschriebenen Schachtentrauchungssystem bestimmt. Das diesem Leistungsverzeichnis beigefügte Wartungsvertragsmuster ist als Anlage beigefügt. Der Wartungsvertrag wird gesondert unterschrieben und abgeschlossen. Dieser Wartungsvertrag gilt für den Zeitraum der vereinbarten Verjährungsfrist. Die Verjährungsfrist für Mängelansprüche beträgt 4 Jahre. Die Frist beginnt mit der Abnahme der gesamten Leistung. Die v. g. Festlegungen sind Bestandteil des abzuschließenden Wartungsvertrages. Der Inhalt des beigefügten Wartungsvertrages wird mit Abgabe des Angebotes rechtsverbindlich anerkannt. Es ist der Einheitspreis pro Jahr anzugeben. Bei der Wertung des Angebotes werden die Wartungskosten für den Zeitraum der Verjährungsfrist in voller Höhe berücksichtigt. Die Auszahlung der Jahrespauschale erfolgt nach Durchführung der Wartung, aufgrund der jährlichen Rechnungslegung und der Vorlage der Wartungsprotokolle.				
01.07.0010	Wartung Schachtentrauchung für 1. Jahr			
	Wartung Schachtentrauchung für 1. Jahr			
	1,000	psch		
01.07.0020	Wartung Schachtentrauchung für 2. Jahr			
	Wartung Schachtentrauchung für 2. Jahr			
	1,000	psch		
01.07.0030	Wartung Schachtentrauchung für 3. Jahr			
	Wartung Schachtentrauchung für 3. Jahr			
	1,000	psch		
01.07.0040	Wartung Schachtentrauchung für 4. Jahr			
	Wartung Schachtentrauchung für 4. Jahr			
	1,000	psch		
			Gesamtbetrag:	

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
01.08	Bereitschaft und Notrufentgegennahme Personenseilaufzug A2, Trakt D			
01.08.0010	Bereitschaftspauschale, Notrufentgegennahme für 1. Jahr			
	Bereitschaftspauschale, Notrufentgegennahme gem. Vertrag Instandhaltung für 1. Jahr			
	1,000	psch		
01.08.0020	Bereitschaftspauschale, Notrufentgegennahme für 2. Jahr			
	Bereitschaftspauschale, Notrufentgegennahme gem. Vertrag Instandhaltung für 2. Jahr			
	1,000	psch		
01.08.0030	Bereitschaftspauschale, Notrufentgegennahme für 3. Jahr			
	Bereitschaftspauschale, Notrufentgegennahme gem. Vertrag Instandhaltung für 3. Jahr			
	1,000	psch		
01.08.0040	Bereitschaftspauschale, Notrufentgegennahme für 4. Jahr			
	Bereitschaftspauschale, Notrufentgegennahme gem. Vertrag Instandhaltung für 4. Jahr			
	1,000	psch		

Gesamtbetrag:

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

01.09 **Stundenverrechnungssätze und Zuschläge gem. Vertrag für Instandhaltung nach der Bauphase**

Stundenverrechnungssätze

Stundenverrechnungssätze

Die nachstehenden Verrechnungssätze sind zu ermitteln und gelten unabhängig von der Anzahl

der abgerechneten Stunden. Sie haben den tatsächlichen Lohn mit den Zuschlägen für Gemeinkosten, Sozialkassenbeiträge, Vermögenswirksame Leistungen und dergleichen sowie Lohn- und Gehaltsnebenkosten zu enthalten.

Die Stundenverrechnungssätze enthalten unaufgegliedert:

- Lohn- und Gehaltskosten der Baustelle
- Lohn- und Gehaltsnebenkosten der Baustelle
- Fracht-, Fuhr- und Ladekosten
- Sozialkassenbeiträge und Sonderkosten, die bei

wirtschaftlicher Betriebsführung entstehen mit angemessenen Zuschlägen für Gemeinkosten und Gewinn

(einschließlich allgemeinem Unternehmerwagnis)

Stundenlohnnachweise

Stundenlohnarbeiten dürfen nur auf Anordnung oder mit Zustimmung des Auftraggebers

durchgeführt werden.

Der Auftragnehmer hat über ausgeführte Stundenlohnarbeiten arbeitstäglich Stundenlohnnachweise

in zweifacher Ausfertigung bzw. digital einzureichen. Auch bei digitalem Nachweis ist vor Versand an

den Auftraggeber eine Unterschrift durch die örtliche Bauleitung einzuholen. Die Abrechnung der eingesetzten Arbeitskräfte erfolgt gemäß der vom Auftraggeber geforderten Qualifikation.

Höherqualifizierte Arbeitskräfte werden entsprechend niedriger vergütet, es dürfen jedoch keine weniger qualifizierten Arbeitskräfte eingesetzt werden. Die endgültige Anerkennung erfolgt nach Prüfung durch den Auftraggeber.

Die Stundenlohnzettel müssen folgendes enthalten:

- Datum
- Bezeichnung der Baustelle
- Namen der Arbeitskräfte und deren Berufs-, Lohn- oder Gehaltsgruppe
- genaue Bezeichnung des Ausführungsortes innerhalb der Baustelle
- Art der Leistung
- Uhrzeit, wann die Arbeiten auf der Baustelle

begonnen und beendet wurden

- geleistete Arbeitsstunden ohne Pausen und Wegezeiten je Arbeitskraft
- Gerätekenngößen

- Materialverbrauch ist arbeitstäglich zu erfassen und nach nachgewiesenen Stoffkosten und Auftragnehmer-Zuschlag ab zurechnen

- Leihgeräte und Gerüste, die nicht mit den Nebenleistungen gemäß VOB/C abgegolten sind, sind gesondert aufzuführen und werden nach Gerätekosten und Auftragnehmer-Zuschlag

abgerechnet.

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

Zuschläge auf Arbeiten außerhalb der regulären Arbeitszeit (VOB/B § 2) gem. Vertrag für Instandhaltung Anlage 2:

Die üblichen Arbeitszeiten betragen:

Montag - Freitag 6:00 Uhr bis 20:00 Uhr

Für geleistete Überstunden von 20:00 bis 22:00 Uhr sowie an Samstagen, wird ein Zuschlag von 10% vergütet.

Für geleistete Überstunden von 22:00 bis 6:00 Uhr wird ein Zuschlag von 25% vergütet.

Für Sonntagsarbeit (außer an den gesetzlichen Feiertagen) wird ein Zuschlag von 50 % vergütet.

Für Arbeit an gesetzlichen Feiertagen wird ein Zuschlag von 100 % vergütet.

Fallen auf die Stunden gerechnet mehrere der genannten sonstigen Zuschläge zusammen, so ist nur der jeweils Höchste zu vergüten.

01.09.0010 **Stundenverrechnungssatz Ingenieur**

Stundenverrechnungssatz eines Ingenieurs gem. Vertrag für Instandhaltung Anlage 2

10,000 Std

01.09.0020 **Stundenverrechnungssatz Meister, bauleitender Obermonteur / Techniker**

Stundenverrechnungssatz eines Meisters, bauleitender Obermonteur / Techniker gem. Vertrag für Instandhaltung Anlage 2

10,000 Std

01.09.0030 **Stundenverrechnungssatz Monteur**

Stundenverrechnungssatz eines Monteurs gem. Vertrag für Instandhaltung Anlage 2

10,000 Std

01.09.0040 **Stundenverrechnungssatz Servicetechniker**

Stundenverrechnungssatz eines Servicetechnikers gem. Vertrag für Instandhaltung Anlage 2

10,000 Std

01.09.0050 **Stundenverrechnungssatz Helfer**

Stundenverrechnungssatz eines Helfers gem. Vertrag für Instandhaltung Anlage 2

10,000 Std

Gesamtbetrag: _____

Gesamtbetrag: _____

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

Zusammenstellung

01		Fördertechnik		
01.01		Hydraulischer Personenaufzug A1, Trakt A, Flur		
01.02		Personenseilaufzug A2, Trakt D, Aula		
01.03		Stundenlohnarbeiten		
01.04		Wartung und Störungseinsätze Hydraulischer Personenaufzug A1, Trakt A		
01.05		Bereitschaft und Notrufentgegennahme Hydraulischer Personenaufzug A1, Trakt A		
01.06		Wartung und Störungseinsätze Personenseilaufzug A2, Trakt D		
01.07		Wartung Schachtentrauchung Personenseilaufzug A2, Trakt D		
01.08		Bereitschaft und Notrufentgegennahme Personenseilaufzug A2, Trakt D		
01.09		Stundenverrechnungssätze und Zuschläge gem. Vertrag für Instandhaltung nach der Bauphase		

Summe:

Ust 19,00 %:

Summe Brutto (ohne Nachlass):

Der Nachlass wird nur gewertet, wenn er an der im Angebotsschreiben bezeichneten Stelle aufgeführt ist.

Name und Anschrift des Bieters
(Firmenname lt. Handelsregister)

Ort:
Datum:
Tel.:
Fax:
e-mail:
USt.-ID-Nr.:
HR-Nr.:
Registergericht:
BlmA-Nummer:

(Name und Anschrift der Vergabestelle)

Fachbereich Gebäudemanagement
Aegidientorplatz 1
30159 Hannover
Deutschland

Angebotsschreiben

Bezeichnung der Bauleistung:

Maßnahmen-/Projekt-Nr.

B.191800046

Baumaßnahme

GY Herschelschule

Holzmodulanlage, G9 Neubau + Brandschutz Bestand

Vergabenummer

19-0185-26

Leistung

Förderanlagen - Neubau von zwei Personenaufzugsanlagen

Anlagen¹, die Vertragsbestandteil werden

☐

Leistungsverzeichnis/Leistungsprogramm (Kurz- oder Langfassung) mit den Preisen sowie den geforderten Angaben und Erklärungen

☐

Vertragsformular für Instandhaltung mit den Preisen sowie den geforderten Angaben und Erklärungen

☐

233

Nachunternehmerleistungen

☐

234

Bieter-/Arbeitsgemeinschaft

☐

235

Verzeichnis der Leistungen/Kapazitäten anderer Unternehmen

☐

248

Erklärung zur Verwendung von Holzprodukten

☐

248a

Erklärung zu Sozialstandards

☐

Nebenangebot(e)

☐

Tariftreueerklärung

☐
☐
☐

Anlagen¹, die der Angebotserläuterung dienen, ohne Vertragsbestandteil zu werden

☐

124

Eigenerklärung zur Eignung

☐

Einheitliche Europäische Eigenerklärung

☐

221 oder 222

Angaben zur Preisermittlung

☐
☐

¹ vom Bieter anzukreuzen und beizufügen

1 Ich/Wir biete(n) die Ausführung der oben genannten Leistung zu den von mir/uns eingesetzten Preisen an.
An mein/unser Angebot halte(n) ich/wir mich/uns bis zum Ablauf der Bindefrist gebunden.

2 Die Angebotsendsumme des Hauptangebotes gem. Leistungsbeschreibung betr«gt einschl. Umsatzsteuer _____ Euro

2.1 Die Gesamtsumme der jährlichen Vergütung gem. Instandhaltungsvertrag² betr«gt einschl. Umsatzsteuer _____ Euro*

* nur ausfüllen, wenn den Vergabeunterlagen ein Instandhaltungsvertrag beiliegt.

3 Anzahl der Nebenangebote _____ St.

4 Preisnachlass ohne Bedingung auf die Abrechnungssumme für Haupt- und alle Nebenangebote³ sowie auf die Preise für angeordnete Leistungen, die auf Grundlage der Preisermittlung für die vertragliche Leistung zu bilden sind _____ %

5 Bestandteil meines/unseres Angebots sind neben diesem Angebotsschreiben und seinen Anlagen:

- Allgemeine Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen (VOB/B), Ausgabe 2016,
- Unterlagen gem. Aufforderung zur Angebotsabgabe, Anlagen ñ Teil B

6 ☐ Ich bin/Wir sind für die zu vergebende Bauleistung präqualifiziert und im Präqualifikationsverzeichnis eingetragen unter Nummer:

Name: _____	PQ_Nummer: _____
Name: _____	PQ_Nummer: _____
Name: _____	PQ_Nummer: _____
Name: _____	PQ_Nummer: _____

☐ Ich bin/Wir sind kleines oder mittleres Unternehmen ñ KMU - (< 250 Beschäftigte und Ö50 Mio Euro Jahresumsatz bzw. Ö43 Mio Jahresbilanzsumme).⁴

7 Ich/Wir erkläre(n), dass

- ☐ ich/wir alle Leistungen im eigenen Betrieb ausführen werde(n).
- ☐ ich/wir die Leistungen, die nicht im Verzeichnis Nachunternehmerleistungen bzw. Verzeichnis der Leistungen/Kapazitäten anderer Unternehmer aufgeführt sind, im eigenen Betrieb ausführen werde(n).

² Bei mehreren Instandhaltungsverträgen ist die Summe der jährlichen Vergütungen einzutragen.

³ Preisnachlass gilt nicht für Instandhaltungsangebot

⁴ Bietergemeinschaften gelten nur dann als KMU, wenn der überwiegende Teil des Auftrags von (einem) Partner(n) der Bietergemeinschaft erbracht wird, der/die als KMU einzustufen ist/sind.

8 Ich/Wir erkläre(n), dass

- ich/wir den Wortlaut der vom Auftraggeber verfassten Langfassung des Leistungsverzeichnisses als alleinverbindlich anerkenne(n)
- mir/uns zugegangene Änderungen der Vergabeunterlagen Gegenstand meines/unseres Angebotes sind.
- das vom Auftraggeber vorgeschlagene Produkt Inhalt meines/unseres Angebotes ist, wenn Teilleistungsbeschreibungen des Auftraggebers den Zusatz „oder gleichwertig“ enthalten und von mir/uns keine Produktangaben (Hersteller- und Typbezeichnung) eingetragen wurden.
- falls von mir/uns mehrere Nebenangebote abgegeben wurden, mein/unser Angebot auch die Kumulation der Nebenangebote, die sich nicht gegenseitig ausschließen, umfasst.
- ich/wir jede vom zuständigen Finanzamt vorgenommene Änderung in Bezug auf eine vorgelegte Freistellungsbescheinigung (§ 48b EStG) dem Auftraggeber unverzüglich in Textform mitteile/n.

9 Ich/Wir erkläre(n), dass

- ich/wir durch die Angebotsabgabe einwillige(n), dass bei der Landeshauptstadt Hannover mein/unser Name(n), Anschrift(en), Telefonnummer(n), Telefaxnummer(n) sowie Auftrags- und Rechnungsdaten zum Zwecke der Führung einer Adressdatei und Vergabestatistik sowie der evtl. Vertragsabwicklung gespeichert werden.
- ich habe die Informationen zur Datenverarbeitung nach DSGVO zur Kenntnis genommen.

Eine eigenhändige Namensunterschrift ist nicht erforderlich.

Diese wird bei einem elektronisch in Textform übermittelten Angebot über eine Vergabepattform durch Ihre Zugangsdaten (Nutzerkennung und Passwort), sowie der Nennung des Namens der Person, die die Erklärung abgibt, geleistet (§ 126b Bürgerliches Gesetzbuch).

Eigenerklärung für nicht präqualifizierte Unternehmen in folgendem Vergabeverfahren

Maßnahmennummer **B.191800046**Vergabenummer **19-0185-26**

Vergabeart

- | | |
|---|--|
| ☒ Öffentliche Ausschreibung | ☐ Offenes Verfahren |
| ☐ Beschränkte Ausschreibung | ☐ Nichtoffenes Verfahren |
| ☐ Freihändige Vergabe | ☐ Verhandlungsverfahren |
| | ☐ Wettbewerblicher Dialog |

Baumaßnahme

GY Herschelschule**Holzmodulanlage, G9 Neubau + Brandschutz Bestand**

Leistung

Förderanlagen - Neubau von zwei Personenaufzugsanlagen

- | | |
|---|--|
| ☐ Bewerber*)
☐ Bieter*)
☐ Mitglied der Bewerber- bzw. Bietergemeinschaft*)
☐ Nachunternehmer*)
☐ anderes Unternehmen*) | |
|---|--|

Umsatz des Unternehmens in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren, soweit er Bauleistungen und andere Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Leistungen

Euro

Euro

Euro

Angaben zu Leistungen, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind

Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir in den letzten fünf Kalenderjahren bzw. dem in der Auftragsbekanntmachung angegebenen Zeitraum¹ vergleichbare Leistungen ausgeführt habe/haben.

Bei einem Teilnahmewettbewerb füge(n) ich/wir meinem/unserem **Teilnahmeantrag** eine Referenzliste bei.

Falls mein/unser Angebot in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir drei Referenznachweise mit mindestens folgenden Angaben vorlegen:

Ansprechpartner; Art der ausgeführten Leistung; Auftragssumme; Ausführungszeitraum; stichwortartige Benennung des mit eigenem Personal ausgeführten maßgeblichen Leistungsumfanges einschl. Angabe der ausgeführten Mengen; Zahl der hierfür durchschnittlich eingesetzten Arbeitnehmer; stichwortartige Beschreibung der besonderen technischen und gerätespezifischen Anforderungen bzw. (bei Komplettleistung) Kurzbeschreibung der Baumaßnahme einschließlich eventueller Besonderheiten der Ausführung; Angabe zur Art der Baumaßnahme (Neubau, Umbau, Denkmal); Angabe zur vertraglichen Bindung (Hauptauftragnehmer, ARGE-Partner, Nachunternehmer); ggf. Angabe der Gewerke, die mit eigenem Leitungspersonal koordiniert wurden; Bestätigung des Auftraggebers über die vertragsgemäße Ausführung der Leistung

*) zutreffendes ankreuzen

¹ Der längere Zeitraum ist maßgebend.

Angaben zu Arbeitskräften

Ich/Wir erkläre(n), dass mir/uns die für die Ausführung der Leistungen erforderlichen Arbeitskräfte zur Verfügung stehen.

Falls mein/unser Teilnahmeantrag/Angebot in die engere Wahl gelangt, werde ich/werden wir die Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Kalenderjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte gegliedert nach Lohngruppen mit extra ausgewiesenem Leitungspersonal angeben.

Registereintragungen

Ich bin/Wir sind

- ☐ im Handelsregister eingetragen.
- ☐ für die auszuführenden Leistungen in die Handwerksrolle eingetragen.
- ☐ bei der Industrie- und Handelskammer eingetragen.
- ☐ zu keiner Eintragung in die genannten Register verpflichtet.

Falls mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir zur Bestätigung meiner/unserer Erklärung vorlegen:

Gewerbeanmeldung, Handelsregistrauszug und Eintragung in der Handwerksrolle (Handwerkskarte) bzw. bei der Industrie- und Handelskammer

Angabe zu Insolvenzverfahren und Liquidation

- ☐ Ich/Wir erkläre(n), dass ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren weder beantragt noch eröffnet wurde, ein Antrag auf Eröffnung nicht mangels Masse abgelehnt wurde und sich mein/unser Unternehmen nicht in Liquidation befindet.
- ☐ Ein Insolvenzplan wurde rechtskräftig bestätigt, auf Verlangen werde ich/werden wir ihn vorlegen.

Angabe, dass nachweislich keine schwere Verfehlung begangen wurde, die die Zuverlässigkeit als Bewerber oder Bieter in Frage stellt

Ich/Wir erkläre(n), dass

- ☐ für mein/unser Unternehmen keine Ausschlussgründe gemäß § 6e EU VOB/A vorliegen.
- ☐ ich/wir in den letzten zwei Jahren nicht aufgrund eines Verstoßes gegen Vorschriften, der zu einem Eintrag im Gewerbezentralregister geführt hat, mit einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen oder einer Geldbuße von mehr als 2.500 Euro belegt worden bin/sind.
- ☐ für mein/unser Unternehmen ein Ausschlussgrund gemäß § 6e EU Absatz 6 VOB/A vorliegt.
- ☐ zwar für mein/unser Unternehmen ein Ausschlussgrund gemäß § 6e EU Absatz 1 bis 4 VOB/A vorliegt, ich/wir jedoch für mein/unser Unternehmen Maßnahmen zur Selbstreinigung ergriffen habe(n), durch die für mein/unser Unternehmen die Zuverlässigkeit wieder hergestellt wurde.

Ab einer Auftragssumme von 30.000 Euro wird der Auftraggeber für den Bieter, auf dessen Angebot der Zuschlag erteilt werden soll, einen Auszug aus dem Wettbewerbsregister gemäß § 6 Absatz 1 Wettbewerbsregistergesetz (WRegG) bei der Registerbehörde anfordern.

Angaben zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Beiträgen zur Sozialversicherung

Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir meine/unsere Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur Sozialversicherung, soweit sie der Pflicht zur Beitragszahlung unterfallen, ordnungsgemäß erfüllt habe/haben.

Falls mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir eine Unbedenklichkeitsbescheinigung der tariflichen Sozialkasse², eine Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Bescheinigung in Steuersachen³ sowie eine Freistellungsbescheinigung nach § 48b EStG vorlegen.

² soweit mein Betrieb beitragspflichtig ist

³ soweit das Finanzamt derartige Bescheinigungen ausstellt

Angabe zur Mitgliedschaft bei der Berufsgenossenschaft

Ich bin/Wir sind Mitglied der Berufsgenossenschaft.

Falls mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir eine qualifizierte Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft des für mich zuständigen Versicherungsträgers mit Angabe der Lohnsummen vorlegen.

Mir/Uns ist bekannt, dass die jeweils genannten Bestätigungen/Nachweise zu den Eigenerklärungen auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle innerhalb der gesetzten angemessenen Frist vorgelegt werden müssen und mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag ausgeschlossen wird, wenn die Unterlagen nicht vollständig innerhalb dieser Frist vorgelegt werden.

Eine eigenhändige Namensunterschrift ist nicht erforderlich.

Diese wird bei einem elektronisch in Textform übermittelten Angebot über eine Vergabeplattform durch Ihre Zugangsdaten (Nutzerkennung und Passwort), sowie der Nennung des Namens der Person, die die Erklärung abgibt, geleistet (§ 126b Bürgerliches Gesetzbuch).

Bieter	Vergabenummer 19-0185-26	Datum
Baumaßnahme GY Herschelschule Holzmodulanlage, G9 Neubau + Brandschutz Bestand		
Leistung Förderanlagen - Neubau von zwei Personenaufzugsanlagen		

Angaben zur Kalkulation mit vorbestimmten Zuschlägen

1	Angaben über den Verrechnungslohn	Zuschlag %	€/h
1.1	Mittellohn ML einschl. Lohnzulagen u. Lohnerhöhung, wenn keine Lohngleitklausel vereinbart wird		
1.2	Lohngebundene Kosten Sozialkosten und Soziallöhne, als Zuschlag auf ML		
1.3	Lohnnebenkosten Auslösungen, Fahrgelder, als Zuschlag auf ML		
1.4	Kalkulationslohn KL (Summe 1.1 bis 1.3)		
1.5	Zuschlag auf Kalkulationslohn (aus Zeile 2.4, Spalte 1)		
1.6	Verrechnungslohn VL (Summe 1.4 und 1.5, VL im Formblatt 223 berücksichtigen)		

2	Zuschläge auf die Einzelkosten der Teilleistungen = unmittelbare Herstellungskosten	Zuschläge in % auf				
		Lohn	Stoffkosten	Gerätekosten	Sonstige Kosten	Nachunternehmerleistungen
2.1	Baustellengemeinkosten					
2.2	Allgemeine Geschäftskosten					
2.3	Wagnis und Gewinn					
2.3.1	Gewinn					
2.3.2	betriebsbezogenes Wagnis¹					
2.3.3	leistungsbezogenes Wagnis²					
2.4	Gesamtzuschläge					

¹ Wagnis für das allgemeine Unternehmensrisiko² Mit der Ausführung der Leistungen verbundenes Wagnis

3.	Ermittlung der Angebotssumme			
		Einzelkosten der Teilleistungen = unmittelbare Her- stellungskosten €	Gesamt- zuschlä- ge gem. 2.4 %	Angebotssumme €
3.1	Eigene Lohnkosten Verrechnungslohn (1.6) x Gesamtstunden			X
	x			
3.2	Stoffkosten (einschl. Kosten für Hilfsstoffe)			
3.3	Gerätekosten (einschließlich Kosten für Energie und Be- triebsstoffe)			
3.4	Sonstige Kosten (vom Bieter zu erläutern)			
3.5	Nachunternehmerleistungen³			
Angebotssumme ohne Umsatzsteuer				

eventuelle Erläuterungen des Bieters:

³ Auf Verlangen sind für diese Leistungen die Angaben zur Kalkulation der(s) Nachunternehmer(s) dem Auftraggeber vorzulegen.

Bieter	Vergabenummer 19-0185-26	Datum
Baumaßnahme GY Herschelschule Holzmodulanlage, G9 Neubau + Brandschutz Bestand		
Leistung Förderanlagen - Neubau von zwei Personenaufzugsanlagen		

Angaben zur Kalkulation über die Endsumme

1.	Angaben über den Verrechnungslohn	Lohn €/h
1.1	Mittellohn ML einschl. Lohnzulagen u. Lohnerhöhung, wenn keine Lohnleitklausel vereinbart wird	
1.2	Lohngebundene Kosten Sozialkosten und Soziallöhne	
1.3	Lohnnebenkosten Auslösungen, Fahrgelder	
1.4	Kalkulationslohn KL (Summe 1.1 bis 1.3)	

Berechnung des Verrechnungslohnes nach Ermittlung der Angebotssumme (vgl. Blatt 2)

1.5	Umlage auf Lohn (Kalkulationslohn x v.H. Umlage aus 2.1)	€/h	v.H.	
1.6	Verrechnungslohn VL (Summe 1.4 und 1.5)			

eventuelle Erläuterungen des Bieters:

(Preisermittlung bei Kalkulation über die Endsumme)

Ermittlung der Angebotssumme		Betrag €	Gesamt €	Umlage Summe 3 auf die Einzelkosten für die Ermittlung der EH-Preise	
2	Einzelkosten der Teilleistungen = unmittelbare Herstellungskosten			%	€
2.1	Eigene Lohnkosten Kalkulationslohn (1.4) x Gesamtstunden: x			x	
2.2	Stoffkosten (einschl. Kosten für Hilfsstoffe)			x	
2.3	Gerätekosten (einschl. Kosten für Energie und Betriebsstoffe)			x	
2.4	Sonstige Kosten (Vom Bieter zu erläutern)			x	
2.5	Nachunternehmerleistungen ¹			x	
Einzelkosten der Teilleistungen (Summe 2)				noch zu verteilen	

Zusammensetzung der Umlagesummen				
	Umlage gesamt (€)	Anteil BGK (€)	Anteil AGK (€)	Anteil W+G (€)
2.1 eigene Lohnkosten				
2.2 Stoffkosten				
2.3 Gerätekosten				
2.4 Sonstige Kosten				
2.5 Nachunternehmerleistungen				

3	Baustellengemeinkosten, Allgemeine Geschäftskosten, Wagnis und Gewinn		
3.1	Baustellengemeinkosten (soweit hierfür keine besonderen Ansätze im Leistungsverzeichnis vorgesehen sind)		
3.1.1	Lohnkosten einschließlich Hilfslöhne Bei Angebotssummen unter 5 Mio € : Angabe des Betrages Bei Angebotssummen über 5 Mio € : Kalkulationslohn (1.4) x Gesamtstunden: x		
3.1.2	Gehaltskosten für Bauleitung, Abrechnung Vermessung usw.		
3.1.3	Vorhalten u. Reparatur der Geräte u. Ausrüstungen, Energieverbrauch, Werkzeuge u. Kleingeräte, Materialkosten f. Baustelleneinrichtung		
3.1.4	An- u. Abtransport der Geräte u. Ausrüstungen, Hilfsstoffe, Pachten usw.		
3.1.5	Sonderkosten der Baustelle, wie techn. Ausführungsbearbeitung, objektbezogene Versicherungen usw.		
Baustellengemeinkosten (Summe 3.1)			
3.2	Allgemeine Geschäftskosten (Summe 3.2)		
3.3	Wagnis und Gewinn (Summe 3.3)		
3.3.1	Gewinn		
3.3.2	Betriebsbezogenes Wagnis (Wagnis für das allgemeine Unternehmensrisiko)		
3.3.3	Leistungsbezogenes Wagnis (mit der Ausführung der Leistungen verbundenes Wagnis)		
Umlage auf die Einzelkosten (Summe 3)			
Angebotssumme ohne Umsatzsteuer (Summe 2 und 3)			

¹ Auf Verlangen sind für diese Leistungen die Angaben zur Kalkulation der(s) Nachunternehmer(s) dem Auftraggeber vorzulegen.

Bieter	Vergabenummer	Datum
	19-0185-26	
Baumaßnahme GY Herschelschule Holzmodulanlage, G9 Neubau + Brandschutz Bestand		
Leistung Förderanlagen - Neubau von zwei Personenaufzugsanlagen		

Verzeichnis der Nachunternehmerleistungen

Zur Ausführung der im Angebot enthaltenen Leistungen benenne ich Art und Umfang der durch Nachunternehmer auszuführenden Teilleistungen der Leistungsbeschreibung und auf Verlangen der Vergabestelle die Namen der Nachunternehmer:

☐ Die Namen der Nachunternehmer sind bereits bei Angebotsabgabe anzugeben.

OZ/Leistungsbereich	Beschreibung der Teilleistungen	Name des Unternehmens	Mein/Unser Betrieb ist auf die Leistung eingerichtet
			☐
			☐
			☐
			☐
			☐
			☐
			☐
			☐
			☐
			☐
			☐
			☐
			☐
			☐
			☐
			☐

Bezeichnung der Bauleistung:

Maßnahmennummer	Baumaßnahme
B.191800046	GY Herschelschule
	Holzmodulanlage, G9 Neubau + Brandschutz Bestand
Vergabenummer	Leistung
19-0185-26	Förderanlagen - Neubau von zwei Personenaufzugsanlagen

Erklärung der Bieter- /Arbeitsgemeinschaft

Wir, die nachstehend aufgeführten Unternehmen einer Bietergemeinschaft,

Bevollmächtigter Vertreter

Mitglied _____

USt-ID: _____

Weitere Mitglieder

Mitglied _____

USt-ID: _____

Mitglied _____

USt-ID: _____

Mitglied _____

USt-ID: _____

beschließen, im Falle der Auftragserteilung eine Arbeitsgemeinschaft zu bilden und erklären¹, dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt, zur Entgegennahme der Zahlungen mit befreiender Wirkung berechtigt ist und alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

_____	_____	_____
Ort	Datum	Unterschrift

_____	_____	_____
Ort	Datum	Unterschrift

_____	_____	_____
Ort	Datum	Unterschrift

_____	_____	_____
Ort	Datum	Unterschrift

¹ Die Bietergemeinschaft hat mit ihrem Angebot eine Erklärung aller Mitglieder in Textform abzugeben, Auf Verlangen der Vergabestelle ist eine von allen Mitgliedern unterzeichnete bzw. fortgeschritten oder qualifiziert signierte Erklärung abzugeben.

Verehrte Bietende,

zur Angebotsabgabe – elektronisch in Textform - empfehlen wir folgendes Vorgehen:

Bitte laden Sie die „Vergabeunterlagen für den Bieterclient“ (ava-Sign-Datei) zu der jeweiligen Vergabe, in der Sie ein Angebot abgeben wollen, von der Internetseite www.meinauftrag.rib.de aus dem Reiter "Dokumente" herunter.

Erstellen Sie einen Ordner in der Sie die Datei ablegen. (bspw.: Dieser PC > Desktop > Test 001)

Öffnen Sie die Datei im ava-sign Programm und füllen Sie alles notwendige aus.

Sollten sich Fragen ergeben, stellen Sie diese **-neutral-** also ohne personen- oder unternehmensbezogenen Daten über das Kommunikationstool. Dokumente oder Dateien sind mit der Bieterfrage nicht einzureichen.

In der Rubrik "Anlagen zum Angebot" oder "Bescheinigungen" können Sie die ggf. erforderlichen zusätzlichen Nachweise, Dokumente etc. mit dem Angebot einreichen.

Achten Sie bitte bei GAEB-Dateien darauf, dass das "Häkchen" bei "Nachlass %" steht, da gemäß der Bewerbungsbedingungen Nachlässe nur als "vom Hundert"-Wert zulässig sind. Sollte "Nachlass Summe" angehakt sein, bitte das "Häkchen" bei "Nachlass %" anklicken.

LHH – Zentrale Submission

Leitfaden für die Angebotsabgabe

LHH_ZS-eForms-D1_43930.avasign - ava-sign 2023 (2.3.2) - Bieterclient

Datei Leistungsverzeichnis Formular Ansicht Hilfe

Aufgaben

- ✓
- ✗ Das Feld darf nicht leer sein.

Angebotspaket

Name

- ✓ Vergabeunterlagen (verbleiben beim Bieter)
 - 211_Aufforderung_zur_Abgabe_eines_Angebots-0719.pdf
 - 212_Teilnahmebedingungen-0719.pdf
 - 214_Besondere_Vertragsbedingungen-0719.pdf
 - 216_Verzeichnis_der_Unterlagen-0719.pdf
 - 225_Stoffpreisleitklausel-Einheitliche_Fassung-1217.pdf
 - 226_Mindestanforderungen_an_Nebenangebote-1217.pdf
 - 227_Gewichtung_der_Zuschlagskriterien-1217.pdf
 - 228_Stoffpreisleitklausel_Nichteisenmetalle-NEM-1217.pdf
 - 242_Instandhaltung-1217-a.pdf
 - 244_Datenverarbeitung-1217.pdf
 - 247_Auftraege_aufgrund_Geheim_oder_Sabotageschutz-0719.pdf
- ✓ Vergabe- und Vertragsunterlagen (müssen mit dem Angebot abgegeben werden)
 - 213_Angebotsschreiben_ohne_Lose-0719.pdf
 - 124_Eigenerklärung_zur_Eignung-0719.pdf
 - 125_Sicherheitsauskunft_Verpflichtungserklärung_Teilnehmer-0719.pdf
 - 126_Sicherheitsauskunft_Verpflichtungserklärung_NU-0719.pdf
 - 221_Preisermittlung_bei_Zuschlagskalkulation-1217.pdf
 - 222_Preisermittlung_bei_Kalkulation_ueber_die_Endsumme-1217.pdf
 - 223_Aufgliederung_der_Einheitspreise-1217.pdf
 - 224_Angebot_Lohnleitklausel-1217.pdf
 - 233_Verzeichnis_der_Nachunternehmerleistungen-1217.pdf
 - 234_Erklärung_Bieter-Arbeitsgemeinschaft-1217.pdf
 - 235_Verzeichnis_der_LeistungenKapazitäten_anderer_Unternehmen-1217.pdf
 - 236_Verpflichtungserklärung_anderer_Unternehmen-1217.pdf
 - 241_Abfall-1217.pdf
 - 248_Erklärung_zur_Verwendung_von_Holzprodukten-1217.pdf
 - eVergabe-Test-GAEB-2018.x84
- ✓ Anlagen zum Angebot
 - Ansicht Ava-Sign.JPG
 - Bescheinigungen

LHH – Zentrale Submission

Leitfaden für die Angebotsabgabe

Prüfen

Bevor Sie fortfahren, überprüfen Sie bitte die Angebotsdaten und die Gesamtsumme Ihres Angebotes:

Numer der Maßnahme: OE 18.42 Ausführungsort: Hannover
 Bezeichnung der Maßnahme: Testvergaben Vergabeordnung: Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A
 Nummer der Vergabe: ZS-eForms-D1 Angebotssumme: 1.965,88
 Bezeichnung der Vergabe: Test eForms D - ÖA oL

Signieren

Abhängig von der Art der Einreichung muss eine Signatur für Ihr Angebot bereitgestellt werden.
 Die Abgabeart für dieses Angebot wurde von der Vergabestelle festgelegt auf:

Textform

Das Angebot (Erklärung gemäß §126b BGB) wird abgegeben von:

Marko Gilmeister

Hinweis: Bei natürlichen Personen (z.B. Einzelkaufleuten oder freiberuflich Tätigen) ist der Vor- und Nachname oder die Firma bzw. die Geschäftsbezeichnung anzugeben, bei juristischen Personen ist die vollständige Bezeichnung anzugeben.

Angebot hochladen

Tragen Sie die erklärende Person ein. (Beachten Sie hierzu den angeführten Hinweis)

Mit anklicken der Schaltfläche „Angebot hochladen“ senden Sie Ihr verschlüsseltes Angebot an die eVergabeLHH. Sie können das AVA-Sign schließen.

Im iTWO tender Benutzerprofil sehen Sie sowohl Ihr verschlüsseltes Angebotspaket als auch die Bestätigung, dass Sie Ihr Angebot erfolgreich abgegeben haben.

iTWO tender

Ausschreibungen

Kunden ID: 24561 Marko Gilmeister

ALLE AUSSCHREIBUNGEN

- Vergabeplattform Hannover (...)
- Vergabeplattform der GMSH
- Vergabeplattform Hannover
- Vergabeplattform Berlin
- iTWO e-Vergabe public
- HANOVA
- Filter anlegen

MEKZETTEL

NOCH CA. 24 TAGE

Ablauf Angebotsfrist

24 DEZEMBER 2023 12:00 Uhr

ZS-eForms-D1 Test eforms D - ÖA oL

Sie haben ein Angebot abgegeben

BEWORBEN FAKET GELADEN ANGEBOT ABGEGEBEN KEINE ERÖFFNUNG

Frage stellen Angebot zurückziehen Hilfe Weitere Aktionen

Informationen Allgemeine Daten Dokumente Fragen & Antworten Vergabemanagement Verlauf

Dokumente

Geändert Datum Aktion

Vergabeunterlagen

Vergabeunterlagen für Bieterclient 29.11.2023 Laden

Geänderte Vergabeunterlagen

Weitere Unterlagen (Publikation 1 vom 24.11.2023) Ändern

Ihr Angebot

LHH_ZS-eForms-D1_43930.p7m Löschen

Quittungen

Bestätigung der Angebotsabgabe für LHH_ZS-eForms-D1_43930.p7m Laden

Bestätigung der Bewerbung Laden

Hinweis: Um Vergabeunterlagen bearbeiten und ein Angebot abgeben zu können, benötigen Sie das Bietertool ava-sign. Um mehr über das Anzeigen und Prüfen einer ava-sign Quittung zu erfahren, klicken sie [hier](#).

Sie können Ihre Angebotsdatei jederzeit im AVA-Sign einsehen, wenn Sie die Datei im iTWO tender Benutzerprofil rechts neben der Datei „Bestätigung der Angebotsabgabe.p7m“ auf „laden“ klicken.

Sollten Sie sich umentscheiden und Ihr Angebot zurückziehen wollen, klicken Sie rechts neben Ihrer Angebotsdatei auf „löschen“ und folgen Sie den weiteren Hinweisen. Beachten Sie, dass dies ein endgültiger Vorgang ist, Sie können ihn nicht rückgängig machen!

Auch ein Änderungspaket, kann das Zurückziehen des bereits eingereichten Angebotes notwendig machen. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn Ausschreibungsunterlagen wesentlich verändert wurden.

Sollte also bspw. das Leistungsverzeichnis oder die Kalkulationsgrundlage oder das Preisblatt ausgetauscht worden sein, ist das Änderungspaket nachzupflegen.

Sie erhalten grds. über eine Mail, eine Nachricht im iTWO tender und auch bei der Abgabe einen Hinweis auf ein vorhandenes Änderungspaket.

Um ein oder mehrere Änderungspakete einzupflegen, gehen Sie wie folgt vor:

Stellen Sie zunächst sicher, dass alle Pakete zur Ausschreibung im Downloadordner, sowie im Zielordner gelöscht sind.

1. Erstellen Sie einen leeren Zielordner, sofern noch nicht vorhanden.
2. Laden Sie das Basispaket und speichern es im erstellten Zielordner.
Die Datei heißt „**NameDesPaketes.avasign**“, der Name darf nicht geändert werden.

Name	Änderungsdatum	Typ	Größe
 LHH_19-0383-24_46663.avasign	22.04.2024 11:28	Avasign Files	7.409 KB

3. Laden Sie das Änderungspaket und speichern es ebenfalls im erstellten Zielordner. Auch hier darf der Name nicht geändert werden („**NameDesPaketes_1c.avasign**“) Falls es mehrere Änderungspakete sind, laden und speichern Sie diese nacheinander (mit dem jeweils originalen Namen z.B. „**NameDesPaketes_2c.avasign**“ usw.) in der richtigen Reihenfolge im erstellten Zielordner ab.

Name	Änderungsdatum	Typ	Größe
 LHH_19-0383-24_46663.avasign	22.04.2024 11:28	Avasign Files	7.409 KB
 LHH_19-0383-24_46663_1c.avasign	22.04.2024 11:32	Avasign Files	28 KB
 LHH_19-0383-24_46663_2c.avasign	22.04.2024 11:32	Avasign Files	5.667 KB

4. Im Zielordner befinden sich nun das Basispaket sowie alle Änderungspakete, welche Sie heruntergeladen haben, in der richtigen Reihenfolge.
5. Stellen Sie sicher, dass das Basispaket sowie die Änderungspakete jeweils nur 1x existieren, sonst übrige löschen.
6. Stellen Sie sicher, dass Ava-Sign geschlossen ist.
7. Öffnen Sie das Basispaket mit Ava-Sign (Doppelklick auf die Datei im Zielordner).
8. Sie befinden sich im Programm Ava-Sign; öffnen Sie nun über die obere/n Rubrik/Reiter: „Datei“ mit der Funktion: „Öffnen...“ das Änderungspaket.
9. Im erstellten Zielordner wurde nun eine Datei systemseitig hinzugefügt: **„NameDesPaketes_1.avasign“**.

Name	Änderungsdatum	Typ	Größe
LHH_19-0383-24_46663.avasign	22.04.2024 11:28	Avasign Files	7.409 KB
<u>LHH_19-0383-24_46663_1.avasign</u>	22.04.2024 11:38	Avasign Files	7.411 KB
LHH_19-0383-24_46663_1c.avasign	22.04.2024 11:32	Avasign Files	28 KB
LHH_19-0383-24_46663_2c.avasign	22.04.2024 11:32	Avasign Files	5.667 KB

10. Existieren mehrere Änderungspakete, dann öffnen Sie jedes Änderungspaket in der richtigen Reihenfolge. Auch in diesem Schritt wird pro Änderungspaket eine neue Datei systemseitig hinzugefügt, zum Beispiel **„NameDesPaketes_2.avasign“**

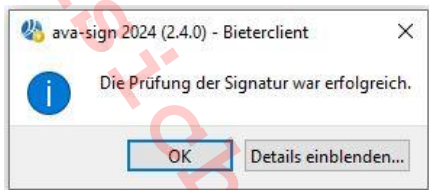
Name	Änderungsdatum	Typ	Größe
LHH_19-0383-24_46663.avasign	22.04.2024 11:28	Avasign Files	7.409 KB
<u>LHH_19-0383-24_46663_1.avasign</u>	22.04.2024 11:38	Avasign Files	7.411 KB
LHH_19-0383-24_46663_1c.avasign	22.04.2024 11:32	Avasign Files	28 KB
<u>LHH_19-0383-24_46663_2.avasign</u>	22.04.2024 11:42	Avasign Files	13.077 KB
LHH_19-0383-24_46663_2c.avasign	22.04.2024 11:32	Avasign Files	5.667 KB

11. Nun können Sie die Vergabeunterlagen sichten und Ihr Angebot erstellen, sowie hochladen.
12. Nachdem Sie Ihr Angebot hochgeladen haben, wurden zwei Dateien im Zielordner hinzugefügt: **„NameDesPaketes_2.p7m“** und **„NameDesPaketes_2.p7m.tsv“**.

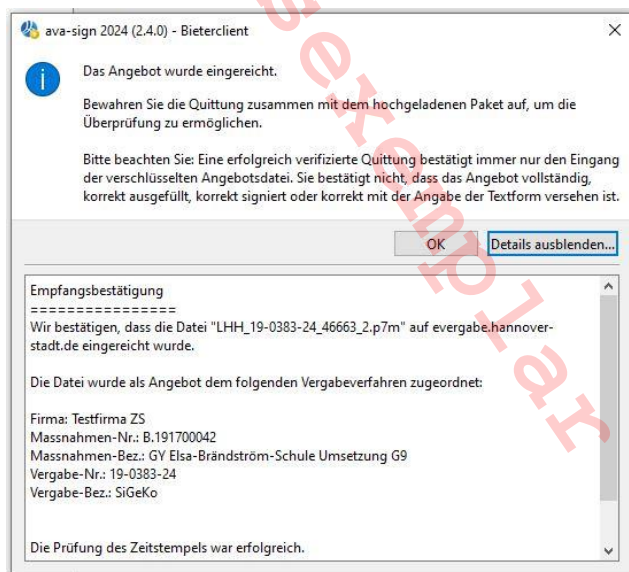
Name	Änderungsdatum	Typ	Größe
LHH_19-0383-24_46663.avasign	22.04.2024 11:28	Avasign Files	7.409 KB
LHH_19-0383-24_46663_1c.avasign	22.04.2024 11:32	Avasign Files	28 KB
LHH_19-0383-24_46663_2c.avasign	22.04.2024 11:32	Avasign Files	5.667 KB
LHH_19-0383-24_46663_1.avasign	22.04.2024 11:38	Avasign Files	7.411 KB
LHH_19-0383-24_46663_2.avasign	22.04.2024 11:42	Avasign Files	13.077 KB
<u>LHH_19-0383-24_46663_2.p7m</u>	22.04.2024 11:46	Textform Files	253 KB
<u>LHH_19-0383-24_46663_2.p7m.tsv</u>	22.04.2024 11:47	Receipt Files	9 KB

Letztere Datei ist mit einer kleinen Schleife im Icon gekennzeichnet. Dies bedeutet, dass Sie Ihr Angebot erfolgreich hochgeladen haben.

13. Um die Quittung aufzurufen, öffnen Sie die Datei „**NameDesPaketes_2.p7m.tsv**“. AvaSign wird automatisch geöffnet und zeigt folgendes Fenster an:



Klicken Sie auf „OK“, ein neues Fenster wird angezeigt:



Über „Details einblenden...“ können Sie sich die Details der Quittung anzeigen lassen.

Klicken Sie auf „OK“ um das Fenster wieder zu schließen.

14. Ihre Ansicht auf der Vergabeplattform „www.meinauftrag.rib.de“ sieht nun wie folgt aus:

The screenshot displays the user interface of the LHH submission platform. At the top, a red banner indicates 'NOCH CA. 8 TAGE' and 'Ablauf Angebotsfrist 30 APRIL 2024 13:30 Uhr'. The main header shows the project ID '19-0383-24 SiGeKo' and the status 'Sie haben ein Angebot abgegeben'. A red arrow points to the 'ANGEBOT ABGEGEBEN' tab in the top navigation bar. Below the navigation bar, there are tabs for 'Informationen', 'Allgemeine Daten', 'Dokumente', 'Fragen & Antworten', 'Vergabemanagement', and 'Verlauf'. The 'Dokumente' tab is active, showing a list of documents. A large red watermark 'LHH - Hannover' is overlaid diagonally across the page.

	Geändert	Datum	Aktion
✓ Vergabeunterlagen			
Vergabeunterlagen für Bieterclient		05.04.2024	Laden
✓ Geänderte Vergabeunterlagen			
Änderungspaket 1 für Bieterclient		04.04.2024	Laden
Änderungspaket 2 für Bieterclient		05.04.2024	Laden
✓ Ihr Angebot			
LHH_19-0383-24_46663_2.p7m			Löschen
> Quittungen			

Viel Erfolg. Für etwaige Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.